

Prostitution und die aktuelle Debatte
– eine Diskursanalyse

Masterarbeit im Studiengang Master of Arts (Social Work)
– Sommersemester 2014
an der Hochschule Hannover – Fakultät V

eingereicht von Rebecca Nagel

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG.....	4
1.1 Methoden und Anliegen.....	5
2 GRUNDLAGEN.....	7
2.1 Bedeutung der Kategorie Geschlecht.....	7
2.2 Gesellschaftsordnung/ Geschlechterhierarchie.....	9
2.3 Weibliche Rolle.....	11
3 DAS FELD DER PROSTITUTION.....	19
3.1 Zur Rolle der Prostitution und ihrer Historizität.....	19
3.2 Prostitution aktuell – Diskursebenen und Positionen.....	33
3.3 Gegenwärtige Entwicklungen.....	52
3.4 Aktuelle Debatte - Feinanalyse.....	58
3.4.1 Fest, Nicolaus (2013): Kein Menschenrecht auf Beischlaf. BILD online.....	60
3.4.2 Zastrow, Volker (2013): Prostitution. Deadwood. Prostitution ist Missbrauch. Freiwilligkeit ist kein Argument. Es darf ja auch niemand seine Organe verkaufen. Frankfurter Allgemeine Zeitung online.....	62
3.4.3 Haaf, Meredith (2013): Alice Schwarzer in der Prostitutionsdebatte. Käufliche Körper, käufliche Seelen. Nicht nur anachronistisch, sondern geradezu frauenfeindlich: Die bekannteste Feministin des Landes, Alice Schwarzer, führt derzeit einen Feldzug gegen die Prostitution. Erschreckend dabei ist ihr Verständnis von der weiblichen Sexualität. Süddeutsche Zeitung online.....	64
3.4.4 Schipper, Lena (2013): Prostitution. Sex gegen Geld ist auch nur Arbeit. Prostitution verschwindet nicht, wenn sie verboten ist. Schlimmer noch: Es blühen Gewalt und Ausbeutung. Wie kommt man raus aus dieser Nummer? Frankfurter Allgemeine Zeitung online.....	67
3.4.5 Süss, Sonja (2014): Prostitution im Saarland. Nachts wird es noch grausamer. Das Saarland bereitet sich auf den Ansturm von Freiern aus Frankreich vor. Es herrscht Kondomzwang. Der Straßenstrich wird eingeschränkt. Frankfurter Allgemeine Zeitung online.....	69
3.4.6 Ata, Mehmet (2014): Prostitution. „Niemand prostituiert sich freiwillig“. In Schweden ist Prostitution verboten, das Strafmaß geht bis hin zur Gefängnisstrafe. Ein schwedischer Polizist spricht über die Durchsetzbarkeit und die Erfolge des 15 Jahre alten Gesetzes. Frankfurter Allgemeine Zeitung online.....	73
3.5 Zusammenfassung.....	75
4 FAZIT 80	
4.1 Ergebnis.....	80
4.2 ... und was Soziale Arbeit damit zu tun hat.....	84
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	90

LITERATURVERZEICHNIS.....	91
ERKLÄRUNGEN.....	106
ANHÄNGE.....	107

1 Einleitung

Prostitution erwies sich zum Ende des Jahres 2013 und auch in 2014 als medial viel beachtetes Thema: Zeitschriften und Zeitungen veröffentlichten regelmäßig neue Kommentare und Artikel, in Fernseh-Talkshows wurden unterschiedlichste Menschen eingeladen, die dort ihre Meinung kundtaten und oftmals stritten - es ging emotional zur Sache. Als Urheberin dieser neuerlichen Debatte wurde Alice Schwarzer auserkoren, die in der November/ Dezember 2013-Ausgabe ihrer Zeitschrift EMMA einen Appell gegen Prostitution veröffentlichte – und Reaktionen nicht lange auf sich warten ließen.

Für die Soziale Arbeit ist Prostitution ein Thema, welches sie professionell betrifft aufgrund des möglichen Umgangs mit betroffenen Frauen in Frauenhaus oder Beratungsstelle. Gesamtgesellschaftlich scheint dem Phänomen trotz der gesetzlichen Legalisierung in 2002 noch ein unanständiges Image anzuhaften, wodurch es Tabuisierung erfährt und begrenzt in dafür ausgewiesenen Orten stattfinden soll (vgl. Löw/ Ruhne 2011).

Für mich persönlich fiel die Debatte in eine Zeit, in der ich bereits begonnen hatte, mich – ausgelöst durch die Suche nach einem Masterarbeitsthema – mit frauenzentrierten und feministischen Inhalten zu befassen. Die Idee, eine Analyse über Geschlechterverhältnisse und das Phänomen der Prostitution zu schreiben, gefiel mir und ich entschied mich dazu, da ich so bisheriges Wissen einfließen lassen und neues zielgerichtet sammeln konnte. Da die Machtfrage zum einen maßgeblich für das Thema sowie zum anderen für mein grundsätzliches Interesse ist, verbanden sich beide Inhalte. Die für mich daraus resultierende und somit erkenntnisleitende Fragestellung dieser Arbeit lautet:

Wie wird in der aktuellen Debatte Prostitution selbst sowie das ihr zugrunde liegende Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern reproduziert?

Die vorliegende Arbeit ist in vier Kapitel unterteilt. Das erste beginnt nach diesen einleitenden Worten mit einer Einführung in die Methode bzw. einer Bestimmung des Diskursbegriffes. Ich gehe außerdem darauf ein, was mein grundlegendes Anliegen ist. Im zweiten Kapitel geht es zunächst um Grundlagen: Kapitel 2.1 führt in die Kategorie Geschlecht bzw. Geschlechterstereotype ein. In 2.2 thematisiere ich die Hierarchisierung der Geschlechter und

erläutere das Konzept der hegemonialen Männlichkeit. 2.3 ist ein Unterkapitel zur weiblichen Rolle und sie bestimmenden Faktoren.

Das Kapitel 3 bezieht sich dann schwerpunktmäßig auf das Feld der Prostitution. Ich beginne in 3.1 mit einem historischen Abriss. 3.2 hat die Prostitution in ihrer aktuellen Erscheinung zum Thema; ich zeige verschiedene Ebenen sowie Positionen auf. Im Unterpunkt 3.3 stelle ich dann die aktuelle Debatte vor und grenze sie ein, darauf folgt die Feinanalyse und abschließend eine Zusammenfassung der Ergebnisse diesbezüglich.

Das vierte Kapitel setzt sich dann zum einen aus dem Fazit hinsichtlich der Beantwortung meiner zugrundeliegenden Fragestellung sowie zum anderen einer Erklärung zur Bedeutung meiner Erkenntnisse für die Soziale Arbeit zusammen.

1.1 Methoden und Anliegen

Wie im Titel bereits benannt ist die vorliegende Arbeit eine Diskursanalyse. Mein Verständnis des Diskursbegriffes orientiert sich an den Ausführungen von Bettinger (2007) und Jäger (2011), welche sich ihrerseits wiederum schwerpunktmäßig auf Foucault beziehen.

Diskurse meinen „gesellschaftliche Äußerungsformen in Sprache oder Schrift, [...] die durch die jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen geregelt sind“ (Bettinger 2007: 76). Sie gehen in ihren Auswirkungen jedoch über Sprache und Schrift hinaus: Diskurse konstruieren Wissen und schaffen Ordnungen; sie sind „regulierende Instanz“ (Jäger 2011: 94) und gehen formierend ins Bewusstsein der ihnen ausgesetzten Subjekte ein, sie „produzieren“ (Jäger 2011: 96) sie dadurch.

Diskurse sind durch diese wissenskonstruierende und -transportierende Funktion ein „Machtfaktor“ (Bettinger 2007: 81), da aus dem aus ihnen resultierenden Handeln des Individuums sowie des Kollektivs Wirklichkeit erzeugt wird. Diskurse stecken einen Rahmen dessen, was zu einem bestimmten Punkt gesagt wird und gesagt werden kann und schaffen und ordnen so Wirklichkeit (vgl. Bettinger 2007).

Das einzelne Subjekt ist dabei immer in die jeweils bestehenden Diskurse seiner Zeit geworfen, welche jedoch bereits vor ihm existiert haben, sie sind „Resultate historischer Prozesse“ (Jäger 2011: 96), die sich gebildet und verselbstständigt haben und die dazu führen, „dass nur bestimmte Dinge, auf eine bestimmte Art als bedeutungsvolle Dinge wahrgenommen werden“ (Bettinger 2007: 78). Diskurse verengen also das Blickfeld und schließen Dinge aus; definieren sie als nicht real oder bedeutsam, lassen sie unsichtbar werden.

Die Diskursanalyse ist eine qualitative Methode, die „*das jeweils Sagbare*“ (Jäger 2011: 94, Hervorh. im Original) erfasst. Sie ermittelt das Wissen, den Zusammenhang mit Macht und nimmt eine Kritik vor. Widersprüche und Grenzen des Sagbaren können und sollen aufgezeigt werden, wobei die analysierende Person „nicht außerhalb der Diskurse steht“ (Jäger 2011: 93), sondern auch ihre Position das Ergebnis einer diskursiven Entwicklung ist. Um das gesellschaftlich vorhandene Wissen zu einem Thema festzustellen, „ist seine Entstehungsgeschichte [...] zu rekonstruieren“ (Jäger 2011: 96). Darauf werde ich in dieser Arbeit einen Schwerpunkt setzen. Es geht mir darum zu erörtern, wie es historisch zu der Entstehung des Phänomens der Prostitution gekommen ist. In einer Feinanalyse von Texten aus der Gegenwart werde ich aufzeigen, was das derzeit Sagbare zum Thema der Prostitution ist und was diskursiv ausgeschlossen, gleichwohl vorhandene Aspekte sind. Mein Anliegen ist, für die Konstruiertheit von gesellschaftlichen Annahmen zu sensibilisieren und mit meiner Zusammenstellung von Literatur sowie meiner Analyse die Verengung des Blickfeldes zu erweitern, soweit es mir in meiner eigenen diskursiven Verstrickung möglich ist.

2 Grundlagen

Im Folgenden möchte ich zunächst einen Grundstock an Informationen und Begrifflichkeiten zusammentragen, die m. E. bedeutsam für die spätere Einordnung/ das Verständnis des Phänomens der Prostitution sind. Ich beginne mit einer Einführung zum Thema Geschlecht und Geschlechterstereotypen. Darauf aufbauend erfolgt ein Abschnitt zur Geschlechterhierarchie und dem Konzept der hegemonialen Männlichkeit. Im dritten Unterpunkt betrachte ich die Rolle des Weiblichen.

2.1 Bedeutung der Kategorie Geschlecht

Die Grundlage meines Verständnisses von Geschlecht bildet die Annahme, dass auch im Jahre 2014 diese Kategorie nach wie vor ein "sozialer Platzanweiser" (Ehlert 2012: 16) ist. Wichtige Gesetzesreformen, die Frauen langsam von ihren biologisch begründeten und rechtlich zementierten Pflichten in Ehe und Familie befreien sollten und die theoretische Gleichberechtigung von Frauen und Männern festschrieben, können über den Umstand nicht hinwegtäuschen, dass die Praxis doch noch eine andere ist: so benennt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen Wert von 23% weniger Lohn für Frauen im Gegensatz zu ihren männlichen Kollegen, außerdem weniger Frauen in Führungspositionen, es seien Frauen, die überwiegend die Erwerbstätigkeit für Familienzeiten unterbrechen (und dadurch eher das Risiko der Altersarmut tragen) und es bestehe weiterhin eine grundsätzliche Schlechterstellung der sogenannten 'Frauenberufe' (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2009).

Konkret bedeutet das, dass die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht die Wahrscheinlichkeit der finanziellen Schlechterstellung erhöht und ebenso eine überdauernde Korrelation von Frauen und Reproduktionsarbeit besteht. Die Zugehörigkeit zum männlichen Geschlecht lässt hingegen ein tendenziell höheres Einkommen und eine größere Schwerpunktsetzung auf Erwerbsarbeit erwarten. Gerda Lerner fasst diesen Zustand folgendermaßen zusammen: "Das Ersetzen schwerer körperlicher Arbeit durch Maschinenarbeit wird als Fortschritt betrachtet. Nur die Frauen sind [...] wegen ihrer biologischen Eigenschaften bis in alle Ewigkeiten auf ihren Dienst an der Arterhaltung verwiesen" (Lerner 1997: 39).

Diese Determination hält sich hartnäckig und ist Kernpunkt des Konzepts der Geschlechterstereotype: In diesem wird die Ideologie vertreten, dass eine Ableitung bestimmter Zuschreibungen für Angehörige der Geschlechter aus biologischen Eigenschaften heraus vorgenommen wird, auf derer Grundlage sie 'natürlich' und dadurch unhinterfragbar erscheinen. Die Einteilung erfolgt in die Kategorien 'weiblich' und 'männlich', daraus ergibt sich eine komplementäre Beziehung der Geschlechter zueinander, welche gleichwohl hierarchisch strukturiert ist: 'männlich' steht in der Regel über 'weiblich' und diese Wertung gilt ebenso für die entsprechend konnotierten Zuschreibungen (vgl. Sellach/ Enders-Dräger u. a. 2003: 109 in Jäckel/ Derra, Eck 2009: 71).

Die Geschlechterstereotype definieren also, was 'typisch weiblich' und 'typisch männlich' ist und sein soll. Sie haben somit eine deskriptive und eine präskriptive Dimension, 'atypische' und unerwartete Verhaltensweisen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ bewertet und sanktioniert (vgl. Eckes 2010). So soll die "geschlechtshierarchische Ordnung" (Bieler 1994: 45) tradiert und erhalten werden, welche die somit ebenfalls "geschlechtshierarchische Arbeitsteilung und die damit verbundene Aufteilung in private und öffentliche Bereiche und [...] die zwangsheterosexuelle Zuordnung der Geschlechter" (Bieler 1994: 45) sichert und reproduziert.

Zwischen dem biologischen Geschlecht; dem Körper (sex) und dem sozialen Geschlecht; der gesellschaftlichen Rolle (gender) eines Menschen muss notwendigerweise kein Zusammenhang bestehen (vgl. Kerner 2011). Unsere Gesellschaftsordnung ist jedoch darauf ausgerichtet, im Sinne der geschlechtshierarchischen Ordnung Zweigeschlechtlichkeit sowie Heterosexualität als Norm anzusehen und als natürlich zu erachten (vgl. Degele 2004), da diese ein sexuelles Verhalten antizipieren lässt, was "potentiell der Reproduktion" (Kerner 2011: 135) dienlich ist. Damit einhergehend ist die klassische Rollenerwartung an Frauen und Männer, sich ihrem Geschlechterstereotyp konform zu verhalten (vgl. Degele 2004).

Die Fähigkeit zur Ausbildung und zum Erkennen von Geschlechterstereotypen ist dabei bereits bei Kleinkindern gegeben; die Reproduktion des geschlechterstereotypen Verhaltens und der geschlechterstereotypen Unterscheidung beginnt also früh. Die Entwicklung von Geschlechterstereotypen ist zwar der persönlichen biographischen Entwicklung eines jeden Menschen unterworfen, die Geschlechterstereotype zeichnen sich jedoch dadurch aus, dass sie sich gegen Veränderungsbestrebungen hartnäckig halten (vgl. Eckes 2010).

22 Gesellschaftsordnung/ Geschlechterhierarchie

Die Gesellschaftsform, die diese komplementäre Geschlechterkonstellation inklusive der männlichen Höherstellung konstituierend vorschreibt, ist das Patriarchat; die grundlegende Herrschaftsform: "In der derzeitigen westlichen Geschlechterordnung ist die wichtigste Achse der Macht die allgegenwärtige Unterordnung von Frauen und die Dominanz von Männern – eine Struktur, welche die Frauenbewegung als 'Patriarchat' bezeichnet hat. Trotz zahlreicher Ausnahmen [...] besitzt diese Struktur Allgemeingültigkeit" (Connell 2000: 94); sie bestimmt den Geschlechterdiskurs und definiert die jeweiligen Zuschreibungen und Rollen.

Connell erkennt in ihrer Arbeit an, dass Kategorien wie Rasse und Klasse im Sinne des Intersektionalitätskonzepts als zusätzliche Produzentinnen von Ungleichheit zu sehen und zu reflektieren sind. Sie benennt jedoch deutlich, dass man jede weitere Kategorie ohne den "permanenten Rückgriff auf das soziale Geschlecht" (Connell 2000: 97) nicht begreifen könne, da "durch das soziale Geschlecht die gesamte soziale Praxis strukturiert wird und nicht nur durch spezifische Formen davon" (Connell 2000: 95). Diese grundlegende Bedeutsamkeit der Kategorie Geschlecht hebt auch Lerner hervor: "In jedem beliebigen Moment der Geschichte besteht jede 'Klasse' aus zwei verschiedenen Klassen – Männern und Frauen" (Lerner 1997: 266).

Herrschende, dem Patriarchat die Macht erhaltende Kraft ist nach Connells Konzept die 'hegemoniale Männlichkeit'; "jene Form von Männlichkeit, die in einer gegebenen Struktur des Geschlechterverhältnisses die bestimmende Position einnimmt" (Connell 2000: 97). Sie könne als "jene Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis" (Connell 2000: 98) definiert werden, "welche die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimitätsproblem des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer sowie die Unterordnung der Frauen gewährleistet" (Connell 2000: 98). Legitimitätsprobleme resultieren aus widerständigen Strömungen, die im Patriarchat kursieren, erzeugt "vor allem durch den Feminismus" (Connell 2000: 94).

Hegemoniale Männlichkeit konstruiert sich durch Abgrenzung und Unterordnung – jedoch nicht nur in Bezug auf Frauen: Durch die gemeinsame Analyse mit weiteren Ungleichheitskategorien eröffnet sich der Blick auch für die "Geschlechterverhältnisse unter Männer[n]" (Connell 2000: 97) und es zeigt sich z. B. die Unter- und Einordnung homosexueller Männer an das "unterste Ende der männlichen Geschlechterhierarchie" (Connell 2000: 99). Auch Bourdieu benannte in seiner Erklärung von Männlichkeit und Gewalt, dass eine männliche

Angst sei, "in die typisch weibliche Kategorie der 'Schwachen' [...], der 'Schwulen' usf. eingeordnet zu werden" (Bourdieu 2012: 95f.). Aufgrund dieser Angst neigten Männer dazu, bspw. Gewalttaten zu verüben oder ein risikoorientiertes Verhalten an den Tag zu legen, um ihre 'Männlichkeit' unter Beweis zu stellen. Dieses Verhalten resultiere aus der ursprünglichen Feigheit vor weiblich konnotierten Zuschreibungen (vgl. Bourdieu 2012).

Auch Connell benennt die Gleichsetzung von Weiblichkeit und männlicher Homosexualität im hegemonialen Diskurs: Weiblichkeit fungiert als Kategorie der grundsätzlichen Abgrenzung; ihr wird Minderwertigkeit zugeschrieben. In der marginalisierten Gruppe der homosexuell orientierten Menschen spiele die Abgrenzung vom 'Weiblichen' ebenfalls eine bedeutsame Rolle im Rahmen des Hierarchisierungsdiskurses von Identität – dies fand Nina Degele im Rahmen ihrer Forschung heraus. Sie schreibt: "Auch wenn bei Schwulen das Weibliche exotisch sei, blieben sie dennoch die Ausgegrenzten in der Szene" (Degele 2004: 196). Und unter den Lesben gelte entsprechend "[...] eine höhere Akzeptanz von *butches* als von *femmes* [...], nicht zuletzt und auch, weil *femmes* im Gegensatz zu den *butches* in den Verdacht geraten, keine Lesben zu sein" (Degele 2004: 196, Hervorh. im Original). Degele resümiert: "[...] die Regel laute hier wie dort: 'Je weiblicher, desto weniger akzeptiert.' Auch das ist eine Struktur dominanter, hegemonialer Männlichkeit. Jede Subkultur schafft sich auf diese Weise ihre eigenen *underdogs*, AußenseiterInnen produzieren wieder AußenseiterInnen. Und die letzte Instanz ist die Abwertung aufgrund der Kategorie Geschlecht." (Degele 2004: 196, Hervorh. im Original)

Für Connell war im Zuge ihrer Erläuterungen zum Begriff 'Komplizenschaft' (Connell 2000: 100) ersichtlich, dass nur einige wenige Männer den Anforderungen der hegemonialen Männlichkeit in ihrer vollen Norm entsprechen können – sie benennt aber klar, dass die Mehrheit der Männer gleichwohl von dieser herrschenden Kraft profitiere, da sie an der "patriarchalen Dividende teilhaben, dem allgemeinen Vorteil, der den Männern aus der Unterdrückung der Frauen erwächst" (Connell 2000: 100). Auf die Forschungsergebnisse Degeles angewandt bedeutet die Kompliz_innenschaft meines Erachtens, dass die Abwehr des Femininen marginalisierten Gruppen konstituierend und stabilisierend für die eigene Identität erscheint und sie sich daher dieser bedienen. Ich unterstütze Degele in ihrer These, dass Außenseiter_innen ihrerseits Außenseiter_innen definieren, um auch sich von etwas abgrenzen und dadurch aufwerten zu können. Zugehörige marginalisierter Gruppen versuchen an der patriarchalen Dividende teilzuhaben, indem sie sich ebenfalls von dem abgrenzen, was sich die hegemoniale Männlichkeit unterordnet – das Prinzip der Abwertung des Weiblichen wie-

derholt sich und wird so im Geschlechterdiskurs festgeschrieben. Es ist also festzuhalten, dass die hegemoniale Männlichkeit die gesellschaftliche Herrschaftsform ist, unter der sich Weiblichkeiten und Männlichkeiten konstruieren. Konstruktion funktioniert in hohem Maße durch Abgrenzung und Unterordnung – die stereotyp als weiblich definierten Verhaltensweisen und optischen Darstellungen sind dabei die gleichsam als unterlegen definierten.

23 Weibliche Rolle

Wie also genannt tradiert sich die hegemoniale Männlichkeit durch die fortwährende Unterordnung von Frauen. Feministische Bestrebungen werden dabei richtigerweise als Bedrohung wahrgenommen, auf welche es im Sinne der Machterhaltung adäquat zu reagieren gilt. Der Status, der Rang, die Position, auf welche Frauen in dieser Herrschaftsform verwiesen werden, ist die minderwertige, zweite, untergeordnete. Hier müssen sie gehalten werden, um das männlichkeitszentrierte Herrschaftssystem nicht zu gefährden (vgl. Connell 2000). Die feministische Literatur ist voll von Bestandsaufnahmen, in denen konkret dargelegt wird, auf welche weiblichen Befreiungs- und Gleichberechtigungsbestrebungen die hegemoniale Männlichkeit in welcher Form antwortete, um bedrohlich-erfolgreiche Vorstöße zu neutralisieren oder zurück zu drängen und so den untergeordneten Status der Frauen wieder zu stabilisieren (vgl. Friedan 1991, Mies 1996).

Wie Connell in ihrem Konzept benennt, ist die Ausgestaltung der hegemonialen Männlichkeit dabei wandelbar. Sie reagiert und verändert sich, sodass auch auf sich in ihrer Form verändernde feministische Bedrohungen optimal reagiert werden kann; es findet letztlich eine diskursive Anpassung statt. Der Status von Frauen in der Geschichte des Patriarchats ist in seiner Wertigkeit grundsätzlich unverändert: "Während der gesamten patriarchalen Geschichte [...] gehörten Frauen überwiegend zum beweglichen Besitz. [...] Er zählt zum Gesamtvermögen eines Mannes. [...] Beweglicher Besitz ist meist beseelt und mit Sinnesempfindungen ausgestattet, wird aber als Ware angesehen und bewertet" (Dworkin 1990: 124). Gerda Lerner verfeinert in ihrer Analyse diese zitierte prägnante Sichtweise von Andrea Dworkin dahingehend, dass sie betont, dass nicht die Frauen an sich zu Waren gemacht oder so gesehen wurden, sondern ihre "Sexualität und Reproduktionsfähigkeit" (Lerner 1997: 265). Gleichwohl benennt sie ebenso, dass "die erste soziale Rolle der Frauen [...] war [...], in Transaktionen, die der Eheschließung dienten, ausgetauscht zu werden" (Lerner 1997: 265). Der historisch erwachsene Status der Frauen ist somit als Teil des Besitzes; des Privateigentums von Männern zu sehen und die Unterordnung dabei systeminhärent.

Auch in der Gegenwart scheint der Besitz-Begriff aktuell: Brückner stellt in ihrer Erklärung zur Gewalt zwischen den Geschlechtern die Definition von 'schützenswerten' und 'schützensunwerten' Frauen gegenüber. Schützenswert seien aus männlicher Sicht die Frauen, "[...] die der eigenen Einflussosphäre oder dem eigenen Besitz zugeordnet werden. Frauen, die nicht als zugehörig definiert werden, stehen außerhalb der Schutzsphäre und laufen Gefahr, als Freiwild behandelt zu werden" (Brückner 2002: 10). Hier erfolgt eine Einteilung der Frauen in ein binäres System aus Besitz und Beute, was m. E. einer Statuszuweisung gleich kommt. Brückner verweist im Folgenden dann deutlich darauf, dass speziell die Neue Frauenbewegung diese einseitige "männliche Schutzideologie" (Brückner 2002: 10) als vielfach "leeren Schein" (Brückner 2002: 10) entlarvt hat, da Mädchen und Frauen oftmals der Gewaltausübung durch eben solche Männer ausgeliefert sind, von denen der Definition nach eigentlich ihr Schutz ausgehen sollte, nämlich bspw. Vätern oder Partnern. Dies ist ein weiterer Nachteil aber logische Konsequenz für als qua Geschlecht minderwertig erachtete Frauen in patriarchalen Strukturen: Sie sind dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit männlichen Übergriffen ausgesetzt.

Die Zuschreibung des untergeordneten Status für das weibliche Geschlecht hat somit eine lange Tradition. Den Beitrag, den Frauen selbst zu diesem Zustand leisteten, benennt Gerda Lerner so: "Jahrtausendlang haben Frauen an dem Prozeß ihrer eigenen Unterordnung mitgewirkt, weil sie psychologisch so zugerichtet worden sind, daß sie die Vorstellung ihrer eigenen Minderwertigkeit internalisiert haben" (Lerner 1997: 271). Eine zusätzliche Leistung der hegemonialen Männlichkeit ist also, die Frauen glauben zu machen, ihr herabgesetzter Status sei der richtige für sie, der angemessene - im Sinne der als natürlich begründeten Geschlechterstereotype: der für sie vorgesehene. Feministisches Gedankengut, welches diese These radikal in Frage stellt, muss folgerichtig, um die Macht zu erhalten, bekämpft werden und taucht im Geschlechterdiskurs gar nicht erst auf, wenn Frauen eigenständig an ihre eigene Minderwertigkeit bzw. die Richtigkeit ihrer Rolle glauben.

Andrea Dworkin resümiert: "Angesichts der langen, schrecklichen Geschichte und der fort-dauernden Lebensrealität von Frauen [...] ist es nicht verwunderlich, wenn Männer sich selbstverständlich als wirkliche Menschen wahrnehmen und die anderen, die sich um sie scharen – besonders ihre sexuellen Intimpartner, besonders Frauen und Kinder -, als Objekte wahrnehmen" (Dworkin 1990: 127). Dieser Aussage inhaltlich folgend werden Frauen also in letzter Instanz unter dem Primat der hegemonialen Männlichkeit auf den Status des Sexualobjekts herunterdefiniert. Andrea Dworkin benennt in ihrer Analyse an weiterer Stelle mit

klaren Worten den Zusammenhang von diesem weiblichen Status des Sexualobjekts und männlicher Herrschaft. Sie schreibt: "Die männliche Vorherrschaft hängt von der Fähigkeit der Männer ab, Frauen als Sexualobjekte zu sehen, und Abweichungen von dieser Übung in männlicher Macht [...] werden mißbilligt" (Dworkin 1990: 138). Dworkin nutzt den Begriff der 'Objektivierung' (Dworkin 1990: 138), um diese Handlung; die Fähigkeit zu sehen, zu benennen. Objektivierung sei die "verinnerlichte, fast unvermeidliche Reaktion des Mannes auf eine Form, die ihm, nach seiner Einschätzung und Erfahrung, ausreicht, um Erregung zu provozieren" (Dworkin 1990: 138). Formen, die bei Männern im Wertesystem der hegemonialen Männlichkeit Erregung auslösen, seien "die Form der Frau, eine Mischung weiblicher Attribute, ein Teil des Körpers der Frau" (Dworkin 1990: 138). Konsequenz dieser Erregung sei die "Erektion" (Dworkin 1990: 138), Konsequenz dieser wiederum die "Ejakulation" (Dworkin 1990: 138).

Die innewohnende Logik im patriarchalen Herrschaftssystem ist nun ein Zirkelschluss: Frauen sind Sexualobjekte, sie sind Männern untergeordnet, sie lösen sexuelle Erregung aus, diese Erregung verlangt nach Ausführung einer sexuellen Handlung, die Ausführung einer Handlung erfolgt unter Gebrauch des entsprechenden Objekts, "Objekte bestehen [...], um benützt zu werden" (Dworkin 1990: 137), der weibliche Körper ist objektiviert, Frauen sind zum sexuellen Gebrauch da, Frauen sind Sexualobjekte. Der sexuelle Gebrauch des Körpers einer Frau könne somit nicht falsch sein, denn dieser hat die Erregung schließlich hervorgerufen. In dieser Logik wurzele auch der Versuch der Legitimation von Vergewaltigungen und die erfolgreiche Entwicklung und Verbreitung von Vergewaltigungsmythen: Die Frau hat die Erregung hervorgerufen und den Mann somit provoziert, er unterliegt seiner Erektion und kann die Verantwortung für die sexuelle Handlung nicht übernehmen bzw. sie letztlich der Frau zuschreiben (vgl. Dworkin 1990).

Dworkin geht so weit zu sagen, dass "die Metaphysik der männlichen Sexualherrschaft [...] in allen Frauen Huren [sieht]" (Dworkin 1990: 243). Und der Grund hierfür liege im Objektstatus der Frauen und der Objektifizierung ihrer Körper, denn: "Eine Sache kann nicht mißbraucht werden, wenn sie so benützt wird, wie es ihrem Wesen entspricht: Weder Vergewaltigung noch Prostitution mißbrauchen die Frau, weil die Frau bei beiden ihrer natürlichen Bestimmung nachkommt" (Dworkin 1990: 244). Professionelle Prostituierte ließen sich diesen natürlichen Status, den sie als Frauen qua Geschlecht innehaben, lediglich durch Geld fixieren (vgl. Dworkin 1990).

Es wird also ein Zusammenhang hergestellt zwischen dem untergeordneten Status von Frauen, der Objektifizierung ihrer Körper und einer daraus resultierenden Verengung auf sexuelle Leistungsfähigkeit, welche wiederum in der Unterstellung grundsätzlicher Leistungsbereitschaft gipfelt. Die Verengung auf eine optische Norm; die 'weibliche Form', wird deutlich benannt. Sie ist Ausgangspunkt für das Erkennen von Frauen und das Zuschreiben des entsprechenden Status; der entsprechenden stereotypen, letztlich sexuellen Funktion und dient als Legitimationsgrundlage für männliches Verhalten.

Wenn Frauen auf dem Vorwurf bestehen, sie seien zu sexuellen Handlungen gezwungen worden und eben nicht 'leistungsbereit' gewesen, ist eine Art, sie zu sanktionieren, ihnen ihre Weiblichkeit abzusprechen: sie seien "nicht weiblich genug" (Dworkin 1990: 246), um das Geschehene zu genießen. Dann liegt schlussendlich nicht nur die Verantwortung für die Tat des Mannes bei der Frau, sondern es ist auch ihre Schuld und Problem, an dieser 'angemessenen' Tat keinen Gefallen gefunden zu haben: Es mangle an weiblicher Einsicht in die männlich diktierte und daher rechtmäßige Funktion des weiblichen Körpers, die Definitionsmacht ist also klar männlich-orientiert.

Weibliches Begehren, das sich auf Männer richtet, unterstützt wiederum die patriarchale These, dass Frauen den Gebrauch durch Männer herbeisehnen. Weibliches Begehren, das sich auf eine Frau richtet, wird in unserer Mehrheitskultur so gezeichnet, dass es auf "eine Variante der Frau-als-Sexualobjekt" (Dworkin 1990: 61) reduziert wird und auch diese Frauen "als Objekte des männlichen Blicks" (Mulvey 1994 in McRobbie 2010: 38) zugerichtet werden. So dienen auch sie letztlich männlicher Sexualität.

Wie bereits erwähnt, ist die Ausgestaltung der hegemonialen Männlichkeit variabel und anpassungsfähig. In der mir vorliegenden Literatur diesbezüglich herrscht Einigkeit darüber, dass die Stabilisierung der Macht über das Diktat von Normen bzgl. des weiblichen Körpers; des Aussehens, der Kleidung herbeigeführt wird. Naomi Wolf benennt diesen diskursiven Zusammenhang so: "Wir befinden uns mitten in einer heftigen reaktionären Rückschlagsbewegung gegen den Feminismus, und die politischen Waffen, deren sie sich bedient, um das gesellschaftliche Vordringen der Frauen aufzuhalten, sind eben diese Normen: der Schönheitsmythos. [...] In dem Maße, wie es den Frauen gelang, sich von Kinder-Küche-Kirche-Weiblichkeitswahn frei zu machen, übernahm der Schönheitsmythos dessen Funktion als Instrument sozialer Kontrolle" (Wolf 2000: 13).

Angela McRobbie unterstützt diese These ihrerseits, indem sie schreibt: "Die patriarchale Autorität zieht sich [...] zurück und delegiert ihre Macht an das Mode- und Schönheitssystem" (McRobbie 2010: 104). Schönheitsideale waren dabei immer im Sinne und zum Nutzen der hegemonialen Männlichkeit wandelbar, sie unterliegen ebenfalls dem diskursiven Ablauf. Historisch gesehen bedeutet das bspw. für die gewünschte bzw. erlaubte Körperfülle der Frauen: "Im Nationalsozialismus wurde Frauen vor allem die Rolle der Gebälerin und Mutter zuerkannt, was mit einem rundlicheren Körperideal einherging. Zeiten, in denen Frauen Rechte erkämpften, die also mit Emanzipation konnotiert sind, gehen hingegen mit einem schlanken Schönheitsideal Hand in Hand" (Posch 2009: 35). Das optische Diktat für Frauen ist also direkt mit ihren gesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten und der damit einhergehenden potenziellen und tatsächlichen Gefährdung der männlichen Privilegien und Machtstrukturen verbunden. Es lässt – orientiert am benannten Beispiel – mehr Raum für weibliche Körper, wenn diese eher in die Häuslichkeit hineindefiniert werden und versucht diese einzuschränken, wenn sie sich in der öffentlichen Sphäre ausbreiten.

Nach Waltraud Posch setzt sich das Schönheitsideal zusätzlich zur geforderten Schlankheit aus den Faktoren Jugendlichkeit, Fitness und Authentizität zusammen (vgl. Posch 2009). Und obwohl mittlerweile auch das männliche Geschlecht als "neuer Markt" (Wolf 2000: 404) für Kosmetikindustrie und Schönheitschirurgie entdeckt wurde, herrscht, was den Druck zur Erfüllung der Normen anbelangt, "ein deutliches Machtungleichgewicht" (Posch 2009: 156) im Sinne der "klassischen Geschlechterverteilung" (Posch 2009: 156), was bedeutet: der Druck lastet schwerpunktmäßig auf den Mädchen und Frauen. Dass diese den Auftrag, sich dem schlanken Schönheitsideal nähern zu sollen, verstehen und annehmen, zeigen die Fakten:

Frauen und Mädchen fühlen sich häufiger zu dick, machen häufiger Diät und weisen im Durchschnitt verhältnismäßig niedrigere BMI-Werte auf als Jungen und Männer (vgl. Posch 2009). Fortgesetztes Diätieren, also eine tatsächlich niedrigere Kalorienzufuhr als vom Körper eigentlich benötigt, hat dabei Auswirkungen auf die Physis, aber auch auf die psychische Gesundheit, wie durch Studien belegt werden konnte: "Dauerhaftes Fasten führt zu einer nachhaltigen Störung des Eßverhaltens, zu einer ganzen Reihe von körperlichen Beschwerden und zu schweren affektiven Störungen." (Cantz/ Hiller 2003: 38) Aus dem ursprünglichen Wunsch des Gewichtsverlusts zugunsten der Anpassung an eine idealisierte schlanke Körperform und dem daraus erwachsenden, zunächst erst einmal kurzweiligen Diäthaltens kann bei erfolgreichem Gewichtsverlust die "Etablierung anorektischen Verhaltens" (Biedert 2008: 12) folgen, da an einen höheren Gewichtsverlust und ein schlankeres Äußeres der Glaube

an das Eintreten von positiven Veränderungen geknüpft wird wie bspw. selbstbewussterer Umgang mit anderen Menschen.

Symptome aus dem Formenkreis der Essstörung Anorexia Nervosa sind unter der weiblichen Bevölkerung häufig vertreten (vgl. Biedert 2008). Das voll ausgeprägte Krankheitsbild der Anorexie komme zwar seltener vor als das der Bulimia Nervosa oder der Binge Eating Disorder, bei etwa der Hälfte der Betroffenen chronifiziere sich die Erkrankung aber, fünf bis zehn Prozent überleben sie nicht (vgl. Biedert 2008). Essgestörtes Verhalten ist damit in gewisser Weise und Ausmaß gesellschaftlich normalisiert, dabei bekannt gesundheitsschädigend und in seiner ausgeprägtesten Form tödlich. Nach Naomi Wolf ist das schlanke Schönheitsideal für Frauen mit der gewollten Ablehnung von Weiblichkeit in Zeiten zu begründen, in denen Frauen Gleichberechtigung erreichen – es signalisiere zum einen weiterhin Schwäche und strahle somit keine Bedrohlichkeit aus, zum anderen hat es auf die Frauen selbst die bereits erwähnten negativen Auswirkungen auf körperliche und geistige Leistungsfähigkeit und Gesundheit (vgl. Wolf 2000).

Die diskursive Macht des Schönheitskults führe außerdem zu weiteren Mechanismen, welche einem Zusammenschluss von Frauen zur Herausforderung der herrschenden Strukturen entgegenstehen – er mache Frauen zu Konkurrentinnen um Schönheit und entsolidarisiere sie so: "Frauen tendieren dazu, andere Frauen zu hassen, wenn sie zu gut aussehen, und sie abzuwerten, wenn sie nicht gut genug aussehen" (Wolf 2000: 102). Diese Prozesse funktionieren jedoch nur, wenn die Frauen mehrheitlich das Schönheitsideal als maßgeblich akzeptieren – um diesen Zustand zu erreichen, wird es medial und global vertrieben und so eine umfassende Repräsentanz erzeugt. Wolf vergleicht die Art der Vermarktung und emotionalen Aufladung von Schönheitsideal, Verhalten und Produkten mit Religion (vgl. Wolf 2000) – Essen, Sport und Kosmetik 'erretten' die Frauen bei adäquatem Gebrauch von ihrem nicht idealen Erscheinungsbild, inadäquater, unüberlegter oder 'reueloser' Genuss hingegen wird mit eben solchen religiös konnotierten Begriffen besetzt und bezeichnet, um Schuldgefühle auszulösen und weitergehend das Gefühl von Unterlegenheit und Wertlosigkeit zu produzieren.

Diese emotional bedeutsame Aufladung funktioniert, da durch die Normen eine Hierarchisierung und Praxis der Anerkennung von 'Schönheit' und Aussehen erfolgt und durch die Reproduktion der entsprechenden Bilder gefestigt wird: das Ideal schafft Sichtbarkeit und Wertigkeit, alternatives Aussehen bedeutet Abwertung (vgl. Posch 2009). Der eigene Körper ist

für Frauen aufgrund der Anforderungen an sein Aussehen zum neuen Gefängnis geworden, nachdem sie sich in die öffentlichen Sphären vorwagten (vgl. Wolf 2000) und hat frühere äußere Kleiderzwänge durch intrinsische soziale Zwänge ersetzt. Aufgrund der Ganzheitlichkeit der möglichen Folgen von Schlankkeitsorientierung und Diätieren geht Wolf soweit zu schreiben, dass "Hunger [...] das wirkungsvollste politische Sedativ in der Geschichte der Frau [ist]" (Wolf 2000: 264), da es die Betroffenen "verrückt, aber ruhig"(Wolf 2000: 264) mache und halte.

In der Öffentlichkeit werden Frauenkörper dabei "in erster Linie als geschlechtlich markierte Körper wahrgenommen" (Esders 2007 in Posch 2009: 155), ihre Weiblichkeit ist für Frauen "immer und automatisch ein Faktor" (Posch 2009: 83), und ihr Körper stehe eben immer unter der Prämisse, sich dem "schlanken Schönheitsideal" (Posch 2009: 155) anpassen zu müssen. Dadurch werden Frauen angreifbar – ihr Aussehen; ihr Entsprechen sowie Nicht-Entsprechen des Ideals kann ihnen zum Nachteil ausgelegt werden; sie können zu sehr oder zu wenig attraktiv sein und letztlich kann ihr Aussehen zu einem bedeutsameren Thema gemacht werden als ihre Handlungen (vgl. Posch 2009). Mit Hilfe des Ideals wird so ein Mechanismus erzeugt, der dem höheren Ziel dient, Frauen untergeordnet halten und diskriminieren zu können; sie auf ihr Aussehen reduzieren zu können und von eigentlichen Inhalten; ihnen als Personen abzulenken.

Angela McRobbie spricht davon, dass Mädchen und Frauen aktuell ein "neuer Geschlechtervertrag" (McRobbie 2010: 91) angeboten wurde: Den gleichstellungsorientierten Bestrebungen Rechnung tragend, wurde eine aufmerksame Atmosphäre erzeugt, ihnen das Gefühl von Gleichberechtigung vermittelt und ökonomische und soziale Teilhabe in Aussicht gestellt (vgl. McRobbie 2010) – aber zu einem Preis. Der Preis für dieses Gefühl von Gleichwertigkeit ist der Preis des Unterlassens einer Kritik an der hegemonialen Männlichkeit. Mädchen und Frauen sind gehalten, sich in Gleichwertigkeit wännen zu dürfen, solange sie die grundlegenden Spielregeln weiterhin akzeptieren und sich daran halten, die "heterosexuelle Matrix aufrechtzuerhalten und ihr neues Leben einzufließen" (McRobbie 2010: 93). "Die Macht, die sie [die jungen Frauen, Anm. d. Verf.] kollektiv zu besitzen scheinen, wird 'vom Licht selbst geschaffen' [...]. Diese Luminositäten behaupten subtil eine postfeministische Gleichberechtigung, definieren und beschränken jedoch gleichzeitig ihre Bedingungen. Sie sind Lichtkegel, in denen junge Frauen gewissermaßen zum Leuchten gebracht werden und die zugleich das Terrain des unzweifelhaft und beruhigend Weiblichen abstecken" (McRobbie 2010: 95). - Frauen dürfen also unbedrohlich leuchten oder glitzern (vgl. Wolf 2000), sich schmücken, ih-

ren Objektstatus in Szene setzen, betonen und konstruieren – was sie im Rahmen des Geschlechtervertrages unter den Bedingungen der hegemonialen Männlichkeit aber nicht dürfen, ist "ihre sexuelle Identität aufs Spiel [...] setzen" (McRobbie 2010: 102f.), als "aggressiv unweiblich" (McRobbie 2010: 103) gelten, die Konkurrenz, die sie im Berufsleben bedeuten, unkaschiert lassen und in letzter Instanz "durch ihr In-Erscheinung-Treten als Frauen das männliche Begehren [...] verwirken" (McRobbie 2010: 103). Die geschlechtshierarchische Ordnung wird unter Vorgaukelung falscher Tatsachen; nämlich dem Verschleiern der wirklichen Rangfolge, klar aufrechterhalten.

Das Modesystem ist gleichsam von der hegemonialen Männlichkeit infiltriert und instrumentalisiert. Nach Dworkin ist "'Frauenmode' ein Euphemismus für eine von Männern für Frauen gemachte Mode" (Dworkin 1990: 152) und dabei orientiert an den gängigen Fetischen der Männer. Angewandt auf die Mode bedeutet die Theorie des 'männlichen Blicks', dass Frauen sich so anziehen (oder auch Mode produzieren), wie sie denken, dass Männer es begehrenswert finden werden; "der Blick auf die Welt, der jungen Frauen beigebracht wird, ist ein männlicher" (Wolf 2000: 298) – der Androzentrismus wird in die Art zu Sehen einsozialisiert. Wolf schreibt, dass "der Wert der Frau als Fetisch darin [liegt], daß ihre 'Schönheit' den Status des Mannes in den Augen anderer Männer erhöht" (Wolf 2000: 246). Richtet die Frau nun ihren androzentristisch sozialisierten Blick auf sich und richtet sich körperlich und modisch danach zu, reproduziert sie ihren eigenen gefälligen Objektstatus im Herrschaftssystem der hegemonialen Männlichkeit für die hegemoniale Männlichkeit. Ein weibliches 'für sich selbst' hat kaum Platz und soll ihn auch nicht haben.

Im Sinne des Machterhalts der hegemonialen Männlichkeit werden Frauen durch die Erhöhung der Bedeutsamkeit ihrer 'Schönheit' auf ihr Aussehen, ihre Körperlichkeit, ihr Geschlecht und somit letztlich auf ihren untergeordneten Status reduziert und zurückgeworfen: der (Sexual-)Objektstatus wird durch die Reduktion auf Körperlichkeit zementiert.

3 Das Feld der Prostitution

Soweit die grundlegende Bestandsaufnahme. Im folgenden Kapitel wird es konkret bzgl. des Feldes der Prostitution: Ich steige ein mit einer Erörterung dessen, wie das Phänomen gleichsam mit dem gesellschaftlichen Machtsystem entwickelt wurde.

3.1 Zur Rolle der Prostitution und ihrer Historizität

Wie bereits benannt, resultiert in patriarchalen, von hegemonialer Männlichkeit dominierten Gesellschaften das Bestreben, aus der Sexualität und Reproduktionsfähigkeit von Frauen eine Unterordnung abzuleiten und in entsprechenden Rollenmustern festzuschreiben. Das männliche Sich-Nutzbarmachen von weiblichen Körperfunktionen durch eine Verdinglichung dieser und dem entsprechenden Gebrauch von Frauen ist dabei geschichtlich weit zurück zu verfolgen. Um die Ursprünge nachvollziehen zu können, setzt Gerda Lerner den Umgang mit Frauen in frühen Gesellschaftsformen in Beziehung zueinander und zeichnet den Entwicklungsprozess unter der Rezension anderer Autor_innen nach (vgl. Lerner 1997). Ich möchte einige bedeutsame Grundannahmen benennen.

"Ungefähr zu der Zeit, als Jagen/ Sammeln und Gartenbau vom Ackerbau abgelöst werden, haben die Verwandtschaftsbeziehungen die Tendenz, von der Matrilinearität zur Patrilinearität überzugehen, und es entsteht das Privateigentum" (Lerner 1997: 73). Dieser gesellschaftliche Entwicklungsprozess ist existenziell mit der Funktion der weiblichen Gebärfähigkeit verbunden: Um die Gemeinschaft und die Versorgung schwächende Lücken in der eigenen Anzahl an Frauen auffüllen zu können, die durch deren körperliche Verwundbarkeit aufgrund von Schwangerschaft und Geburt entstanden waren, kam es in gartenbauenden Gesellschaften zum Phänomen des Frauenraubs, unter welchem sich kriegerische Auseinandersetzungen manifestierten. Auch in der folgenden Ackerbaugesellschaft war der weibliche Aspekt der Gebärfähigkeit bedeutsam: da Kinder als Arbeitskräfte eingesetzt werden konnten und somit die Erträge; den Besitz erhöhten, "[...] versuchen die Stämme, sich das Fortpflanzungspotenzial von Frauen zu sichern; dies ist wichtiger als die Frauen selbst. Männer können keine Kinder gebären. Deshalb werden Frauen, nicht Männer getauscht" (Lerner 1997: 75) – das gesellschaftliche Wissen, Frauenkörper zu Zwecken der Profitmaximierung zu benutzen, war implantiert.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen, die der Frauenraub und ihre sexuelle Unterwerfung mit sich brachte, sind mit der damit einhergehenden Entdeckung der Versklavung der Unterlegenen verbunden, welche durch die bereits bestehenden Erfahrungen in der Verdinglichung von Frauen erwachsen konnte – Frauen und Männer wurden letztlich gleichermaßen als Arbeitssklav_innen, Frauen auf jeden Fall und immer aber auch sexuell genutzt (vgl. Lerner 1997). Der Verkauf und/ oder Tausch von kriegerisch eroberten Frauen und ihrer Kinder brachte den handelnden Männern Reichtum: zum einen durch das Veräußern der eigentlichen Personen, zum anderen durch das ihrer Produktionsmittel - "[...] die Versklavung von Frauen [...] wurde [...] zum Statussymbol [...]" (Lerner 1997: 265).

Die Sklaverei an sich "ist die erste *institutionalisierte* Form hierarchischer Dominanz" (Lerner 1997: 106, Hervorh. im Original), konnte sich jedoch nur entwickeln, da die beschriebene Unterordnung und Verdinglichung von Frauen den Männern bereits bekannt war. Passend dazu ist festzuhalten, dass in den Anfängen der Sklaverei "zunächst die Mehrheit der Gefangenen Frauen waren" (Lerner 1997: 109). Kinder dienten dabei als Vehikel – erbeutete Mütter waren in der Form verletzlich, als dass sie durch Unterwerfung das Überleben ihrer Kinder zu sichern suchten. Kinderlose Frauen konnten durch Vergewaltigung und dadurch entstehende Schwangerschaften an den Sieger gebunden werden, die daraus erfolgenden Nachkommen gingen in sein Eigentum über (vgl. Lerner 1997).

Für Frauen sei die sexuelle Ausbeutung "geradezu die Definition von Sklaverei" (Lerner 1997: 121) – und sie ist nahezu grenzenlos. So drohte der Sklavin nicht nur Vergewaltigung durch ihren 'Herrn'; sie konnte auch gegen ein Entgelt, welches an ihn zu zahlen war, anderen zur sexuellen Nutzung überlassen werden. In diesen Rahmen fällt auch die Etablierung von Sklavinnenbordellen sowie von Harems, durch welche die jeweiligen Herrscher ihren Reichtum an Sklavinnen und Konkubinen darstellten (vgl. Lerner 1997).

In den archaischen Gesellschaften kann dabei zwischen "'kultischen sexuellen Diensten' und 'Prostitution'" (Lerner 1997: 163) unterschieden werden. Erstere wurden in Tempeln von Priester_innen ausgeübt, letztere bestand zu kommerziellen Zwecken. Der Status der Priesterinnen wurde aufgrund ihrer Herkunft, also dem gesellschaftlichen Rang ihres Vaters abgeleitet und daraus wiederum Rechte und Pflichten definiert, die die verschiedenen Positionen und Rollen der Tempeldienerinnen strukturierten. Die sexuellen Rituale und Handlungen, die von Priesterinnen zur Ehre der Gottheiten vorgenommen wurden, waren gesellschaftlich anerkannt, da sie der damaligen Auffassung nach den Gött_innen und somit auch den Men-

schen dienten und zugute kamen (vgl. Lerner 1997). Dieses Vorkommen kann jedoch im Laufe der Geschichte nicht gänzlich von gewerblicher Prostitution getrennt werden, da diese ebenfalls in Tempeln und um diese herum stattfand und bspw. zum Tempel gehörende Sklavinnen genutzt wurden, um durch Prostitution und den entsprechenden Ertrag den Reichtum des Tempels zu mehren (vgl. Lerner 1997). Daneben entwickelte sich der monetäre Wert von Mädchen und Frauen aufgrund ihrer körperlichen Nutzbarkeit weiter: sie wurden als Schuldklavinnen eingesetzt oder gänzlich verkauft, konnten aber auch 'eigenständig' sexuelle Dienst anbieten: "In der Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. war die Prostitution fest etabliert als eine weitverbreitete Art der Erwerbstätigkeit der Töchter der Armen" (Lerner 1997: 173).

Die Entwicklung der Prostitution ist also essenziell mit der Unterdrückung weil Verdinglichung und zur beweglichen Besitz-Werdung der Frauen aufgrund ihrer Sexualität und Reproduktionsfähigkeit verbunden und darüber hinaus mit einem abhängigen und/ oder – speziell in wirtschaftlicher Hinsicht – niedrigen Status konnotiert. Die benannten kultischen sexuellen Dienste erscheinen möglicherweise als Ausnahme aufgrund der gesellschaftlichen Anerkennung und gewisser Freiheiten, die entsprechende Priesterinnen im Gegensatz zu Frauen anderer gesellschaftlicher Stellung hatten, ihren Rang erhielten aber auch diese lediglich in Abhängigkeit zur gesellschaftlichen Position des Vaters. In dieser Logik passierte einer der geschichtlich extrahierbaren Quantensprünge patriarchaler Entwicklung: die Bewertung einer Frau und das entsprechende Zumessen und Begrenzen ihrer gesellschaftlichen Möglichkeiten in Abhängigkeit zur gesellschaftlichen Stellung des Mannes, dem sie zugehörig ist sowie entsprechend ihres sexuellen Verhaltens vor dem Hintergrund definierter Normen, festgeschrieben in rechtlichen Vorschriften und somit übergegangen in staatlichen Hoheitsbereich und seiner Überwachung anheimgefallen.

Als Instrument, welches diese Einteilung äußerlich erkennbar machen sollte, wurde das der Verschleierung genutzt – und der Zwang zum Tragen oder Nicht-Tragen des Schleiers erfolgte trennscharf an der Linie der sexuellen Nutzung durch einen oder viele Männer, also dem Status Tochter/ Ehefrau oder Prostituierte, Schutz durch einen Mann/ in dessen Besitz oder öffentlich, respektabel oder nicht-respektabel (vgl. Lerner 1997). Für diese Entwicklung ist der § 40 des mittelassyrischen Rechts als Manifestation zu sehen, er "institutionalisiert eine Rangordnung für Frauen" (Lerner 1997: 178). Der besondere Nutzen der Töchter aus höheren Schichten zeichnete sich dadurch aus, dass deren Väter zur Vermählung einen Brautpreis verlangen konnten. Der Wert der Jungfräulichkeit wurde etabliert, da er die Frau

als 'ungebraucht' klassifizierte. Von einer Ehefrau wurde Monogamie erwartet, sie sollte lediglich ihrem/ einem Mann zur Verfügung stehen. Lerner resümiert: "Die Einteilung der Frauen in 'respektable Frauen', die von ihren Männern geschützt werden, und 'nichtrespektable Frauen', die sich ohne den Schutz eines Mannes auf der Straße aufhalten und frei ihre Dienste verkaufen können – diese Einteilung war die grundlegende Klassenspaltung für Frauen. Sie hat die beschränkten Privilegien von Frauen der Oberschicht abgegrenzt von der ökonomischen und sexuellen Unterdrückung der Frauen der niedrigeren Schichten und hat die Frauen voneinander getrennt. Von besonderer historischer Bedeutung ist, daß sie klassenübergreifende Bündnisse zwischen Frauen erschwert hat und das Entstehen eines feministischen Bewußtseins verhindert hat" (Lerner 1997: 180).

Christina von Braun eröffnet in ihren Ausführungen eine Perspektive, die die Entwicklung des Geldes und dessen besonderen Zusammenhang mit der Prostitution offenlegt: sie geht – im Gegensatz zu Lerner – davon aus, dass das Geld gleichsam mit der Prostitution seinen Ursprung im Tempeldienst hat (Lerner bezweifelt, dass sich die kommerzielle linear aus der religiös motivierten Prostitution entwickelt hat, vgl. Lerner 1997). Geld sei entstanden, um reale Opfer durch symbolische zu ersetzen und dadurch ideologisch mit Wert aufgeladen, der jedoch abstrakt ist – das Geld "[...] bedarf der Materie, um seine Glaubwürdigkeit zu erhalten" (von Braun 2006: 33). Wie zu Beginn der Gegenwart des Geldes am Wert eines Rinds gemessen wurden, so setzte Solon, als er das griechische Prostitutionswesen in Form von staatlichen Bordellen etablierte, den Wert eines Bordellbesuchs in Form von einer bestimmten Menge Geld fest (vgl. Bloch 1912 in von Braun 2006) – und somit den Wert der Benutzung eines Frauenkörpers.

In Rom gab es vergleichbare Entwicklungen, die ebenfalls das gesellschaftlich erwachsene Geschlechterverhältnis und den Gebrauch von Frauenkörpern widerspiegeln: "Als 'Tauschobjekt' für das Geld kam ausschließlich der weibliche Körper in Frage. Er wurde definiert als das materielle Pendant zur Münze [...]" (von Braun 2006: 34). Von Braun weist im Folgenden darauf hin, dass die männliche Prostitution zwar vorhanden sei, aber nicht speziell benannt wurde – sie sei somit grundsätzlich "als 'weiblich' definiert worden [...]" (von Braun 2006: 34). Auf Grundlage meiner vorherigen Ausführungen zur untergeordneten Rolle des als weiblich Definierten gehe ich davon aus, dass der männliche Körper durch die Prostitution eine Abwertung erfährt und somit zum ebenfalls weiblich konnotiert/ untergeordneten wird. Im Gegensatz zur wiederkehrenden und mehrheitlichen Benennung weiblicher Prostituierter verschwindet er aber durch die Nicht-Nennung, bleibt unsichtbar und somit in der Form, der

speziell Frauen ausgesetzt waren, nicht stigmatisiert (männliche Homosexualität als Angriff auf Heteronormativität wurde ihrerseits im Laufe der Geschichte unter Strafe gestellt und dadurch kriminalisiert; vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2014).

Wie bereits benannt, führte Solon in Griechenland ein staatlich reguliertes Bordellsystem ein – diese Praxis setzte sich langfristig durch: "Als sich im 12. und 13. Jahrhundert im christlichen Norden Europas das Stadtwesen zu entwickeln begann [...], erfuhr auch die Prostitution ihre Verankerung im Gemeinwesen. [...] Das geschah mit Einverständnis von Stadtrat und Kirche" (von Braun 2006: 35). Als Begründung der (damals katholischen) Kirche für die Etablierung wurde auf das sexuelle Verhalten der Männer abgehoben; dieses solle sich lieber in Bordellen entladen als an respektablen Frauen (vgl. von Braun 2006) – also vorzugsweise an nicht-respektablen; wodurch deutlich wird, dass sich die Klassifizierung von Frauen entsprechend ihrer sexuellen Zugehörigkeit gehalten hatte.

Schuster geht in ihrer Arbeit darauf ein, welchem Wandel der Umgang mit Prostituierten entsprechend der jeweiligen Zeit und Interessengruppe unterliegt: Kirche, Stadtrat und Bürger_innenschaft standen sich teils uneinig bzgl. dieses Themas gegenüber, versuchten aber, das Ziel eines friedlichen Zusammenlebens zu erreichen (vgl. Schuster 1995). Der Rolle der Prostituierten kam eine bekannte besondere Bedeutung und Funktion zu – sie wurde zur Abgrenzung genutzt: 'Hure' entwickelte sich zu einem geläufigen Wort der Beleidigung, welches zum einen mit weiblicher sexueller Betätigung außerhalb der Ehe konnotiert war, zum anderen wurde mit dem Begriff der Hurerei "[...] nicht allein die Vorstellung einer Außen-seiterexistenz jenseits der Lebensform der Ehe [verbunden]. Er spielt auf allgemeinere Vorstellungen von einem Lebenswandel an, der nicht den Normen der städtischen Gemeinschaft entsprach" (Schuster 1995: 303) – und aus diesen Normen fielen die entsprechenden Frauen, die nicht unter der Kontrolle eines (Ehe-)Mannes standen, arm waren und sich für ihren Lebensunterhalt prostituieren mussten (denn das Merkmal der Armut bzw. finanzieller Notlage war nach wie vor das entscheidendste Motiv für eine Tätigkeit in der Prostitution, vgl. Schuster 1995). Für sie wurden Bestimmungen entwickelt, welche vor dem Hintergrund der bisher wiedergegebenen Geschichte nicht neu sind: sie mussten sich in Form einer Kleiderordnung speziell kennzeichnen und durften sich lediglich in ausgewiesenen Bereichen aufhalten.

Die bekannte Hierarchisierung von Frauen aufgrund ihres sexuellen Verhaltens wurde optisch weitergeführt und schlug sich nun ebenfalls in der städtischen Ordnung nieder, indem

den niedrigsten Frauen ein abgesonderter Bereich in Form von bestimmten Straßen und/oder Häusern zugeteilt wurde, in denen sie ihrer Tätigkeit nachgehen konnten (vgl. Schuster 1995). Um diese Ordnung zu wahren wurde vom Stadtrat ein System etabliert, das einem Bordell einen Frauenwirt oder eine Frauenwirtin vorsetzte, welche zum einen als Zuhälter_innen der Frauen fungierten, zum anderen aber für die Stadträte eine Person war, welche sie bei Störung der Ordnung zur Verantwortung ziehen konnten (vgl. Schuster 1995).

Es gab also eine deutliche Hierarchisierung, welche die Betroffenen räumlich ausgrenzte, im Sinne einer gesellschaftlichen Doppelmoral jedoch gleichwohl eine Akzeptanz dieser Frauen und Häuser, solange sie Steuern zahlten und sich eben in der ihnen zugeschriebenen Art und Weise verhielten – und eben der vermeintlich grenzenlosen männlichen Sexualität dienlich waren.

Dies änderte sich mit der Reformation: Luther benannte die Ehe als einzige Form, in der Geschlechtlichkeit stattfinden durfte und blies somit zur Abschaffung der sogenannten Frauenhäuser. "Leidtragende der Entwicklung waren die nicht zu einem Haushalt gehörenden Frauen. [...] Christlichkeit, Ehrbarkeit und Leben in einem Haushalt gehörten seither untrennbar zusammen" (Schuster 1995: 418): der Ausgestoßenen-Status alleinstehender Frauen wurde somit ein weiteres Mal reproduziert, die Situation sich prostituierender Frauen verschärft, da die Ausgrenzung weiter betrieben wurde, die Nachfrage aber nicht sank (vgl. Kontos 2009).

Ringdal geht in seinen Ausführungen bzgl. der Prostituierten im Mittelalter auf den generellen untergeordneten, verletzbaren Status ein, der Frauen zuteilwurde und benennt beispielhaft das Phänomen der Gruppenvergewaltigung: "Frauen, die sich zu außergewöhnlichen Zeiten oder an ungewöhnlichen Orten allein auf der Straße aufhielten, waren immer in der Gefahr, vergewaltigt zu werden. Die Angreifer kündigten ihre Attacke mit dem Ruf 'Hure' an, wodurch die Aktion legalisiert wurde" (Ringdal 2006: 178). Ringdal benennt im Folgenden, dass tatsächliche damalige Prostituierte quasi rechtlos waren und Vergewaltigungen von ihnen praktisch ohne Konsequenzen blieben, da kein wirkliches Unrechtsbewusstsein bestand. Eine Vergewaltigung an einer respektablen Frau wurde zwar nicht unbedingt gern gesehen, war aber auch ihre jeweilige Schuld: so habe sie sich nicht ausreichend selbst geschützt bzw. sei, wenn sie wahrhaft respektabel gewesen wäre, von Vater oder Ehemann geschützt worden und so gar nicht erst in die entsprechende Situation geraten (vgl. Ringdal 2006).

Diese Logik wird augenscheinlich seit Jahrhunderten genutzt, um die entsprechende Praxis zu rechtfertigen. Es liegt m. E. ein Rückgriff auf Dworkin nahe, die feststellte, dass im System der männlichen Sexualherrschaft alle Frauen Huren seien und "eine Hure [...] nicht vergewaltigt, sondern nur benützt werden" (Dworkin 1990: 244) könne und die Verantwortung für männliche Übergriffe bei den betroffenen Frauen liege: entweder habe sich die Frau selbst in die Gefahr begeben und sich unangemessen verhalten oder die Männer haben die Frau vor der Tat als Hure definiert und dann lediglich den angemessenen Gebrauch ausgeführt – unabhängig der Ausgangssituation ist das Recht also auf Seiten der Täter.

Im Mittelalter und den folgenden Jahren liefen Frauen Gefahr, über die genannten Beschimpfungen oder körperlich-sexualisierten Übergriffe hinaus Opfer eines speziell ausgestalteten Phänomens zu werden – und daher möchte ich an dieser Stelle als bemerkenswert hervorheben, dass Schusters und Ringdals Werk ohne die konkrete Thematisierung der europäischen Hexenverfolgung auskommen und mich meinerseits an dieser Stelle darauf beziehen.

Mary Daly benennt: "Das Ziel des Angriffs im Hexenwahn waren Frauen, die nicht durch ihre Assimilation in die patriarchale Familie zu definieren waren. Der Hexenwahn richtete sich vielmehr in erster Linie gegen Frauen, die die Ehe abgelehnt hatten (Spinsters) und Frauen, die sie überlebt hatten (Witwen). Die Hexenjäger wollten ihre Gesellschaft (den Mystischen Leib) von diesen 'unverdaulichen' Elementen reinigen [...]" (Daly 1986: 204). Die Folter und letztlich Tötung der als Hexen bezeichneten Frauen sowie ihre vermeintlichen Taten, die ihnen zur Last gelegt wurden, waren im Grundlagenwerk 'Hexenhammer' der Dominikaner Kramer und Sprenger, welches sich durch die Erfindung des Buchdrucks enorm verbreiten ließ, genauestens dargelegt und päpstlich legitimiert (vgl. Daly 1986). Entsprechend der bei Ringdal erwähnten Immunität gegen das Unrechtsempfinden bzgl. einer (Gruppen-) Vergewaltigung kommt Daly zu dem Schluss, dass dieser Akt der sexualisierten Gewalt von den Folterknechten regelmäßig durchgeführt wurde und noch nicht mal zu der Art von Folter zählte, mit der Geständnisse erzwungen wurde, wie bspw. das Ausrenken von Gelenken oder das Foltern mit Gegenständen (vgl. Daly 1986) – es gehörte zum Umgang mit Frauen regelmäßig dazu.

Neben den Folterungen zum Zweck des Geständnisses des eigenen vermeintlichen Hexendaseins wurde den Frauen unter Folter abgerungen, andere Frauen; Mutter, Schwestern, Freundinnen zu beschuldigen. So wurde bewirkt, dass Frauen gegeneinander aufgebracht wurden, sich entfremdeten und – in diesem Fall – einander dem möglichen Tod, zumindest

aber Folter auslieferten. Daly kommt in ihrer Analyse zu dem Kernpunkt, dass die Verfolger Männer mit offiziell anerkanntem Wissen und die Verfolgten Frauen mit offiziell nicht legitimiertem aber tatsächlichem Heilswissen waren – und der Kampf letztlich um Hierarchisierung und gesellschaftliche Anerkennung ging (vgl. Daly 1986).

Die deutsche Übersetzerin Daly's 'Gyn/Ökologie', Erika Wisselinck, hat ihre eigenen Forschungen über den Hexenwahn angestellt. Sie fasst zusammen: "War am Anfang die 'Zielgruppe' in erster Linie die der Hebammen und Weisen Frauen, so konnte es später ausnahmslos jede treffen – von der armen 'Nichtseßhaften', wie sie heute genannte würde, über achtbare Bürgersfrauen bis zur Fürstengattin und deren Hofdamen. Und war es am Anfang eindeutig die Geistlichkeit, die die Verfolgung betrieb, so beteiligten sich später weltliche Herrscher, ihre bürgerlichen Berater, vornehmlich Juristen und auch Mediziner mit gleichem Eifer" (Wisselinck 1987: 16). Die Hexenverfolgung und -tötung ist also ein geschlechtsspezifisches Phänomen. Wisselinck bezieht sich auf Quellen, die von Millionen Toten ausgehen, davon als knapp 90 Prozent Frauen benennen und die letzte in deutschem Bereich verbrannte Frau in das Jahr 1775 datieren (vgl. Wisselinck 1987).

Wisselinck analysiert wie Daly die damalige Gesellschaft und die Macht- und Wissensverteilungen. Sie konkretisiert jedoch in ihren Ausführungen die Inhalte, mit denen die verfolgten Weisen Frauen zu arbeiten wussten. So haben sie sich neben der Hebammentätigkeit mit Frauen- und Kinderheilkunde, Fruchtbarkeit, Verhütung sowie dem Bereich der sexuellen Lust und deren Erregung ausgekannt und dieses Wissen weitergegeben. Durch ihre tiefgreifenden breiten Kenntnisse über Weiblichkeit und Vorgänge im weiblichen Körper haben sie mit den Prostituierten zusammen gearbeitet und deren Gesundheitszustand kontrolliert. Grenzen zwischen Hebamme und Prostituierte können dabei fließend oder nicht vorhanden gewesen sein (vgl. Wisselinck 1987). Wisselinck resümiert aufgrund der besonderen Fixierung auf die Beschreibung vermeintlicher sexueller Akte der Hexen im Hexenhammer und der daraus abgeleiteten Folter: "[...] offenbar verkörperten in der Phantasie der von Sexualangst und Lüsternheit erfüllten Zölibatäre die liebeskundigen heilenden Frauen einen Bereich, der ihnen verschlossen war, daher vom Teufel besetzt sein mußte, und dessen Vertreterinnen auszumerzen waren" (Wisselinck 1987: 40).

Bekämpft wurde durch die Hexenverfolgung also ein frauen-, lust- und heilzentriertes Wissen, das Frauen befähigte, bildete, selbstwirksam machte und ein Band zwischen sowohl einzelne als auch Generationen von ihnen knüpfte. Durch die Folter und Erzwingung der Beschuldigung Anderer war ein weiterer Mechanismus zur Spaltung von Frauen gefunden wor-

den. Das Band, das Frauen mächtig und unempfindlich gegen den vorgegeben Geschlechterdiskurs und die männliche Vorherrschaft machte; sie aushebelte und untergrub, musste von dieser zerschnitten werden.

Daly zieht in ihrer Arbeit Verbindungen zwischen den Strukturen und der diskursiven Ausgestaltung der systematischen Folter und Tötung von Jüdi_innen im Nationalsozialismus unter Hitler und der vorangegangenen systematischen Folter und Tötung von schwerpunktmäßig Frauen im Mittelalter und der frühen Neuzeit bzgl. der Brutalität, der Genauigkeit, des Ausmaßes und der Dokumentation. Darüber hinaus hätten sich schon bei der Hexenverfolgung speziell die deutschen Folterer durch Detailtreue hervorgetan und Folter und Geständnisse besonders genau protokolliert. Daly benennt in Bezug auf Janice Raymond weiter, dass "die meisten Autoren [...] über das Juden-Massaker [schreiben], als gäbe es keinen historischen Präzedenzfall für solchen massiven Sadismus" (Daly 1986: 220).

Von Braun stellt ihrerseits in Bezug auf andere Autoren zwischen dem Nationalsozialismus in Form der Tötung der Jüd_innen und der Inflation, also der Entwertung und Vernichtung des Geldes, einen Vergleich her: im Nationalsozialismus seien die jüdischen Menschen wie eben Geld in der Inflation entwertet und dann vernichtet worden (vgl. von Braun 2006). Dieser Vergleich sei möglich, da zwischen 'jüdisch' und 'Geld' eine "traditionelle Gleichsetzung" (von Braun 2006: 33) bestehe, wie auch eine Parallele von "Geld und weiblichem Körper" (von Braun 2006: 33) – beide seien zusammenhängend in und mit der Angst vor der Loslösung von Geld und materiellem Gegenwert. Einen zusätzlichen Bezug zur Hexenverfolgung stellt von Braun nicht her.

Wenn wir zugrunde legen, dass der weibliche Körper durch die patriarchale sexualisierte Benutzung Tauschobjekt für Geld geworden ist; "das materielle Pendant zur Münze" (von Braun 2006: 34), liegt das männliche Frauenvernichtungsbestreben m. E. tatsächlich in der Angst vor einer Entkoppelung von Geld und seinem materiellem Gegenwert begründet – nämlich in der Angst vor einer (Selbst-)Aufwertung dessen: Die Frauen hatten sich auf den Weg gemacht, einen eigenen weiblichen Diskurs; weibliche Werte und einen unabhängigen frauenzentrierten Wissenskorpus sowie eine Verbindung untereinander geschaffen – und damit den bisherigen 'Wechselkurs' des Geschlechterverhältnisses empfindlich zu Ungunsten der Männer; der hegemonialen Männlichkeit gestört und verschoben. Die Frauen hatten sich dem androzentristischen Geschlechterdiskurs enthoben, zeigten sich eigenständig und unabhängig von männlicher Definitionsmacht und Zugehörigkeit – und diese Entwicklung muss-

te zum Preis der inflationären Frauenvernichtung, ihrer Körper, ihrer Bande und somit der Vernichtung ihres Wissens verhindert und rückgängig gemacht werden. Das Verhältnis von weiblichem Wert durch Abhängigkeit zum Mann musste wieder gerade gerückt; die weibliche Degradierung wieder hergestellt werden, um das Patriarchat in seiner mächtigen Form aufrecht erhalten zu können, das weibliche Wissen wurde sich einverleibt und in männlich-legitimierte Hand genommen (vgl. Wisselinck 1987).

Ich folge Daly insofern, als dass die Hexenverfolgung als geschichtlicher Präzedenzfall für Massenvernichtung gesehen und somit dem jüdischen Holocaust vorangestellt werden kann. Im Sinne Lerner muss darüber hinaus bei letzterem bzgl. der Behandlung eine nach Geschlecht differenzierte Betrachtung erfolgen – und mit Blick auf die Frauen sehen wir neben dem rein tötungsorientierten Vernichtungsbestreben Militärprostitution und Vergewaltigung als Kriegswaffe; Formen der sexualisierten Gewalt, denen Frauen aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit/ körperlicher Merkmale zum Opfer fallen, die wir, wie bereits benannt, letztlich seit dem 2. Jahrtausend v. Chr. kennen (vgl. Brownmiller 1984, Jeffreys 2014, Lerner 1997) – und die beständig reproduziert werden.

Im Mittelalter hatte Luther eine Propaganda ausgerufen, in welcher Geschlechtlichkeit lediglich in die Ehe hinein definiert, alles, was vor- oder außerehelich geschah, kriminalisiert wurde und sich letztlich "Ehe und Prostitution diametral gegenüber [standen]" (Schuster 1995: 405). Wie wir gesehen haben, hatte diese Epoche letztlich verheerendste Auswirkungen auf das Geschlecht der Frauen. Das Phänomen der Prostitution wurde so aber nicht beendet – weder war die männliche Nachfrage versiegt, noch hatte sich an der grundlegenden Hierarchisierung der Geschlechter und damit der untergeordneten und nutzbaren Rolle der Frauen etwas geändert – im Gegenteil: während im europäischen Raum Frauen aufgrund ihrer freien Lebensweise und/ oder einfach aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit gefoltert und gemordet und der untergeordnete Status damit aktualisiert wurde, exportierten Seefahrer die ihnen wohlbekannte Praxis der Prostitution in andere Teile der Welt: "Die Prostitution, die bis 1500 in Südostasien unbekannt war, eskalierte proportional zur Anzahl der Europäer, Araber und Chinesen [...]" (Ringdal 2006: 236).

Sklavinnen des jeweiligen lokalen Herrschers wurden extra für fremde Männer bereitgehalten oder beauftragt, sich ihnen anzubieten. Die Erträge aus den sexuellen Diensten gingen schwerpunktmäßig an die Herrscher, gelegentlich versuchten die Frauen auf diesem Wege etwas für sich zu verdienen (vgl. Ringdal 2006). Mit dem neuzeitlichen Kolonialismus ist die weltweite Ausbreitung der Prostitution und auch die des Frauenhandels untrennbar verbun-

den: Bordelle, die in den Kolonien eröffnet wurden, wurden "üblicherweise mit Frauen aus Europa beliefert" (Marcovich 2007: 348), welche bspw. von Kupplern unter dem Vorwand falscher Versprechungen dorthin gebracht wurden. Ausgangsorte dieser Reisen waren die großen Häfen Europas (vgl. Marcovich 2007); der technische Fortschritt, wie bereits zur Zeit des Hexenwahns in Form des Buchdrucks, hier durch Ausweitung des Schiffsverkehrs, hat also maßgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen.

In Europa selbst wurde der Umgang mit Prostitution entsprechend ihrer neuerlichen Ausweitung staatlich angepasst: Zur "angeblichen Eindämmung von Geschlechtskrankheiten" (Marcovich 2007: 347f.) wurde vielfach das 'französische Modell' eingeführt, welches letztlich zum Nachteil der Prostituierten gereichte, da sie eine weitere Form der Diskriminierung erlebten: Staat wie Zuhälter konnten offen Gewinne aus der Prostitution abschöpfen, die Frauen selbst jedoch wurden nun der auch körperlichen sexualisierten Schikane der extra für den Kontrollzweck "neu gegründeten Sittenpolizei" (Marcovich 2007: 348) zu Untersuchungszwecken unterworfen.

Gleichzeitig wurden die altbekannten Dichotomien bzgl. der Klassifizierung von Frauen reproduziert und verstärkt: "Mit der gesetzlichen Regelung der Prostitution etablierte sich eine Sichtweise von der Gesellschaft und der menschlichen Sexualität, die Frauen in der häuslichen Umgebung auf ihre Funktion als Gebärende und außerhalb auf die des Lustobjekts reduzierte. Die Bordelle bildeten ein Zwischenreich zwischen privater und öffentlicher Sphäre" (Marcovich 2007: 348). Die Prostituierten wurden in diesem System der Doppelmoral mit dem Stigma versehen, "Verursacherinnen des moralischen Niedergangs der Nation" (Karl 2011: 20) zu sein, darüber hinaus fielen sie natürlich aus der tradierten gesellschaftlichen Norm der weiblichen vorehelichen Jungfräulichkeit – voreheliche Männer durften sich jedoch wieder und weiterhin mit Prostituierten sexuell austoben und in der Ehe durch deren Benutzung die Ehefrauen vor weiteren Kindern bewahren (vgl. Karl 2011).

In den Rahmen des damaligen Geschlechterdiskurses fällt die konkret benannte Erfindung der Trieb-Theorie bzgl. der männlichen Sexualität, nach welcher sich deren Sexualenergie eben "als willentlich nicht kontrollierbarer Sexualtrieb manifestiert" (Gerheim 2012: 63) und inhaltlich so die Bedeutsamkeit des Vorhandenseins des Prostitutionsangebots zum Schutze der respektablen Frauen wiederkehrend stützte. Frauen waren zwar allgemein keine Rechtspersonen sondern Menschen zweiter Klasse und dem Willen ihrer Ehemänner und ihrer Rolle unterworfen – die Rolle der Prostituierten diente aber weiterhin zur Abgrenzung, was sich

der Großteil der Frauen zu eigenen Aufwertung zunutze machte (vgl. Karl 2011) und so selbst am Aufrechterhalten der Spaltung mitwirkte.

In die Zeit der Ersten Frauenbewegung fällt die erste abolitionistische Bewegung. Nachdem die Sklaverei weitestgehend abgeschafft war, sah Josephine Butler im unaufhörlich expandierenden System der Prostitution eine nach wie vor bestehende aber speziell geschlechtsbezogene Sklaverei und setzte sich engagiert mit zahlreichen Mitstreiter_innen länderübergreifend dagegen ein (vgl. Marcovich 2007). "Der parallel geführte Kampf um das Wahlrecht, um wirtschaftliche Unabhängigkeit und die Abschaffung der Prostitution trieb die Frauenbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts um" (Marcovich 2007: 349) – und erreichte im Hinblick auf gleichstellungsorientierte Gesetzesänderungen jeweils Etappensiege.

In Rezeption der Theorie der hegemonialen Männlichkeit muss auf jeden gleichberechtigungsorientierten Vorstoß ein macherhaltender Rückschlag folgen – in diesen Zusammenhang möchte ich im Folgenden die Militärprostitution stellen: Nach der funktionierenden Expansion der Prostitution im Rahmen des Kolonialismus erfuhr die patriarchale Gesellschaftsordnung mit der Ersten Frauenbewegung eine Erschütterung. In den folgenden Jahrzehnten erstarkte jedoch die Verdinglichung und Entwertung von Frauenkörpern und ihrer sexuellen Nutzbarkeit in einer neuen Größe: "Die Militärprostitution kann als eine Institution gesehen werden, die aufgrund ihres schieren Ausmaßes einen wesentlichen Aspekt der Globalisierung der Prostitution – die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern aus armen Ländern durch Mitglieder reicher verwestlichter Nationen – vorangetrieben hat" (Jeffreys 2014: 129).

Jeffreys benennt als Beispiele das Trostfrauen-System in Japan, die Installation von Vergewaltigungslagern in Bosnien, Lagerbordelle im deutschen Nationalsozialismus, US-amerikanische Militärprostitution im Korea-Krieg und auf den Philippinen sowie Nutzung von Frauen durch Soldaten der Friedenstruppen (vgl. Jeffreys 2014). Brownmiller führt in ihrem Werk u. a. Bangladesch und Vietnam an (vgl. Brownmiller 1984). Hervorheben möchte ich die Entwicklungsschritte und die entstandene Aktualisierung von Praktiken, die hier in den Blick geraten: Lerner führt aus, dass die sexuelle Unterwerfung von Frauen der Besiegten zunächst den Grundstein zur Erfindung der Sklaverei bedeutete. Eine Verknüpfung mit Ideologien wie sexueller oder ethnischer Reinheit erfolgte erst später, als diese als Wert definiert wurden und sich so die Möglichkeit bot, gegnerische Männer durch die Vergewaltigung 'ihrer' Frauen symbolisch zu kastrieren und die Frauen zu entehren (vgl. Lerner 1997).

In den benannten Konflikten finden wir diese symbolische Kastrierung der kriegerischen Männer auf Kosten der Vernichtung weiblicher Körper und Leben. Um die Kriegsbordelle zu füllen wurden neben den vor Ort vorhandenen auch Frauen gebraucht, die aus einem anderen Land entführt und/ oder teils im Kindesalter gekauft wurden – die bekannte Praxis des Frauenhandels wurde genutzt. Die ausgeführten sexuellen Praktiken konnten dabei weit über den 'einfachen' Geschlechtsverkehr zum Vergnügen des einzelnen Soldaten hinaus gehen – und sexualisierte Folter mit Gegenständen oder Gruppenvergewaltigung entweder zum natürlichen Tod, Tötung durch den Vergewaltiger oder zu Suizid führen. Entstandene Schwangerschaften wurden speziell in Bosnien als weitere Demütigung des Gegners verstanden und genutzt, indem die betroffenen Frauen in ihren Herkunftsort zurück geschickt wurden. Frauen, die sich ohne Anwendung direkter Gewalt für den Dienst in den Bordellen meldeten oder bereitstellten, taten dies aus historisch bekannten Gründen wie Hunger oder Armut. Die Nutzung von Frauen durch Friedenstruppen reicht vom Einrichten bordellartiger Unterkünfte, Etablieren des Handels mit Frauen bis hin zum Verlangen von sexuellen Diensten im Austausch gegen Nahrung oder medizinische Versorgung (vgl. Jeffreys 2014).

Die Klassifizierung von Frauen, die es fast so lange wie die Vergewaltigung in Kriegen gibt, finden wir ebenfalls und in angepasster Form wieder. So wurden bspw. in Japan als hochwertig erachtete Frauen für hochrangige Männer des Militärs vorgehalten und auch im nationalsozialistischen Deutschland gab es eine Zu- und Einteilung der zu benutzenden Frauen und den benutzenden Gefangenen oder Regimeangehörigen entsprechend deren Herkunft oder Rang (vgl. Jeffreys 2014). Der Charakter der Benutzung der Frauen in Bosnien und Deutschland erinnert m. E. in seiner beschriebenen Sadismusorientierung und Tödlichkeit an die Praxis der Hexenverfolgung. Deutlich wird durch die Betrachtung des Prostitutionssystems seit dem Kolonialismus bis hin zur Militärprostitution, dass hier die Wurzel des Frauenhandels in seiner globalen Orientierung liegt; er "hat als Versorgungssystem für die Prostitution eine lange Geschichte" (Jeffreys 2014: 182), indem er zur Befriedigung der Nachfrage entstanden ist.

Die Militärprostitution hat in der aus ihr folgenden Entwicklung als Vehikel für die Manifestierung und Vergrößerung der Sexindustrie in Form des Prostitutionstourismus wie wir ihn heute kennen gedient. In die vorhandenen Strukturen sind nach Abzug des Militärs Unternehmer_innen eingestiegen, die das Prostitutionsangebot zu einem immensen Wirtschaftsfaktor für z. B. Thailand und die Philippinen ausbauten: "Durch die Militärprostitution wurde die Pro-

stitution zu einem so beträchtlichen Marktsektor, dass das Land jetzt von der Sexindustrie und dem Menschenhandel in hohem Maße abhängig ist" (Jeffreys 2014: 142).

Tradiert wurden außer den Strukturen der Diskurs der Praktiken: "Philippinische Frauen beschreiben die bevorzugte Praktik ihrer amerikanischen Prostituierten mit dem Begriff 'drei Löcher', [...] [das] bedeutet Penetration in Mund, Vagina und Anus" (Jeffreys 2014: 141f.), außerdem körperliche Auseinandersetzungen, durch die die Männer "sich sexuell an den Schmerzen der Frauen [erregten]" (Jeffreys 2014: 142) und/ oder Ausübung von Oralverkehr an Männern an Tischen sitzend von Frauen, die sich entsprechend unter den Tischen befanden (vgl. Jeffreys 2014). In der heutigen globalen Pornografielandschaft finden wir genau das: Penetration aller Körperöffnungen, gleichzeitig, durch mehrere Männer, das Sichtbar-Machen und Sehen-Wollen von realen Schmerzen, körperliche und verbale Unterordnung und Demütigung von Frauen (vgl. Dines 2014).

Praxen, die es historisch seit Jahrhunderten gibt (Folter und Vergewaltigung von Frauen während der Hexenverfolgung, in neuzeitlichen Kriegsgebieten, sexualisierte Schikane gegen Prostituierte...) werden nun – wieder einmal befeuert durch den technischen Fortschritt – aufgezeichnet und massenmedial vertrieben durch Zeitschriften, Fernsehen, erst Videokassetten, dann DVDs und in wachsendem Ausmaß das Internet (vgl. Dines 2014, Steffen 2014). Durch die Normalisierung dieser Kultur erleben wir eine "Pornifizierung des Alltags" (Steffen 2014), die sich auch in der entsprechenden Ausprägung des Schönheitsideals niederschlägt: "Wir gehen ins Fitnessstudio oder nehmen chirurgische Hilfe in Anspruch – die Brustvergrößerung ist bei Frauen mit Abstand der beliebteste Eingriff –, um unsere Körper so in Form zu bringen, wie wir sie von Pornostars kennen" (Steffen 2014: 99) und die Zahl der Männer, die Prostituierte aufsuchen und nutzen, steigt weiter an (vgl. Jeffreys 2014) – es ist ein sich selbst erhaltender und bestärkender Kreislauf entstanden.

Der Zusammenhang von Prostitution, Porno und den ausgeführten Praktiken liegt in dem grundlegenden Mechanismus; der gemeinsame Wurzel, die in der Entmenschlichung von Frauen, ihrer Reduzierung auf Sexualität, Körperteile und dem Nutzen, Männern eine Erektion und Ejakulation zu verschaffen, liegt. Seit der initialen Unterordnung von Frauen, durch welche sie "[...] zum Tauschobjekt geworden [sind], [...] werden sie nicht mehr als gleichwertige menschliche Wesen betrachtet; sie werden statt dessen zu Instrumenten des gestaltenden Willens von Männern, zu vergleichen mit einem Gebrauchsgegenstand" (Lerner 1997: 133) – und dieser Gebrauch ist – wie wir gesehen haben – zu einem Großteil sexueller Natur, überdauert seit Jahrtausenden und verbreitet sich weltweit, er ist gleichwohl Inhalt und

Kernpunkt des Geschlechtervertrags und dessen heterosexueller Matrix. Prostitution ist schwerpunktmäßig mit dem Merkmal der niederen Klasse und der Armut verknüpft, diente betroffenen Frauen als Erwerbsquelle und den diese nutzenden Männern als Kanal für vermeintlich legitimes sexuelles 'Austoben'.

Es war mein Anliegen, durch die bisherigen Unterpunkte dieses Kapitels auf die Historizität und die Zusammenhänge hinzuweisen, die der Rolle der Frau, der körperlichen Nutzbarkeit im Allgemeinen und im Rahmen der Prostitution im Besonderen im Herrschaftssystem der hegemonialen Männlichkeit zugeschrieben wurden und werden.

Im folgenden Kapitel werde ich auf den aktuellen Stand zum Thema Prostitution sowie der sie thematisierenden Debatte eingehen und das Phänomen als solches konkretisierter darstellen.

3.2 Prostitution aktuell – Diskursebenen und Positionen

Der verfeinerten Darstellung des Phänomens der Prostitution sei folgende grundlegende Definition vorangestellt: "Männer erwerben durch Bezahlung oder dem Angebot einer anderen Vergünstigung das Recht, sich mit ihren Händen, Penissen, Mündern oder mit Objekten an oder in Körpern von Frauen zu schaffen zu machen" (Jeffreys 2014: 10). Der Zugang, der hiermit möglich wird, hat einerseits eine klare Schwerpunktsetzung und ist andererseits weit gefasst: Deutlich wird, dass es sich bei der Prostitution nach wie vor um ein tendenziell geschlechtsspezifisches Phänomen handelt: Als weiblich definierte (Cis-Frauen-)Körper werden angeboten und von als männlich definierten Personen genutzt. Dieses erwachsene Verhältnis schlägt sich auch in der mir vorliegenden Literatur nieder; Prostitution wird quasi immer im genannten Muster verstanden. Männlich-homosexuelle Prostitution oder entsprechende Angebote von Mann-zu Frau-Transsexuellen sind definitiv vorhanden, werden aber als "vermutlich kleinere Segmente" (Brückner/ Oppenheimer 2006: 23) benannt, "deren Zahl [...] allerdings sehr schwer zu schätzen ist" (Brüker 2011: 19), ebenso wie die der minderjährigen Prostituierten. Als Nutzer werden durchgängig Männer benannt.

Zahlen scheinen jedoch auch im heterosexuellen Bereich eher schwierig zu belasten – in der Literatur wird nach wie vor die 400.000 als Anzahl weiblicher Prostituiertes in Deutschland wiedergegeben, diese ist allerdings bereits aus dem Jahr 1988 (vgl. Brüker 2011), wird je-

doch auch vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend reproduziert (2010). Da für mich in dieser Arbeit das gängige Macht- und Geschlechterverhältnis Grundlage ist, welches sich im Rahmen der heterosexuellen Matrix und somit in heterosexueller/ heteronormativer Form im Sinne von weiblich-anbietend/ männlich-nutzend bewegt und ich die Prostitution in ihrer im vorherigen Kapitel aufgezeigten Tradition sehe, schließe ich mich in diesem Fall dem heterosexuellen Verständnis von Prostitution an und betrachte diese, die Tatsache der homosexuellen/ transsexuellen Nachfrage und des entsprechenden Angebots gleichwohl anerkennend. Solange nicht anders angegeben, beziehe ich mich auf die Situation in Deutschland.

Sogenannte Prostitution findet in verschiedenen Settings statt. Ich werde sie an dieser Stelle benennen, um die Prostitutionslandschaft in ihrer aktuellen Ausformung abzubilden. Brüker geht sehr detailliert auf die einzelnen Formen ein und unterscheidet nach Ort: Zur Straßenprostitution allgemein zählt sie die Wohnwagen- und Wohnmobilprostitution an Landstraßen. Speziell auf dem Straßenstrich, auf welchem die Kontaktabbahnung auf der Straße, der sexuelle Akt dann im Auto stattfinden, seien überwiegend Minderjährige und Frauen, die durch die Prostitution Drogengebrauch finanzieren (Beschaffungsprostituierte) anzutreffen (vgl. Brüker 2011).

Unter den Begriff der Bordellprostitution fallen "große Betriebe" (Brüker 2011: 21), in denen die Frauen entweder durchs Fenster oder im Hof Kontakt zu möglichen Freiern aufnehmen oder auch die Laufhäuser, in welchen Frauen Zimmer anmieten, in diesen ggf. auch wohnen und dort Freier, die das Laufhaus aufsuchen, bedienen. Durch eine Ansammlung entsprechender Häuser entstehen ganze Straßenzüge mit Prostitutionsangeboten.

Unter Lokalprostitution fasst Brüker Einrichtungen wie "Bars, Nightclubs sowie [...] Diskotheken" (Brüker 2011: 22) zusammen, in denen die Anbahnung, nicht aber unbedingt der sexuelle Akt stattfinden muss. Der Bereich der Wohnungsprostitution deckt anonyme Mietwohnungen ab, die entweder als "reine Terminwohnungen" (Brüker 2011: 22) dienen oder auch als gleichzeitige Unterkunft der Frau/ der Frauen, welche hier durch Inserate für sich werben. Die Unterformen der "Begleit-/ Escort-Services, Callgirls sowie Luxus- und Edelprostitution" (Brüker 2011: 23) fasst Brüker unter den Begriff der Haus- und Hotelprostitution. Hier gehe die Leistung der Frauen über die sexuelle hinaus und es seien auch gemeinsame soziale Aktivitäten möglich und gefragt. Die letzte von Brüker gemachte Unterscheidung ist die zur Tätigkeit als Domina, die in "speziell ausgestatteten und eingerichteten Studios" (Brüker 2011:

24) ausgeübt wird. Hier geht es schwerpunktmäßig um erotische Rollenspiele und Praktiken aus dem BDSM-Bereich (Fesselung, Unterwerfung, Beherrschung, Sadismus, Masochismus) (vgl. Brüker 2011).

Die Reihenfolge der Aufzählung kann entsprechend einer Hierarchisierung gewertet werden, ausgehend von in erster Linie der jeweiligen Verdienstmöglichkeit (vgl. Brüker 2011, Schrader 2013) – der Straßenstrich ist also ganz unten angesiedelt. Eine Kategorisierung kann ebenso nach der Mobilität der Frauen bzgl. der Einsatzorte vorgenommen werden. Ahlemeyer schlägt 'stationär' als Merkmal für Bordelle sowie den Wohnungs- und Clubbereich vor, 'mobil' als Kategorie für Straßen- und Hotelprostitution (vgl. Ahlemeyer 1996 in Schrader 2013).

Eine m. E. eher betroffenenorientierte Kategorisierung benennen Helfferich/ Fischer/ Kavemann u.a., indem sie nach Motivation und Selbstbild, dann Freiwilligkeit und letztlich – rechtlich orientiert – nach Legalität unterscheiden (2005: 18ff.). Jeder Bereich ist wiederum in drei Untergruppen aufgeteilt; an den Polen jeweils der freiwillige helle, gegenüber der von Zwang, Gewalt und Illegalität geprägte Bereich, in der Mitte die Grauzone, zu der bspw. die Beschaffungsprostitution gezählt wird. Diskutiert wird im Folgenden die Schwierigkeit der Begriffe bzgl. ihrer Abgrenzung voneinander. So wird wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Freiwilligkeit im Sinne einer Entscheidung für Prostitution als bspw. Suche nach "Abenteuer" (Helfferich/ Fischer/ Kavemann u.a. 2005: 19) von einem Beweggrund aus Armut abzugrenzen sei, da "Freiwilligkeit [...] im zweiten Fall ein relativer Begriff" (Helfferich/ Fischer/ Kavemann u.a. 2005: 19) ist, ebenso wie bei bspw. emotionaler Abhängigkeit (z. B. bei Prostitution, um Geld für Drogen für einen geliebten Menschen zu erwirtschaften). Die Unterscheidung bzgl. der Legalität erfolgt an Kriterien wie angemeldetem Gewerbe und Arbeitsverträgen für Betroffene auf der einen Seite, sowie (erzwungene) Arbeit durch Opfer von Menschenhandel oder eben nicht lizenzierte Betriebe auf der anderen (Helfferich/ Fischer/ Kavemann u.a. 2005: 20).

Eine Unterscheidung, die ebenfalls mit dem Selbstbild von Betroffenen korreliert, sei diese bzgl. des Merkmals der Professionalität: Hier werde am Vorliegen des Kriteriums der Beschaffungsprostitution unterschieden; also danach, ob ein Drogengebrauch bzw. die Drogenfinanzierung für die Tätigkeit im Vordergrund steht oder nicht (vgl. Schrader 2013). Betroffenen Frauen werde von anderen Prostituierten z. B. mangelndes Berufsethos sowie Preisbrecherintum (vgl. Zurhold 2002 in Schrader 2013) zugeschrieben bzw. diese gar nicht erst

als tatsächliche Prostituierte sondern lediglich als "Drogenabhängige" (Schrader 2013: 34) definiert. M. E. ist hier ein Mechanismus der Spaltung und Abgrenzung mittels Definition erkennbar; die sich als qualifizierter im Sinne einer Berufsausübung empfindenden Frauen grenzen sich 'nach unten' im Rahmen der bereits benannten Hierarchisierung ab und formulieren Zuschreibungen.

Das oben benannte Kriterium der Legalität bezieht sich auf die derzeit gültige rechtliche Situation in Deutschland. Diese gestaltet sich so: "Seit Gründung der Bundesrepublik bis zur Verabschiedung des neuen Gesetzes im Jahr 2001 war Prostitution nicht verboten, jedoch vom Gesetzgeber als sittenwidrig definiert" (Mitrovic 2007: 24). Die betroffenen Frauen befanden sich bis dahin in einer widersprüchlichen Situation: aufgrund dieser Zuordnung ihrer Tätigkeit waren sie von der Kranken- und Sozialversicherung ausgeschlossen, dadurch erwirtschaftetes Geld war jedoch einkommenssteuerpflichtig (vgl. Mitrovic 2007). Das 'neue Gesetz' ist das seit 2002 gültige Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG). Inhaltliche Veränderungen, die eine Verbesserung der Situation der betroffenen Frauen herbeiführen sollten, sind u. a. die Aufhebung der Sittenwidrigkeit, die Möglichkeit zur Abführung von Sozialabgaben sowie zum Abschließen von Verträgen mit Arbeitgeber_innen in Form von z. B. Bordellbesitzer_innen und die mögliche strafrechtliche Verfolgung von Freiern, welche für eine erbrachte Leistung den vereinbarten Preis nicht zahlen wollen (vgl. Mitrovic 2007). Tatsächlich genutzt werden diese rechtlichen Möglichkeiten von der Mehrzahl jedoch nicht (vgl. Kavemann/ Steffan 2013).

Ebenfalls bedeutsam ist der vorherige Wegfall des Geschlechtskrankheitengesetzes, das eine Zwangsuntersuchung Prostituiertener möglich gemacht hatte (die einseitigen Diskriminierungstendenzen erwiesen sich augenscheinlich als langlebig). Es wurde 2001 durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) ersetzt, welches auf "Freiwilligkeit, Anonymität und Prävention [setzt], um [...] Bewusstseinsbildung, Beratung und Hilfestellung" (Mitrovic 2007: 25) bzgl. sexuell übertragbarer Erkrankungen ermöglichen zu können.

Erfasst werden vom ProstG "volljährige Frauen mit legalem Aufenthaltsstatus und einer Arbeitsberechtigung" (Brückner/ Oppenheimer 2006: 15). Munk benennt, dass für Frauen, auf die diese Kriterien nicht zutreffen, das Gesetz eben wirkungslos bleibe, sie seien "weiterhin rechtlos, kriminalisierbar und der Gefahr einer Abschiebung ausgesetzt" (Munk 2006: 60), da sie aufgrund ihres Status mit dem Ausländer_innenrecht in Konflikt geraten. Migrierte Frauen ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis können theoretisch vom IfSG profitieren, den Ange-

boten der Gesundheitsämter ist zur Inanspruchnahme keine Krankenversicherung o. ä. vorausgesetzt (vgl. Mitrovic 2007). Eingeschränkt werden kann diese eigentliche Legalisierung der Prostitution in und von den einzelnen Bundesländern, wenn diese von gleichzeitig bestehenden Gesetzen wie Sperrgebietsverordnungen oder dem Straftatbestand der Jugendgefährdung Gebrauch machen (vgl. Brückner/ Oppenheimer 2006, Mitrovic 2007) – dann ist die Prostitution weiterhin sittenwidrig. Eine kleine Anzahl an Bundesländern verfährt in dieser Art (vgl. Vorheyer 2010), es kommt dort bzgl. der Eröffnung von 'Prostitutionsstätten' zu einer uneindeutigen Praxis aus rechtlicher Grauzone und Definitionswirrwarr (vgl. Kavemann 2012).

Zuhälterei bleibt weiterhin eine Straftat (§ 181 a StGB) sowie Betreiber_innen eines Bordells sich strafbar machen, wenn dort Prostituierte "in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit gehalten", also ausgebeutet werden (§ 180 a StGB). Der Straftatbestand des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung wird seit 2005 unter § 232 StGB geführt und damit im 18. Abschnitt den "Straftaten gegen die persönliche Freiheit" zugeordnet. Bis dahin fiel Menschenhandel unter die §§ 180 b und 181 StGB, also in den 13. Abschnitt der "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung", in welchem sich die beiden eingangs benannten Straftaten noch befinden. Paulus ist über diesen Übergang "[...] verwundert. Er birgt die Gefahr, dass die besondere Schwere und die Schutzwürdigkeit der sexuellen Selbstbestimmung dadurch verloren gehen und die sexuelle Ausbeutung der Ausbeutung in einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt wird" (Paulus 2014: 19). Er weist darüber hinaus auf die Geschlechtsspezifität hin, die dieser Straftat innewohnt, sich aber in der Bezeichnung nicht widerspiegelt: "[...] bei den allermeisten bisher in Europa und in Deutschland festgestellten Fällen des Menschenhandels ging und geht es um Frauenhandel. Dennoch gibt es den Begriff 'Frauenhandel' im amtlichen und juristischen, deutschen Sprachgebrauch und auch im deutschen Strafrecht nicht" (Paulus 2014: 39). Bezugnehmend auf eine Studie der Europäischen Kommission resümiert Paulus im Folgenden, dass die Einführung des liberalen Prostitutionsgesetzes in Deutschland "zu einer steigenden Nachfrage (auch nach illegal eingeschleusten Opfer) und zu einer Vergrößerung der Märkte" geführt hat und führt (Paulus 2014: 41). Sadoghi stellte bereits eher aber entsprechend fest, dass "Deutschland [...] innerhalb Europa als primäres Zielland für den Handel mit Frauen zu Prostitutionszwecken [gilt]" (Sadoghi 2006: 124).

Deutschland ist in seiner Linie der aktuellen Gesetzeslage dabei dem reglementaristischen/regulativen Modell zuzuordnen, d. h. "Prostitution wird staatlich reguliert und ist bei Einhal-

tung der gesetzlichen Regelungen erlaubt" (Vorheyer 2010). Schmitt unterscheidet für den europäischen Raum noch zwei weitere Typen; die Prohibition und den Abolitionismus (2006). Sie benennt Schweden als Beispiel eines Landes, welches die prohibitionistische Politik verfolgt, da dort "der Kauf von sexuellen Dienstleistungen" (Schmitt 2006: 46) verboten sei und Freier kriminalisiert würden. Inhaltlich soweit richtig, jedoch wird dieses Modell gemeinhin als das abolitionistische bezeichnet (vgl. Helfferich/ Fischer/ Kavemann u.a. 2005), da die Abschaffung der Prostitution auf lange Sicht das Ziel ist (vgl. Vorheyer 2010) und das Verbot auf dem Akt des Kaufes liegt. Vorheyer erklärt Prohibitionismus als Praxis, in welcher Prostitution "generell verboten ist und alle mit ihr in Verbindung stehenden Handlungen und Personen bestraft werden" (Vorheyer 2010: 71). Sie selbst benennt weiterhin noch das "Entkriminalisierungsprinzip" (Vorheyer 2010: 71), nach welchem die Ausübung von Prostitution als regulärer Beruf angesehen sei und welches in den Niederlanden verfolgt würde. Schmitt bewertet die Praxis der Niederlande ihrerseits als regulativ, da dort staatliche Lizenzen vergeben werden, durch die die Prostituierten und Bordelle gekennzeichnet und überwacht werden (vgl. Schmitt 2006).

Die Definitionen bzw. das Verständnis dieser und ihre Auslegung können also recht uneinheitlich sein. Für den weiteren Verlauf dieser Arbeit schließe ich mich dem Verständnis von Helfferich/ Fischer/ Kavemann u.a. bzgl. des Abolitionismus an und verstehe darunter langfristige Prostitutionsabschaffungsbestrebungen über das Zwischenziel des Sexkaufverbots/ der Kriminalisierung der Freier. Als regulatives Beispiel werte ich Deutschland im Sinne von Vorheyer; also Legalisierung innerhalb eines bestimmten Gesetzesrahmens. Bzgl. des prohibitiven Verständnisses folge ich ebenfalls Vorheyer im Sinne der Kriminalisierung aller Beteiligten. Eine Umsetzung des Entkriminalisierungsprinzips wie von Vorheyer benannt gibt es m. E. nicht. Auch in den Niederlanden erfolgt eine "Kontrolle der Prostitutionsbetriebe durch Polizei und Kommunalverwaltungen" (Helfferich/ Fischer/ Kavemann u.a. 2005) und eine Zuschreibung dessen, was diese Beteiligten als 'legal' verstehen, sodass mir diese Praxis als tatsächlich dem regulativen Modell entsprechend erscheint.

Es eröffnet sich also beim Blick auf die Prostitutionslandschaft und die gesetzlichen Handhabungen ein heterogenes Feld. Dem in Deutschland zum Jahre 2002 stattgefundenen Paradigmenwechsel waren "Jahrzehnte lange[...] Kämpfe[...] von Hurenorganisationen und deren UnterstützerInnen" (Mitrovic 2007: 23) vorangegangen. Ziel der Änderung hin zu Liberalisierung und Legalisierung sei gewesen, Diskriminierungen der als Prostituierten tätigen Frauen abzubauen und ihnen durchsetzbare Rechte zuzusichern. Nebeneffekt ist zum einen augen-

scheinlich, dass der bekannte Wirkzusammenhang von Prostitution und Frauenhandel durch diese Politik in seinen Ausmaßen befeuert wird. Auch diese Erkenntnis ist indes aber nicht neu – der Völkerbund kam bereits nach Untersuchungen in den Jahren 1927 und 1932 zu dem gleichen Ergebnis (vgl. Marcovich 2007). Zum anderen kommt ein Punkt zum Tragen, den Jeffreys folgendermaßen einleitet: "Die Tatsache, dass Prostitution geschlechtsspezifisch ist, ist so offensichtlich, dass von Regierungen, denen nach eigenem Bekunden die Gleichheit von Frauen wichtig ist, erwartet werden könnte, dass es ihnen zu denken geben müsste" (Jeffreys 2014: 210). Sie erläutert anschließend, dass die von staatlicher Seite legalisierte Prostitution ein Zugeständnis an die männlichen Bürger darstelle, um deren Interessen zu wahren und sie zu bedienen (vgl. Jeffreys 2014). Unter Bezug auf Carole Pateman führt Jeffreys aus, dass dieser "'sexuelle Vertrag' der Unterbau des 'Gesellschaftsvertrags'" (Jeffreys 2014: 211) sei, durch welchen Männer Zugang zu Frauenkörpern erhalten und diese Zusicherung in heutiger Zeit an Bedeutung gewinnen könne, in der Frauen sich aus der ihnen zugeschriebenen häuslichen Sphäre mehr und mehr in der Öffentlichkeit bewegen. Das gesicherte Prostituiertenangebot zeige und bewahre Männern die eigene gehobene sowie die gegensätzliche "angemessene Stellung der Frau" (Jeffreys 2014: 211), also die untergeordnete und im Sinne ihrer Reduktion auf Körperlichkeit/ Sexualität in dieser Männern gegen Entgelt zugänglichen Form. Wird der Kauf von weiblichen sexuellen Diensten kriminalisiert, bricht m. E. die grundlegende Säule des sexuellen Vertrages weg. Frauenkörper könnten in der bekannten Form nicht mehr als monetärer Gegenwert genutzt und gehandelt werden - und der Geschlechterdiskurs bedürfe zwangsläufig einer neuen Aushandlung.

Was es für betroffenen Frauen bedeutet und mit ihnen macht, das Prostitutionsangebot aufrecht zu erhalten, ist im Rahmen einer Studie beauftragt vom Bundesministerium für Frauen, Senioren, Frauen und Jugend erforscht, deutlich hervor getreten und benannt worden: Die befragten, als Prostituierte arbeitenden Frauen haben über dem weiblichen Bevölkerungsdurchschnitt liegend häufig Gewalt in ihrer Kindheit erlebt und erleben diese ebenfalls überdurchschnittlich häufig fortgesetzt von Freiern und Partnern. Sie haben eine überdurchschnittlich schlechte gesundheitliche Verfassung, körperlich wie psychisch, der Konsum von Medikamenten und Drogen wurde ebenfalls überdurchschnittlich häufig genannt (vgl. Schröttle/ Müller 2004). U. a. wird resümiert: "Es scheint für einen erheblichen Teil der Frauen dieser Untersuchungsgruppe keinen sicheren Ort vor Gewalt und Übergriffen zu geben, weder im eigenen Privatleben – das durch ein hohes Ausmaß an Gewalt durch Partner geprägt ist - noch in der Arbeitssituation oder in anderen Lebenskontexten, die vergleichsweise häufig durch Anonymität, Isolation und einen Mangel an engen und vertrauensvollen sozia-

len Kontakten gekennzeichnet sind" (Schröttle/ Müller 2004: 86). Solidarität unter Kolleginnen sei aufgrund eines hohen Konkurrenzdrucks selten der Fall.

Die befragten Frauen sind der Definition der Studie nach nicht von Frauenhandel und/ oder Zwangsprostitution betroffen. Gleichwohl erfahren sie Gewalt und Isolation, die hinsichtlich Ausmaß und Schwere gravierend gesteigert erscheinen. Die Ergebnisse bzgl. der hohen Gewaltprävalenz decken sich dabei mehrheitlich mit Ergebnissen, die zu dieser Thematik aus anderen Befragungen gewonnen werden konnten (vgl. Schröttle/ Müller 2004). Farley kommt in ihrer länderübergreifenden Studie mit prostituierten Frauen zu dem Ergebnis, dass 2/3 der Befragten Symptome einer Posttraumatischen Belastungsstörung aufweisen, die in ihrer Ausprägung mit denen von Kriegsveteranen oder Vergewaltigungsopfern vergleichbar sind und stärker werden, je länger sie prostitutiv tätig sind (vgl. Farley 2004).

Zusammenfassend gibt es also im Feld der Prostitution ein Definitionswirrwarr auf mehreren Ebenen: Ausübende definieren sich selbst in einem gewissen Rahmen nach oben, andere Ausübende mit anderen Lebenskontexten dadurch nach unten und reproduzieren so interne Spaltungen. Gesetze überlappen einander und führen zu einer Aufrechterhaltung von Grauzonen und rechtlicher Uneindeutigkeit. Sperrgebietsverordnungen reproduzieren letztlich die gesellschaftliche Doppelmoral aus Prostitutionserhaltungsbestreben und räumlicher Absonderung. Manchmal wird 'privaten Frauen' das Betreten von Bordellstraßen durch dort angebrachte Schilder untersagt, ihr tatsächliches Recht damit negiert und die Spaltung zu den 'öffentlichen Frauen' so bestärkt (vgl. Jeffreys 2014). Zuschreibungen bzgl. politischer Standpunkte werden sich widersprechend in der Literatur vorgenommen. Die Geschlechtsspezifität des Menschenhandels wird durch die vermeintliche Neutralität des Wortes unsichtbar, ganz so, wie weibliche Formen, gleichsam Existenzen, grundsätzlich in Sprache mehrheitlich schwerlich abgebildet werden und dadurch verschwinden (vgl. Pusch 1984).

Marcovich weist in ihrer Analyse auf die Historizität dieses Krieges um Worte und die entsprechenden Diskurse hin, der im Feld der Prostitution tobt; darauf, welche Definitionsmacht Begrifflichkeiten haben, wie die Interessen einiger Weniger die Realität der Mehrheit überlagern können (vgl. Marcovich 2007). Beispielhaft benennt sie, wie Hurenorganisationen mit dem Einfordern des positiv besetzten Wortes 'Sexarbeit' anstelle von Prostitution lediglich für eine Minderheit sprechen könnten, die gewaltvolle Wirklichkeit der Mehrzahl der so tätigen Frauen aber dadurch weder abgebildet noch kritisiert würde (vgl. Marcovich 2007). Jeffreys geht ebenfalls auf diesen sprachlichen Prozess ein. Sie formuliert, dass die "Sexarbeitsposi-

tion [...] die Grundlage für die Forderung nach Normalisierung und Legalisierung von Prostitution" (Jeffreys 2014: 17) sei und diese durch die Definition als 'Arbeit' als "normale[r] Marktsektor" (Jeffreys 2014: 17) gelte. Jeffreys kritisiert diese sprachliche Entwicklung und die dahinter stehende Ideologie ebenso wie Marcovich, da die Schäden, die den betroffenen Frauen durch Prostitution entstünden, unsichtbar blieben.

Wie wir gesehen haben, ist die Prostitution ein altes Phänomen aber immer mit den aktuellen geschichtlichen Entwicklungen verknüpft, wie der fortschreitenden Technisierung oder dem Kolonialismus. Neben den bereits erwähnten Prostitutionstourismuländern wie Thailand und Philippinen hat sich eine ausgeprägte Szene an den jeweiligen Grenzen von Deutschland, Polen und Tschechien entwickelt, die durch die Öffnung Osteuropas ermöglicht wurde (vgl. Vorheyer 2010). Kennzeichnend für diese grenzüberschreitende Prostitution sei das Wohlstandsgefälle – ein Merkmal, das in seiner Bedeutsamkeit auch für die anderen, weiter entfernten Länder gilt. Darüber hinaus florieren Praktiken wie der Heiratshandel als eine Form des Frauenhandels (vgl. Paulus 2014). Gleichwohl es Vermittlungsinstitute gebe, welche im legalisierten Bereich arbeiteten, sei eine Grauzone zum tatsächlichen Frauenhandel im Sinne der Schuldklaverei vorhanden und auch hier eine Tendenz bzgl. des Wohlstandsgefälles ersichtlich, zusätzlichen zu rassistisch-sexistischen Motiven: "So werden den potenziellen Opfern einerseits liebevoll und treu sorgenden [...] Ehemänner aus einem westlichen und wohlhabenden Land in Aussicht gestellt, während den heiratswilligen, in Westeuropa beheimateten Herren sanftmütige, anschniegsame, anspruchslose, fleißige, offenherzige und dazu nicht emanzipierte Partnerinnen aus Osteuropa offeriert werden" (Paulus 2014: 43).

Durch den Hinweis auf die Emanzipation wird ein Bezug hergestellt zu der fortschreitenden Gleichberechtigung der Geschlechter, die sich durch entsprechende Gesetze und das fortgesetzte Auftreten von Frauen in der öffentliche Sphäre zeigt – der Heiratshandel bietet westlichen Männern, die sich von diesen Entwicklungen bedroht fühlen, die Möglichkeit, in ihrer eigenen Häuslichkeit das Geschlechterverhältnis zu ihren Gunsten wieder gerade zu rücken; es ist m. E. somit lediglich die umgedrehte Form des Prostitutionstourismus und hält ebenfalls den sexuellen Vertrag grenzüberschreitend aufrecht. Jeffreys benennt die Beziehung der Geschlechterverhältnisse, des Wohlstandsgefälles und des Tourismus so: "In Ländern, wo Frauen Fortschritte auf dem Weg zur Gleichberechtigung gemacht haben und deshalb Männern absoluten sexuellen Zugang verweigern können, kaufen sich diese durch ihre höhere Kaufkraft die sexuelle Unterordnung von Frauen anderswo" (Jeffreys 2014: 156). M. E. besteht für die betroffenen Frauen natürlich die Möglichkeit so aus der ursprünglichen Ar-

mutssituation herauszutreten, jedoch ggf. zum Preis der abhängigen Zuordnung zu einem Mann.

Die Ehe steht der Prostitution dabei also nicht mehr zwangsläufig diametral gegenüber, wie im ausgehenden Mittelalter beworben – inhaltlich sind die Grenzen bzgl. der Praktiken längst verschwommen. Die Praxis von Soldaten im Rahmen der Militärprostitution im asiatischen Raum, Prostituierte aus Clubs freizukaufen und für die Dauer ihrer Stationierung in eheähnlicher Gemeinschaft bei sich zu halten, oder die Institution der Zeitehe im schiitischen Islam, die lediglich zu sexuellen Zwecken erfunden aber eben als Form der Eheschließung definiert wurde, sind konkretere Beispiele dafür (vgl. Jeffreys 2014). Letztere ist m. E. ebenso ein weiteres Zeugnis für die Macht von Definitionen und das gesellschaftliche Anerkennen und Aufrechterhalten von Doppelmoral, letztlich mit dem Ziel der Befriedigung männlicher Sexualität.

Im Rahmen von Prostitutionstourismus kaufen Männer nicht nur Zugang zu Frauenkörpern – die Nutzung von Kinderkörpern boomt global ebenso. Diese Prostitutionsform scheint jedoch diskursiv einem höheren Maß an Stigmatisierung ausgesetzt und somit auch strengeren gesetzlichen Reglementierungen unterworfen. Legardinier/ Vilette benennen beispielhaft, dass Thailand und Philippinen aus Gründen härterer Gesetze als beliebte Zielorte Kambodscha und Westindien weichen, im Folgenden nennen sie für beinahe jeden Kontinent die gängigsten Länder (vgl. Legardinier/ Vilette 2007). Wiederkehrend ist jedoch auch hier das Merkmal der Armut, welche als Grund entscheidend sei, aus dem z. B. Väter ihre Töchter in Asien zu sexuellen Zwecken an Touristen verkaufen. Die Geschlechtsspezifität wird dabei nicht konkret bzgl. jeder Region benannt. Für die dominikanische Republik geben Legardinier/ Vilette mit Rückgriff auf UNICEF eine 2/3-Mehrheit von Mädchen an, die sich prostituieren (vgl. Legardinier/ Vilette 2007). Kinderprostitution überschneidet sich nach Jeffreys dabei zu großen Teilen mit der Zeitehe; in vom Islam geprägten Gesellschaften werden Mädchen zu sexuellen Zwecken auf Wochen begrenzt durch ihre Eltern an unterschiedliche Männer verkauft, um Geld zu verdienen (vgl. Jeffreys 2014) – aktuell und vorhanden ist das Phänomen also in unterschiedlichen Ländern weltweit, lediglich die Begrifflichkeiten variieren bekanntermaßen.

Schauer berichtet von der deutsch-tschechischen Grenze, dass dort "Frauen mit Kleinkindern oder sogar Säuglingen auf dem Arm [...] Ausschau [halten] nach Sextouristen" (Schauer 2006: 236). Kinder werden so zugerichtet, dass sie selbst auf die Erwachsenen zugehen und die älteren die jüngeren "anlernen" (Schauer 2006: 236). In der tschechischen Frauen- wie Kinderprostitutionsszene sei das Zuhältersystem sehr strukturiert und von einem hohen Maß

an Gewalt geprägt, in vielen Fällen stammen die Zuhälter_innen aus dem familiären Umfeld der Betroffenen. Für einen Teil der Frauen gehe es von der tschechischen Grenze weiter in die Prostitutionslandschaft in Deutschland; sie werden dorthin verkauft. Bzgl. ihrer Erfahrung mit den Betroffenen äußert Schauer sich entsprechend der Ergebnisse der o. g. BMFSFJ-Studie: Regel sei die Herkunft aus einem "ökonomisch und sozial benachteiligten Lebensumfeld" (Schauer 2006: 238), in welchem die Wahrscheinlichkeit von Gewalterfahrungen hoch ist, gleichsam mit der Prävalenz des Drogenkonsums. Nicht selten sei, dass Zuhälter_innen die Frauen und besonders Kinder absichtlich zum Drogenkonsum antreiben (vgl. Schauer 2006). Eine Aussage zur geschlechtsspezifischen Verteilung trifft Schauer nicht, benennt jedoch schwerpunktmäßig Mädchen und Frauen.

Eine weitere Form der Ehe mit m. E. prostitutivem Charakter ist die Zwangs- bzw. Frühehe. Nach Treiner ebenfalls mit dem Merkmal der Armut bzw. dem finanziellen Wert eines von Männern unberührten Mädchenkörpers verbunden, werden die Betroffenen – je nach diskursgängiger Praxis – teilweise bereits im Alter von sieben Jahren verheiratet (vgl. Treiner 2007). Am regelmäßigsten verbreitet sei dieser Handel "traditionell in Afrika, Südostasien, im Nahen und Mittleren Osten sowie in Lateinamerika" (Treiner 2007: 296). Treiner verdeutlicht in ihren Ausführungen, wie umfassend die Mädchen in ihrer Selbstbestimmung und Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden: "Zwangsverheiratete junge Mädchen sind in der Familie bevorzugt Zielscheibe jeder Art von Gewalt. Wenn sie Widerstand leisten, werden sie vergewaltigt, geschlagen, entführt und eingesperrt. Um sie an der Flucht zu hindern, nimmt man ihnen die Ausweispapiere ab" (Treiner 2007: 297). Über diese konkreten Gewaltanwendungen hinaus ergebe sich für die Betroffenen ein eng abgesteckter Rahmen der Lebensführung; indem sich aus den Frühehen Frühschwangerschaften ergeben und den Mädchen der Schulbesuch verwehrt werde.

Das patriarchale Geschlechterverhältnis zeigt sich hier in deutlicher Ausprägung, die betroffenen Frauen werden im doppelten Wortsinn privatisiert: zur privaten Nutzung eines Mannes abgestellt und zugeordnet zur privaten häuslichen Sphäre, indem ihnen der Zutritt zur öffentlichen mit verschiedenen Mitteln verwehrt wird. Altbekannte Zuschreibungen finden sich hier sicher tradiert, gegen das oben benannte 'Gespenst' der Emanzipation wird durch das Erhalten solcher Praktiken erfolgreich vorgegangen. Die Verdinglichung von Frauen, ihre Reduzierung auf Sexualität und Reproduktionsfähigkeit in einem sklavinnenartigen Verhältnis sorgt dafür, dass diese Männer sich keine Frau zur Heirat aus einem anderen Land erwerben müssen, sie können dies in ihrem direkten Umfeld erledigen.

M. E. bildet sich vor dem Hintergrund der Historizität des Geschlechterdiskurses das Bild der Rolle der Frau erkennbar ab. Überdauernde Strukturen der Verdinglichung, Reduktion auf Sexualität werden sichtbar, Verbindungslinien können gezogen werden: Wir sehen, dass in manchen Ländern an einer recht archaischen Sichtweise auf und Behandlung von Mädchen und Frauen festgehalten wird, in manchen eine gesetzliche Gleichberechtigung erreicht ist, der sexuelle Vertrag aber durch die Praxis der Prostitution aufrecht erhalten wird. Studien benennen dabei wiederkehrend die gewaltvollen Erlebnisse, von denen die prostituierten Frauen berichten und es wird mehrheitlich verdeutlicht, dass ökonomische Gründe im Sinne von Armut sowie biographische Dispositionen hinsichtlich von Gewaltprävalenzen für die Aufnahme einer Tätigkeit in der Prostitution vorliegen und Freiwilligkeit tatsächlich als ein relativer Wert erscheint. Länder wie Schweden zeigen jedoch auch, dass ein Umdenken und Andershandeln möglich ist.

Der Diskurs um Definitionsmacht verschleiert m. E. Inhalte und verwischt die Sicht auf die gemeinsame Wurzel dieser verschiedenen Praxen, die letztlich nach wie vor in der zugeschriebenen untergeordneten Rolle von Mädchen und Frauen liegt – in unserem Land der gesetzlich eigentlich zugesicherten Gleichberechtigung zum Trotz. Hier kommt zum Tragen, was Connell benannt hat: Hegemonie ist beweglich (vgl. Connell 1999) und damit anpassungsfähig. Das System der patriarchalen Herrschaft ist noch aktuell und tritt m. E. nicht nur hinter den Diskurs des Schönheitsideals zurück sondern wird durch das Aufrechterhalten des sexuellen Vertrags konstituiert, indem Frauenkörper monetär und als zugänglich konnotiert bleiben. Dieses Gefälle bildet sich dabei nicht nur im Feld der Prostitution ab sondern ebenso bspw. in bestehenden Rechtsnormen, durch welche die sexuelle und körperliche Selbstbestimmung von Frauen stark relativiert werden kann (vgl. Pisal, Freudenberg 2014).

Im Gegensatz zur definitorischen Bewegung im Prostitutions- und Frauenhandelsdiskurs gab es im Diskurs bzgl. der die Nachfrage produzierenden Menschen, der Freier, weniger Bewegung. Sie blieben weitestgehend unsichtbar, dethematisiert und dadurch geschützt. In der mir vorliegenden Literatur werden diese Männer schwerpunktmäßig ausgespart bzw. bzgl. des Ursprungs der Existenz der Prostitution auf die Trieb-Theorie rekurriert und damit der Mythos der Unvermeidlichkeit reproduziert. Ausnahmen bilden Autorinnen, welche in ihren Werken speziell den gesellschaftlichen Machtverhältnissen in ihrem Bezug zu den Geschlechtern und Definitionsmacht auf den Grund gehen, wie Lerner (1997), Jeffreys (2014), Dworkin (1990) oder auch Legardinier/ Vilette (2007) und Marcovich (2007).

Die Unbändigkeit der Nachfrage und der Forderung nach sexuell nutzbaren Frauen wird an manchen Stellen als eben so bestehend benannt, bspw. bei Ringdal im Rahmen der Kolonialisierung (2006). O'Connell Davidson stellt noch fest, dass "Nachfrage [...] vielmehr auch sozial 'konstruiert' werden" müsse (O'Connell Davidson 2006: 12), geht jedoch auf mögliche Gründe dafür nicht weiter ein. Howe gibt einen Blick auf die Intentionen der Freier bzgl. ihrer Nachfrage nach migrantischen Prostituierten frei, verschleiert ihn aber, indem sie doch wieder mehr die betroffenen Frauen ins Zentrum ihrer Aussagen rückt: "Ausländische Prostituierte scheinen den Männern tendenziell eher das Gefühl zu vermitteln, akzeptiert und aufgehoben zu sein" (Howe 2006: 84) sowie "Migrantinnen scheinen nicht nur ihren Job besser zu verstehen, sie scheinen auch mit den männlichen Befürchtungen und Ängsten – der Furcht vor einer Infragestellung der männlichen Bedürfnisse, vor Anprangerung von Unsicherheiten, vor brüsker Ablehnung und dem Lächerlichmachen – besser umgehen und sie minimieren zu können" (Howe 2006: 84). Speziell diese Begründungen für das männliche Favorisieren migrantischer Prostituiertes sind m. E. mit dem Rückgriff auf die fortschreitende westliche gesetzliche Gleichberechtigung, das Versagen grundsätzlicher weiblicher sexueller Verfügbarkeit und einer steigenden weiblichen Inanspruchnahme von Definitionsmacht und des Rechts auf Selbstbestimmung zu sehen. Insofern werte ich sie als Bestätigung der Aussage bzgl. des Aufrechterhaltens des sexuellen Vertrags durch Prostitution, in diesem Fall speziell unter Einsatz der Körper migrantischer Frauen. Bzgl. der Perspektive konstatiere ich: wer die Machtfrage nicht in den Blick nimmt, sieht nicht viel. - Es wäre ja auch eine Möglichkeit, diese vermeintlichen männlichen Unsicherheiten und Ängste kritisch zu hinterfragen bzw. ihnen auf den Grund gehen zu wollen, was Howe jedoch ausspart.

Bell benennt den verallgemeinerten Freier als "lichtscheues Wesen. Nichts fürchtet er mehr als die Identifikation" (Bell 2010: 71) und geht im Folgenden auf die diesbezügliche Doppelmoral ein – einerseits tabuisiert und verheimlicht, andererseits normalisiert bei einer geschätzten Anzahl von 12 Millionen Freiern jährlich (vgl. Bell 2010). Gerheim thematisiert den "rudimentären Kenntnisstand der wissenschaftlichen Analyse der männlichen Prostitutionsnachfrage" (Gerheim 2012: 84) und weist auf die Paradoxie hin, dass "einerseits eine massive (von Männern initiierte und betriebene) wissenschaftliche, politische, administrative und soziale Diskursivierung der Prostitution und insbesondere 'der Prostituierten' zu verzeichnen ist, bei gleichzeitiger Nichtbeachtung der männlichen Nachfrageseite" (Gerheim 2012: 84). Folgerichtig sucht und benennt er jedoch Gründe für dieses erkannte Phänomen: "Männer sind als Freier deshalb fast nie in den Erkenntnisfokus [...] gerückt, weil ihre Geschlechtlichkeit [...] nicht als erklärungsbedürftig betrachtet wurde. Das 'männliche Prinzip' begreift sich

zwar einerseits als Ausgangspunkt jedes Erkenntnisprozesses [...] aber nicht zum Kosmos der zu erforschenden und zu beherrschenden Natur gehörig. Frauen als elementare Abweichung von diesem Prinzip unterlagen dem patriarchalen Aufklärungswillen [...] hingegen unmittelbar. Insbesondere die weibliche Sexualität bzw. ihre Hysterisierung [...]" (Gerheim 2012: 85). Gerheim spezifiziert unter Rückgriff auf Foucault, dass die Rolle der Prostituierten infolgedessen mit am stärksten den diskursiven Zuschreibungen unterworfen wurde; er nimmt die patriarchale Herrschaft in ihrer Bedeutsamkeit in seinen Ausführungen in den Blick.

Die Lücke bzgl. der Erforschung der Freier geht Gerheim durch eine soziologisch ausgerichtete Analyse des Feldes sowie durch zusätzliche Interviews mit Freiern an. Er weist außerdem, gleichsam wie Bell, auf eine Neuerung hin, die mit dem technischen Fortschritt verbunden ist: Freier tauschen sich mittlerweile lebhaft in Internetforen aus – und werden dadurch sichtbar: "Hier ist der Freier direkt anzutreffen, anonym zwar, mit Decknamen, aber höchstpersönlich" (Bell 2010: 73). Dieses Medium sei ideal, da es der Schnelligkeit und Flexibilität des Marktes entsprechen könne; die Frauen wechseln den Arbeitsort und -club manchmal von einem Tag auf den anderen und die Freier können sich über solche Bewegungen ebenfalls zeitnah informieren (vgl. Bell 2010). Ein weiterer bedeutsamer Faktor der Foren ist ihre Bewertungsorientierung: Männer berichten von ihren Erlebnissen, prahlen mit guten, warnen vor schlechten. Gerheim benennt die Assoziation mit 'Stiftung Warentest' (Gerheim 2012: 106) und trifft damit m. E. einen Kernpunkt: die Männer bewerten ihr genutztes 'Produkt' hinsichtlich des Preis-Leistungsverhältnisses, stellen sich als zu dieser Bewertung qualifiziert dar, sind durch das männliche Prinzip ihrerseits von der Bewertung ausgeschlossen, halten die Definitionsmacht inne.

Die von Jeffreys benannte Orientierung an Wirtschaftssprache im Sinne der 'Sexarbeit' hat sich also in einen entsprechenden Umgang der Freier mit ihr und denen, die sie ausüben niedergeschlagen.: "[...] Sexuelle Dienstleistungen erhalten in dieser Logik keinen moralischen [...] Sonderstatus und werden nicht aus der ökonomischen Betrachtungsweise ausgeklammert" (Gerheim 2012: 109) – warum sollten sie auch: unter den Voraussetzungen bzw. in der Logik des derzeitigen Diskurses nehmen die betreffenden Männer ein legales Angebot in Anspruch und sprechen anschließend lediglich darüber.

Es besteht jedoch die Möglichkeit zum Graubereich/ zur Illegalität, bzgl. des Hintergrunds der betroffenen Frauen. Bell extrahiert aus den von ihr analysierten Freier-Foren-Beiträgen,

dass manche Männer Auffälligkeiten wahrnehmen und benennen, aus denen sie auf Zwangs- und Gewaltkontexte der Frauen schließen bzw. diese vermuten. Entsprechend der Konsumorientierung seien die jeweiligen Kontakte mit der Prostituierten aber ein kurzweiliges Erlebnis, das mit Beendigung abgeschlossen sei, lediglich noch zu einem Bewertungseintrag im Forum gereiche und die Situation i. d. R. nicht weiter hinterfragt bzw. so hingenommen würde, gleichwohl den betreffenden Männern Thematiken wie Frauenhandel und Zuhälterei bekannt seien und der Wert der Freiwilligkeit in seiner möglichen Relativität gesehen wird (vgl. Bell 2010).

Der Blick in die Freier-Foren ist m. E. hilfreich, um einen Eindruck der dort schreibenden Männer in ihrer Sicht auf die Frauen, die sie nutzen sowie ihre Erwartungen und ihr Nutzungsverhalten zu bekommen. Feministischer Aufklärungswille könnte sich hier bahnbrechen und die Nachfrageseite in ihrer sich präsentierenden Realität erkundet werden. Hinzuziehen sind aber m. E. ebenso die Angebotsseiten z. B. die der Bordelle: In der Gesamtheit ist eindeutig die marktwirtschaftliche Ausrichtung auszulesen: die körperlichen Merkmale der anbietenden Frauen sowie ihre konkreten sexuellen Dienstleistungen sind online einsehbar (vgl. Abbildung 1 und 2a). Der Wert der Benutzung des Frauenkörpers; der Preis dafür wird in einzelne Angebote unterteilt und potenziell nutzbare Bereiche ein- oder ausgeschlossen, z. B. Analverkehr (vgl. Abbildung 2b). Im Rahmen von Flatrates oder auch Gangbang-Parties kann jedoch auch mit einer einmaligen Zahlung die komplette Nutzung nicht nur einer sondern aller anwesenden Frauen und ihrer Angebote sowie eine theoretisch unbegrenzte Häufigkeit des Verkehrs abgedeckt werden, Essen und Getränke oftmals inklusive (vgl. Abbildung 3). Hier scheint der Reiz in der Pauschalisierung des Preises bei gleichzeitiger Umfänglichkeit des Angebotes zu liegen. Die Kaufkraft des Mannes wird also hinsichtlich der möglichen Frauennutzung gesteigert, er erhält mehr potenzielle Leistung bei weniger finanziellem Einsatz, der Wert des benutzten Frauenkörpers bzw. der Preis für seine Benutzung verringert.

Manche Freier schätzen den gemeinsamen gleichzeitigen sexuellen Gebrauch einer Frau mit mehreren Männern und ziehen eine Verbindung zu Situationen, die in Pornos gezeigt wird. Im Folgenden ein im Original übernommenes Beispiel aus einem Freierforumsbeitrag, beginnend mit einer Beschreibung der Frau: "Sophie (D, um die 30 Jahre alt, ca. 1,70m groß, KF 34/36, B-/C-Cup, langes schwarzes Haar) Wohl der Evergreen in dem Laden. Typ: Hardbody-Schlampe. Sophie trägt heute geile, schwarze Lack-Pumps, setzt sich auf eines der Sofas und scharft im Nu eine Horde praller Schwänze um sich herum. Hier geht die Post ab, mein

lieber Scholli! 🍷 So stelle ich mir eine gewaltige Porno-Action idealerweise vor. Sophie kann nicht genug von den Riemen in ihren gierigen Rachen bekommen. Wie sie da einen Kolben nach dem anderen abarbeitet. Lüstern zu uns aufschaut. Vor lauter Lust stöhnt. Ein Mitstreiter fickt sie bereits mit den Fingern in ihre feuchte Fotze hinein. Rechts und links wichst sie an paar strammen Schwänzen herum. In der Mitte gibt sie sich den Prügel mehrfach DT [gemeint ist die Praktik Deep Throat, Anm. d. Verf.]. Die Meute kennt kein Halten. Sophie wird hoch gehievt. Von hinten fickt sie einer ins Arschloch, vorne sabbert sie wieder an diversen Riemen. Später auf dem Bett liegt sie dann rüchlings vor uns, schlotzt weiterhin an den Lümmeln herum: zwei Jungs spritzen ihr simultan in ihren fordernden Mund, ich jage meine Paste auf ihren Titten ab 🤩 " (Abbildung 4). Positiv bewertet wird hier auch die Lust der Frau, die der Freier zu erkennen meint bei gleichzeitiger, fast unübersichtlich anmutender Bearbeitung durch die Männer. In dieser Praxis des 'Herrenüberschusses' sind Frauen isoliert inmitten einer Männergruppe – und gesellschaftliche Machtverhältnisse letztlich widergespiegelt und reproduziert.

Für sie erkennbarer Spaß seitens der Frau an der angebotenen Leistung ist etwas, was von Freiern offensichtlich tendenziell gewünscht und erwartet wird. Ist das nicht der Fall, kann eine entsprechend negative Bewertung und Sanktion erfolgen, welche sich bspw. im Ausschließen einer nochmaligen Nutzung zeigt: "Tina ist ein echter Optickick, aber ihr Service läßt zu wünschen übrig: Keine Küsse, keine Massage, sehr distanziert, keine Frage nach der von mir gewünschten Stellung. Mit Tina wird es keine Wiederholung geben (Abbildung 5). Hier wird darüber hinaus deutlich, dass der Freier von der Frau erwartet, dass sie auf seine Wünsche eingeht bzw. aktiv danach fragt. Auch scheint ihm ihr Angebot an Leistungen zu klein bzw. wird im Verlauf des Beitrages deutlich, dass er sich um Leistungen betrogen fühlt, die nach Service-Profil der Frau eigentlich von ihr hätten erfüllt werden müssen. Der interne Diskurs ist also stark am Einschätzen von Preis-Leistungsverhältnis orientiert und wird von einer männlichen Erwartungshaltung genährt. Wie bereits benannt, entziehen sich die betroffenen Männer der Bewertung/ dem Begründungskosmos dabei, die Verantwortung für das Gelingen der Situation und der männlichen Befriedigung liegt bei der Frau. Die Erwartungshaltung erscheint dabei ebenfalls marktwirtschaftlich orientiert: was angeboten wird, muss auch erfüllt werden und das mit spürbarer Motivation – persönliche Befindlichkeiten der Frau, möglicherweise auch durch die Person des Freiers oder dessen Handlungen ausgelöst, werden nicht mitgedacht.

Das Diktat des weiblichen Schlankheitsideals scheint sich tendenziell in der Nachfrage und der männlichen Sicht auf prostituierte Frauenkörper niedergeschlagen zu haben. So wird eine Frau bspw. als ungewöhnlich beschrieben, da ihr Körper bei Konfektionsgröße 38/ 40 als "nicht schlapperig" (Abbildung 6) eingestuft wurde und eine Frau mit Konfektionsgröße 36 als "nicht ganz schlank" (Abbildung 7) benannt wird. Der Frauenkörper möge also zierlich sein – und damit, unter inhaltlichem Rückgriff auf Wolf (2000), Schwäche und Ungefährlichkeit ausstrahlen und auf die betreffenden Freier somit nicht bedrohlich wirken.

M. E. interessant ist außerdem eine Betrachtung des Einsatzes von Kondomen bzw. des diesbezüglichen Diskurses: Eine gesetzliche Pflicht zum Gebrauch besteht in Deutschland mehrheitlich nicht, lediglich Bayern hat sie sowohl für Vaginal-, Anal- als auch Oralverkehr eingeführt (vgl. Unternehmerverband Erotik Gewerbe Deutschland, ohne Datum). Diese Gleichsetzung der Praktiken geht letztlich über die Safer-Sex-Regeln der Deutschen Aidshilfe hinaus, in welchen nahegelegt wird, kein Sperma mit dem Mund aufzunehmen, aber nicht grundsätzlich von ungeschütztem Oralverkehr aus Gründen des Infektionsrisikos abgeraten wird (vgl. Deutsche Aidshilfe, ohne Datum). Die Nutzung von Kondomen ist in der Freierszene offenbar mit einer Hierarchisierung zu verknüpfen. Vorheyer benennt in Anlehnung an Kleiner/ Velten, dass tendenziell sichere Lebensumstände wie ein höheres Einkommen sowie eine bestehende Ehe mit einem geringeren Einsatz von Kondomen einher gingen; diese Faktoren also zur Ausprägung eines "Unverletzlichkeitsgefühl[s]" (Vorheyer 2010: 82) führen würden. M. E. führt das Innehalten gesellschaftlich anerkannter Privilegien zu diesem machtvollen Gefühl der Unantastbarkeit, welches sich dann in gesundheitlich risikoreichem Verhalten widerspiegelt, das jedoch leider nicht nur die so handelnden Männer selbst betrifft, sondern ebenso die Prostituierte sowie mögliche andere Sexualpartner_innen.

Auf Seiten der Prostituierten wird die tendenzielle Nichteinforderung der Kondomnutzung ebenfalls im Rahmen einer Hierarchisierung gesehen: hier wird sie der niederen Schicht der Beschaffungsprostituierten zugeschrieben (vgl. Schrader 2013). Zum einen werden dadurch die Abgrenzungsbestrebungen der prostituierten Frauen untereinander deutlich. Die Beschaffungsprostituierten gelten, wie bereits erwähnt, in der Rangfolge als die unprofessionellen und damit bereit zu risikoreichem Verhalten. Zum anderen tritt hier m. E. ein bestehendes Machtgefälle hervor, indem diese Frauen aufgrund ihrer Disposition/ ihrer zusätzlichen Bedarfe durch den Drogengebrauch eine angreifbarere Ausgangs- und Verhandlungsposition haben und sich gegen entsprechende Forderungen der Freier am wenigsten selbstbestimmt durchsetzen können. Denn und darauf weist Schrader konkret hin, "es [sind] die Kunden [...],

die freiwillig kommen und riskante Sexualpraktiken nachfragen" (Schrader 2013: 52), oftmals unter Angebot eines höheren Preises. Sanktionen bei Verstoß gegen die bzw. eine Kondompflicht müssen daher m. E. die Freier treffen und nicht die Frauen.

In den Freierforen wird die Kondomnutzung und das entsprechende Verhalten der Frau kontrovers diskutiert. Oftmals als normalisiertes Verhalten bei vaginaler und analer Penetration gewertet, erscheint die betroffene Frau dem Freier im folgenden Beitrag als zu sehr um den sicheren Sitz des Kondoms besorgt: "Irgendwann kam es dann zur Missio, da dachte ich jetzt rammel ich mal wenigstens richtig, aber selbst da hatte sie es verstanden mir die Stimmung zu verderben, sie rutschte hin und her und hatte immer mindestens immer eine Hand am Gummi aus Angst dass es rutschen könnte :LOL: hier und da nachschauen habe ich schon mal erlebt, aber die Hand störte wirklich sehr in der Missio Dann a tergo, wieder hat sie ihre Hand drangehalten aus lauter Angst, dass das Gummi rutscht! Also die ist mal wirklich im falschen Beruf, wenn sie SO VIEL Angst vor Mundbakterien und Gummirutscherei hat und zwischendrin immer dumme Sprüche, irgendwann hatte mein Johnny auch nicht mehr Lust und wir haben abgebrochen Absolut nich zu empfehlende Performance, nicht mal für nen Quickie!" (Abbildung 8). Hier ist ein Sicherheitsgefühl herauszulesen, dass der Nutzer offensichtlich hat, im klaren Gegensatz zu der Prostituierten. Ihre Vorsicht wirkt sich negativ auf seine bzw. die 'Performance' seines Penis aus, was er jedoch ihrer Verantwortung zuschreibt und sich lediglich auf ihre 'Performance' bezieht.

Der Nutzer betrachtet sich als das Zentrum – um ihn; seine Stimmung, seinen Penis, seine Lust geht es. Gründe für das Verhalten der Frau oder ein gleichberechtigtes Suchen nach Lösungen werden nicht angestrebt; die Frau möge funktionieren. Einer potenziellen Gefährdung, die durch ein verrutschtes Kondom für ihn gleichermaßen besteht, scheint er sich enthoben zu sehen; sie wird durch sein starkes Sicherheitsgefühl und den Ärger über das negative sexuelle Erlebnis absorbiert. Die Frau muss im Vorfeld an ihm Oralverkehr ohne Kondom ausgeführt und auch dabei mit versuchter Risikominimierung bzw. dem Gedanken an mögliche Ansteckung beschäftigt gewesen sein: "Bei FO [Fellatio ohne Kondom, Anm. d. Verf.] wollte sie wissen ob ich gesund sei, lauter dauernd so nen Schmutz, dumme Sprüche evtl. um mir die Stimmung zu verderben, damit ich abbreche?" (Abbildung 8). Auch hier wird keine Orientierung an der tatsächlichen Intention des Safer Sex deutlich, dem Nutzer geht es lediglich um seine Lust. Eine Sorge der Frau um ihre Gesundheit scheint er von seinem Standpunkt aus nicht in Betracht zu ziehen oder zu verstehen.

Im Bereich der Bordelle ist der Kondomdiskurs widersprüchlich und ebenfalls nicht zuoberst an einer Safer-Sex-Praxis orientiert. Auf die Frage, ob die Nutzung von Kondomen Pflicht sei, erfolgt auf der Internetseite der Erlebniswohnung Berlin die Antwort: "GV / AV ist bei uns prinzipiell immer nur Save! Auf Sicherheit und Gesundheit legen wir größten Wert. Französischer Verkehr wird bei uns ohne Gummi praktiziert. Da einige unserer Frauen auch gerne schlucken, ist das auch besser so :-)" (Abbildung 3). Der 'größte Wert' ist also relativ, vor allem für die Frauen, da die Praxis des ungeschützten Oralverkehrs dann in erster Linie zu Lasten ihrer Gesundheit geht. Dieser Umstand wird hier aber mit Rückgriff auf deren eigene Vorlieben legitimiert.

Sicherheit wird zu einem Privileg – übergeordnete, nutzende Menschen (Männer) genießen sie, den leistenden, untergeordneten Menschen (Frauen) wird sie eingeschränkt zuteil. Die dort bzw. so arbeitenden Frauen haben gelernt, dass ihr Körper so wenig wert ist, dass er dem vollen Schutz nicht bedarf oder sie durch riskantes Verhalten einen höheren Gewinn erzielen können, möglicherweise auf Kosten ihrer Gesundheit. Die Einteilung der Sexualpraktiken bzgl. vorzunehmender Sicherheitsmaßnahmen erfolgt hier also anhand der Trennlinie der potenziellen Gefährdung für Männer. Die Körper der Frauen werden der inflationären Benutzung und Gefährdung preisgegeben und so ihr zugeschriebener niedrigerer Wert festgeschrieben.

Vor dem Hintergrund der Anerkennung der Historizität und Globalität des Handels mit Frauenkörpern und ihrer prostitutiven Nutzung ist die diskursive Dethematisierung der Nachfrage/der Freier nicht verwunderlich – sie ist vielmehr konstituierendes Moment für die Aufrechterhaltung der patriarchalen Strukturen; stabilisierender Wirkmechanismus für die hegemoniale Männlichkeit. Der Wert der Körper der Frauen ist somit enorm, da diese Männlichkeit die Möglichkeit der sexuellen Nutzung in allen Facetten bieten und sich neben dem konkreten Lustgewinn für den Einzelnen als wirtschaftliche Einnahmequelle eignen – der Frauenhandel in die Prostitution durch Vetreter_innen des organisierten Verbrechens, bspw. Mafiaclans oder Rockergruppierungen wird wiederkehrend benannt, diese schöpfen dann schwerpunktmäßig die Gewinne ab, die durch die sexuelle Nutzung der Frauenkörper erzielt wird (vgl. Cacho 2012, Jeffreys 2014, Paulus 2014). Die Entwertung von Frauen durch Verdinglichung und Reduktion auf eben körperliche Merkmale – durch prostitutiven Gebrauch, Unterordnung unter das Schönheitsideal oder eine Kombination – muss gleichzeitig vorangetrieben werden, damit das Machtgefälle zwischen den Geschlechtern in seiner Verteilung erhalten bleibt; sich an den grundlegenden Strukturen nichts ändert.

3.3 Gegenwärtige Entwicklungen

Wie bereits benannt, hatte die deutsche Gesetzesreform des Jahres 2002 eine Besserstellung der Prostituierten zum Ziel; der Weg der Legalisierung über die Regulierung wurde gewählt. Schweden hatte drei Jahre zuvor eine quasi gegensätzliche Richtung eingeschlagen: Das Gesetz "Friede für die Frauen" (Brückner/ Oppenheimer 2006: 14) war am 01.01.1999 in Kraft getreten und hatte eine Kriminalisierung des Sexkaufs bzw. der Freier zur Folge, nicht die des Angebots bzw. der Prostituierten. Diese beiden Pole – regulierend/ liberalisierend und abolitionistisch – werden in der mir vorliegenden Literatur einheitlich als die die Prostitutionsdebatte bestimmenden benannt (vgl. Bastian/ Billerbeck 2010, Brückner/ Oppenheimer 2006, Gerheim 2012, Pates/ Schmidt 2009, Vorheyer 2010). Ihnen liegen letztlich die hier auch schon thematisierten unterschiedlichen Auffassungen zugrunde, legalisierte Prostitution entweder als Arbeit zu definieren, Sexarbeiterinnen als selbstbestimmt handelnd bzw. sich frei dafür entscheidend anzuerkennen und Sexkauf nicht als patriarchale Ausformung zu sehen oder aber genau das zu tun, nämlich "Prostitution als eine globale Instanz patriarchaler Macht-, Dominanz- und Herrschaftsausübung zu kennzeichnen" (Gerheim 2012: 77) und die Entscheidung von Betroffenen zur Prostitutionsausübung als in ihrer Freiwilligkeit relativ zu sehen und in Bezug zu persönlichen, monetären oder auch suchtspezifischen Notlagen oder Beeinflussung durch Dritte zu setzen. Beiden Polen gemein ist das Anliegen, mit den die Prostitution ausübenden Personen solidarisch zu sein bzw. deren Rechte stärken zu wollen.

Die Bundesregierung hat nach der Einführung des neuen Gesetzes Studien durchführen lassen, um Informationen über die Lebenslagen von Prostituierten zu erhalten und etwas über die möglichen Auswirkungen der Reform zu erfahren. Als Ergebnis trat zu Tage, dass sämtliche "intendierten Zielsetzungen [...] nur zu einem begrenztem Teil" (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007: 80) erreicht werden konnten. So wurde bspw. so gut wie kein Gebrauch von Möglichkeiten zur Aufnahme in die Sozialversicherung gemacht, die Arbeitsbedingungen und Ausstiegsmöglichkeiten konnten kaum messbar verbessert und das Milieu an sich nicht transparenter gemacht werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007) – der 'begrenzte Teil' scheint also in der Tat sehr begrenzt.

Gugel (2010) hat in ihrer rechtspolitisch ausgerichteten Dissertation das ProstG in Verbindung zur grundgesetzlich verankerten Gleichberechtigung der Geschlechter gesetzt und das

tatsächliche Geschlechterverhältnis sowie die Lebensrealitäten von prostituierten Frauen beleuchtet. Sie hat dabei herausgearbeitet, dass das ProstG "kein geeignetes Antidiskriminierungsrecht für Prostituierte ist" (Gugel 2010: 205), da es an der tatsächlichen Lebenswirklichkeit der Frauen vorbeigehe bzw. diese missachte. Es werde "in abstrakter Weise von in ihren Entscheidungen freien und gleichen, also von keinerlei Diskriminierung betroffenen Individuen in der Gesellschaft aus[gegangen], die ihre Entscheidung für den Eintritt in die Prostitution autonom und frei treffen" (Gugel 2010: 205f.) - und dies nach Gugel ein Trugschluss sei, da die Tatsache der geschlechtsspezifischen weiblichen Diskriminierung und Schlechterstellung ausgeblendet werde, die die potenzielle Freiwilligkeit der Entscheidung als "zumindest hoch defizitär" (Gugel 2010: 206) erscheinen lässt. M. E. legt Gugel damit dem ProstG eine neoliberale Auffassung zugrunde, die sie dann als der Realität nicht entsprechend und gerecht werdend ablehnt und damit die abolitionistisch orientierte Position bestärkt.

Darüber hinaus benennt Gugel klar, dass ihrer Erkenntnis nach die eigentliche Zielsetzung des Gesetzes nicht erfüllt werde, da es nicht die Rechte der Frauen sondern in erster Linie die der Freier und Betreiber stärke: Prostitution erfahre als Phänomen durch den Wegfall der Sittenwidrigkeit und der Legalisierung eine Normalisierung; die "Macht des freien Marktes" (Gugel 2010: 206) sei in die Prostitution eingezogen, aufgrund derer sich die Frauen in einer enormen Konkurrenzsituation untereinander sowie einer generellen Entgrenzung der Angebote und Praktiken wiederfänden und dies zulasten ihrer körperlich-sexuellen Selbstbestimmung gehe, da diese, um die Nachfrage befriedigen zu können, eingeschränkt werde (vgl. Gugel 2010). Die Normalisierung der Nutzung der Prostitution zementiere die bestehende Geschlechterhierarchie und wirke sich so auch nachteilig auf Frauen aus, die nicht selbst in der Prostitution arbeiten – z. B. Vertragsabschlüsse können nun legal in einem Bordell gefeiert werden, was mögliche beteiligte Frauen qua Geschlecht ausschließt bzw. die bestehende Geschlechterdifferenz im Arbeitsleben reproduziert (vgl. Gugel 2010). Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Bundesregierung sowie unter zusätzlicher Betrachtung und Anerkennung der Ergebnisse Gugels ist das ProstG m. E. als gescheitert im Rahmen seiner vermeintlichen Zielsetzung zu beurteilen sowie als grundsätzlich gleichberechtigungsorientierte Bestrebungen torpedierend.

An anderen Stellen Europas wurde derweil weitergearbeitet und eine abolitionistische Sicht auf und Herangehensweise an Prostitution bzw. die Käufer verfestigt: Die European Women's Lobby veröffentlichte im Dezember 2012 den 'Brüsseler Appell', indem sie, unter Berufung auf UN-Konventionen und die Erklärung der Menschenrechte, die EU-Mitgliedsstaaten

aufforderte, eine Politik zu etablieren, die u. a. den Kauf von Sex kriminalisiert sowie die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu forcieren und Präventionsmaßnahmen in Herkunftsländern von Prostituierten zu installieren (vgl. European Women's Lobby 2012). Im Februar 2013 benannte das Europäische Parlament Prostitution als eine Erscheinungsform von Gewalt gegen Frauen (vgl. Europäisches Parlament 2013).

Im gleichen Jahr veröffentlichten Organisationen und Einzelpersonen Appelle mit inhaltlich ähnlichen, abolitionistischen Forderungen und Zielen; so z. B. Frauen der Initiative STOPP-SEXKAUF den 'Wiener Appell' an die österreichische Bundesregierung (vgl. Initiative STOPP-SEXKAUF 2013), Ulrike Maier und Dr. phil. Ingeborg Kraus den 'Karlsruher Appell' (vgl. Maier/ Kraus 2013) und SOLWODI eine change.org-Petition, adressiert an die deutsche Bundesregierung (vgl. SOLWODI 2013).

M. E. die meiste mediale Aufmerksamkeit generierte der in der Zeitschrift EMMA veröffentlichte 'Appell gegen Prostitution', initiiert von Alice Schwarzer (vgl. Schwarzer 2013), auf den der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V. direkt mit einem 'Appell für Prostitution' antwortete, in welchem u. a. die Einführung des schwedischen Modells klar abgelehnt wurde (vgl. Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V., ohne Datum). Hier sehe ich den Startschuss für die diskursive Entwicklung, die ich im Folgenden als 'aktuelle Prostitutionsdebatte' verstehe. Beide Appelle konnten von jeweiligen Befürworter_innen der Bevölkerung unterzeichnet werden.

Auf europäischer Ebene wiederum wurde im EU-Parlament im Februar 2014 eine nicht-bindende Resolution verabschiedet, die das schwedische Modell als Mittel der Wahl vorsieht, um die Prostitutionsnachfrage zu verringern und somit bspw. einen Gegensatz zu den Folgen der Legalisierung in Deutschland darzustellen, welche die verantwortliche Abgeordnete Mary Honeyball als desaströs bezeichnete (vgl. Orel Schwarz 2014). Die deutsche Regierung hielt jedoch an ihren regulierenden Absichten fest: im April 2014 wurde bekannt gegeben, dass noch im selben Jahr ein "Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Situation von Prostituierten" (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014 a) vorgelegt werden solle, welcher "die längst überfällige Regulierung der legalen Prostitution beinhaltet, und der klar zwischen legaler Prostitution einerseits und Menschenhandel und Zwangsprostitution andererseits unterscheidet" (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014 a). Woran diese Unterscheidung festgemacht werden soll, wurde nicht konkretisiert. Deutlich benannt wurde aber, dass ein Prostitutionsverbot nicht vorgese-

hen sei, da die ausübenden Personen nicht kriminalisiert werden sollen – die Möglichkeit des schwedischen Modells und somit die Kriminalisierung der Freier wurde dabei weder in Betracht gezogen noch erwähnt und somit gänzlich dethematisiert. In Aussicht gestellt wurde eine geplante breite Anhörung von Sachverständigen zum Thema, welche Grundlage der Erarbeitung der weiteren Regelungen sein soll (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014 a).

Die Anhörung fand im Juni 2014 statt. Sie war unterteilt in acht Panels, welchen die Sachverständigen je nach inhaltlicher Herkunft zugeordnet waren und ihre Stellungnahmen, teils orientiert an einem vorher ausgegebenen Fragebogen, vortragen durften (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014 b). Bedeutsam ist m. E. die Zusammensetzung bzw. die Auswahl der gehörten Personen: Der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V. wurde als Panel 2 zugehörig gehört. Er diente damals als veröffentlichendes Medium des 'Appell für Prostitution'. Diesen unterschrieben hat Stephanie Klee, dem Impressum nach die 1. Vorsitzende des Bundesverband sexuelle Dienstleistungen e. V. (vgl. Bundesverband sexuelle Dienstleistungen ohne Datum), welcher wiederum ebenfalls als Sachverständiger im Rahmen von Panel 2 angehört wurde. Den Appell ebenfalls unterschrieben und unter Panel 2 gesprochen hat Rechtsanwältin Dr. Margarete von Galen. Als vierte und letzte Kompetenz wird der Unternehmerverband Erotik Gewerbe Deutschland e.V. gelistet. – Die inhaltliche Stoßrichtung in diesem Panel ist m. E. damit als vorhersehbar einheitlich zu betrachten; Kritik am Festhalten bzw. am regulierenden Modell grundsätzlich war nicht zu erwarten.

Auch in anderen Panels sind Namen von Personen und Organisationen zu finden, welche sich in den 'Appell für Prostitution' eingetragen haben, so z. B. aus Panel 3 das Projekt Nachtfalke aus Essen sowie die Dortmunder Mitternachtsmission, in Panel 7 Wiltrud Schenk.

Befürworter_innen des 'Appells gegen Prostitution', welche im Jahr zuvor bspw. bei einem Hearing bzgl. eines Gesetzentwurfes zur "Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten" (Deutscher Bundestag 2013) sprechen durften, wie Dr. Lea Ackermann (Vorsitzende von SOLWODI) oder Sabine Constabel sind bei der Anhörung des BMFSFJ offensichtlich nicht geladen gewesen. Von Galen und Klee – durch den Bundesverband sexuelle Dienstleistungen e. V. - werden hingegen bei beiden Terminen gelistet.

Bereits benannte oder andere bekanntermaßen abolitionistisch eingestellte Personen oder Organisationen (z. B. Kofra, KARO e. V. oder Alice Schwarzer als Initiatorin des Contra-Appells und somit Gegenpol zum gehörten Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V.) wurden augenscheinlich nicht eingeladen, ebenso wenig wie ehemalige Prostituierte, die sich als Überlebende definieren und einen prostitutionskritischen Standpunkt vertreten, z. B. Jana Koch-Krawczak (vgl. Münchner Verlagsgruppe GmbH 2014). Ein Blick über deutsche Grenzen hinaus, z. B. in Form der Einladung von Sprecher_innen des Europäischen Parlaments, Berichterstatter_innen zum schwedischen Modell oder Prostitutionsüberlebenden aus dem europäischen Umland wurde ebenfalls nicht vorgenommen. Damit hat sich das BMFSFJ m. E. eine selbsterfüllende Prophezeiung geschaffen, indem es Kritik am grundsätzlichen regulationsorientierten Kurs quasi von vornherein mehrheitlich ausgeschlossen hat.

Veränderungswünsche bzgl. der Regelungen sind also in einem abgesteckten Rahmen schwerpunktmäßig vorhersehbar gewesen, speziell dann, wenn bestimmte Akteur_innen bekannt waren bzw. deren Standpunkt bereits anderenorts abgefragt wurde; eine Doppelung, die bei abolitionistisch orientierten Personen augenscheinlich vermieden wurde. Daraus schließe ich, dass an dieser Stelle reproduziert wird, was bereits in vorliegender Arbeit zitiert wurde: mächtig im Diskurs ist nicht die vorhandene Basis, welche Schädigungen und Gewaltprävalenzen benennt, sondern die privilegierte Schicht, die neoliberalen Gedanken folgt und gesamtgesellschaftliche Machtverhältnisse zu eigenen Gunsten ausblendet/ dethematisiert. Regulierung soll lediglich im bestehenden Rahmen passieren, gesamtgesellschaftliche Strukturen und Gefälle bleiben so unangetastet und ungefährdet. Obwohl das BMFSFJ das ProstG selbst als unwirksam markiert hat, wird daraus keine Initialzündung zum Richtungswechsel oder Umdenken abgeleitet. - Letztlich trägt dies zum Machterhalt der hegemonialen Männlichkeit bei.

In einer Mitteilung vom 14.08.2014 erklärte Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig nach einem Treffen mit nicht konkret benannten 'Fachpolitiker_innen', dass der inhaltliche Kurs bzgl. einer Gesetzesänderung weitestgehend festgelegt sei: Man habe sich auf die Einführung einer Anmeldepflicht für Prostitution, einer Erlaubnispflicht für Betreiber_innen von Prostitutionsstätten sowie das Verbot von Flatrate- und Gang-Bang-Angeboten geeinigt. Eine Konsensfindung bzgl. Punkten wie Mindestalter und Kondompflicht stehe noch aus (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014 c).

Als bemerkenswert erachte ich die die begriffliche Ungenauigkeit dieser Meldung: So wird nicht klar benannt, wer von der 'Anmeldepflicht für Prostitution' betroffen sein wird, ebenso wenig, wie nicht klar definiert wird, auf welche Personengruppe sich das mögliche Mindestalter beziehen soll. Offen bleibt auch eine Stellungnahme diesbezüglich, wer Sanktionen auferlegt bekommen wird bei einem Verstoß gegen bspw. das Gang-Bang-Verbot – Betreiber_innen, sich dafür zu Verfügung stellende Frauen oder die es nutzenden Männer? Und ebenfalls unklar ist, wer oder wie diese Regelungen überwacht und Verstöße gemeldet werden sollen.

Mithilfe von Kontextualisierung durch Betrachtung des zugrundeliegenden Fragebogen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014 b) des im Juni abgehaltenen Hearings ist es möglich, die inhaltliche Stoßrichtung der Regelungen zu erkennen: gedacht ist eine Anmeldepflicht für Prostituierte sowie die Überlegungen bzgl. eines Mindestalters auf sie gerichtet sind. Wir sehen also, dass der Diskurs der Regierung die Reglementierungen betreffend nach wie vor stark an den Frauen orientiert und auf diese ausgerichtet ist. Die nutzenden Männer, speziell in ihrer Funktion als z. B. auch Gang-Bang-Parties Nachfrager, sind und bleiben ausgeblendet.

Denkbar wäre m. E. auch eine Umkehrung der Verantwortlichkeiten: Mindestalter für Freier und/ oder Identitätsfeststellung sowie -dokumentation von Prostitutionsstättenbesuchern. Letztere wäre besonders hilfreich, um Prostituierten eine Grundlage zu verschaffen, auf der sie bspw. Gebrauch von ihrem Recht machen könnten, zahlungsunwillige Freier strafrechtlich verfolgen zu lassen. Die vom BMFSFJ benannte Intransparenz des Rotlichtmilieus könnte so angegangen werden. Sollte es zu einer gesamtdeutschen Einführung der Kondompflicht kommen, wäre diese Umkehrung der Identitätsfeststellung auch hilfreich, um denen den Gebrauch ablehnenden Männern Sanktionen auferlegen zu können und nicht den Frauen, wie es jetzt in Bayern gehandhabt wird.

Ich möchte mit diesem Gedankenspiel aufzeigen, dass m. E. eine Reglementierung möglich wäre, die die Frauen schützt und sie dergestalt stärkt und handlungsfähig macht, ihre Rechte auch einfordern zu können. Kontrolle könnte sich eben auch auf die Nachfrageseite beziehen und die Freier transparent machen und eine Verantwortlichkeit für Handlungen herstellen. Dass der Diskurs eher betroffenenorientiert geführt wird, Verantwortlichkeiten ihnen zu-definiert werden und die Nachfrageseite tendenziell unbehelligt bleibt, ist m. E. ein Ausdruck der gesellschaftlichen/ patriarchalen Doppelmoral und des bereits benannten Sexualdiskur-

ses: die Frauen normiert und kontrolliert, die Männer dethematisiert und ihre 'Privilegien' weitestgehend frei nutzen könnend. Das ProstG erweist sich so m. E. eben auch in dieser Hinsicht als an der Realität vorbeigehend. Verträge und Klagen mögen theoretisch möglich sein – in einem Milieu, in dem jedoch Intransparenz herrscht und Klarnamen i. d. R. unbekannt bleiben, ist eine tatsächliche Benennung und Strafverfolgung immens erschwert, unrealistisch und somit keine tatsächliche Bedrohung für unrechtmäßig handelnde Freier. Das Recht der Prostituierten ist m. E. ein Scheinrecht, bzw. wird die Beweispflicht ihnen aufgebürdet. Der sexuelle Vertrag mag also weiter bearbeitet worden sein und werden – in Analogie zum 'neuen Geschlechtervertrag' nach McRobbie bleibt das darunterliegende tatsächliche Machtverhältnis jedoch unangetastet.

Schwesig bezieht sich in ihren benannten Ausführungen auf die angestrebte weitere Regulierung der legalisierten Prostitution. Wie eine Abgrenzung zum illegalisierten Bereich erfolgen soll, wird nicht aufgegriffen oder erläutert. Die Bundesregierung bleibt bzgl. der angestrebten Änderungen in der neoliberalen Ideologie des machtfreien Raumes und entzieht sich einer Anerkennung der diskriminierenden hegemonialen Gesellschaftsordnung. Durch das geplante Verbot der Flatrate- und Gang-Bang-Angebote werden augenscheinlich Symptome bekämpft, jedoch nicht die Ursache.

3.4 Aktuelle Debatte - Feinanalyse

Wie bereits benannt erfuhr das Thema Prostitution in Deutschland eine enorme Aufmerksamkeit nach der Veröffentlichung des Schwarzer-Appels. In Print- wie Onlinemedien als auch TV-Formaten wurde der Diskursstrang aufgegriffen und verschiedenste damit befasste Personen gaben ihre Positionen zum Besten. Für die folgende Feinanalyse habe ich mich entschieden, auf Onlineresourcen der drei auflagenstärksten Tageszeitungen des Jahres 2013 sowie aktuell aus 2014 zurückzugreifen, d. h. der BILD, der Süddeutschen und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (vgl. Statista 2014; Abbildung 9). Durch die hohe Auflagenstärke im Printbereich schließe ich auf eine Relevanz im Onlinesegment.

Die Frankfurter Allgemeine und die Süddeutsche Zeitung werden von der Bundeszentrale für politische Bildung in den Sektor der "überregionale[n] politisch profilierte[n] Abonnementzeitung" (Bundeszentrale für politische Bildung ohne Datum) gezählt. Der Süddeutschen Zeitung wird dabei eine eher linksliberale (vgl. Eurotopics ohne Datum a), der Frankfurter Allgemeinen eine konservative (vgl. Eurotopics ohne Datum b) Ausrichtung zugesprochen. Die

BILD gilt als "überregionale Boulevardzeitung" (Bundeszentrale für politische Bildung ohne Datum), nach welcher Begrifflichkeit sie "besonders mit Gesellschaftsklatsch" (Bibliographisches Institut GmbH 2013) befasst ist.

Entwicklungsgeschichtlich ist festzuhalten, dass mit jedem neuen Medium "ein immer größeres Publikum in öffentliche Kommunikation einbezogen [wird]" (Bundeszentrale für politische Bildung ohne Datum). Dass technischer Fortschritt sich immer auch konkret auf Prostitution und die allgemeine Lage von Frauen auswirken konnte, haben wir bereits gesehen: In den Jahren der Hexenverfolgung war "die Technologie, in Form des Buchdrucks, ein entscheidendes Mittel für die künstliche Besamung der Gehirne" (Daly 1986: 212). Heute wird diese Aufgabe von den Tageszeitungen in ihrer jahrzehntelangen Print- sowie seit einigen Jahren möglichen Onlineerscheinung übernommen, sie zählen in den Bereich der Massenmedien. Nach Pötzsch haben Massenmedien die Aufgabe der Informationsverbreitung, sie sollen zur Meinungsbildung beitragen sowie politische Entscheidungen kontrollieren (vgl. Pötzsch 2009). Als mögliche Kritikpunkte führt Pötzsch die Gefahr der Parteilichkeit der Journalist_innen an sowie, speziell in Hinblick auf die Boulevardabteilung, eine Gefahr der Vereinfachung, Personalisierung und/ oder Dramatisierung von Inhalten (vgl. Pötzsch 2009).

Grundsätzlich hat sich im Internet neben bspw. den Präsenzen der Tageszeitungen ein breites Spektrum an feministisch wie auch maskulistisch orientierten Blogs und Plattformen gebildet, die von Personen oder Zusammenschlüssen dieser mit unterschiedlichsten Hintergründen geführt werden. Ich erachte diese Seiten als sehr bedeutsam für ihre jeweiligen Positionen, habe mich jedoch entschieden, an dieser Stelle Artikel der eher dem Mainstream der Massenmedien zugeordneten Seiten zu analysieren, um Rückschlüsse auf den Mehrheitsdiskurs in der Medienlandschaft ziehen zu können. Eine Analyse von Texten zum Thema Prostitution/ Geschlechterverhältnis von Blogs oder Plattformen, auf welchen sich schwerpunktmäßig mit Genderthemen befasst wird, könnte Grundlage einer weiteren Arbeit sein, genauso wie eine wissenschaftliche Untersuchung der maskulistischen Foren/ Blogosphäre.

Die im Folgenden zugrunde liegenden Artikel sind in einem Zeitraum von November 2013 bis April 2014 auf den Onlinepräsenzen der oben genannten Tageszeitungen veröffentlicht worden. Sie können im Anhang dieser Arbeit eingesehen werden. Ich bin im Rahmen meines persönlichen Verfolgens der Prostitutionsdebatte darauf gestoßen und nutze sie hier, um beispielhaft abbilden und analysieren zu können, welches Spektrum an Positionen Repräsen-

tanz findet. Zunächst folgt eine Analyse der einzelnen Texte, abschließend eine Gesamteinschätzung.

3.4.1 Fest, Nicolaus (2013): Kein Menschenrecht auf Beischlaf. BILD online.

Dieser kurze Kommentar (12 Zeilen) ist am 03.11.2013 veröffentlicht worden. Fest beginnt ihn mit einer Art Gleichnis aus dem Tierreich – es gebe Strafen auf die Ausfuhr von Elfenbein für jede Person, die damit am Zoll angetroffen würde, unabhängig davon, ob diese Person den Elefanten selbst getötet habe oder nicht. Ziel der Praxis sei, den Markt auszutrocknen. Den Übergang zum Prostitutionsthema leitet Fest mit der rhetorischen Frage danach ein, warum Frauen, im Gegensatz zu Elefanten, nicht geschützt würden; der "Markt der Zwangsprostitution und des Menschenhandels" könne mit der Bestrafung der nachfragebildenden Freier ebenfalls ausgetrocknet werden. Fest benennt dann das legalisierende ProstG, welches entgegen seiner 'guten Intentionen' nicht zur Eindämmung des Marktes geführt, sondern gegenteilig gewirkt habe, da Deutschland zu Europas Zentrum für den "sexuellen Sklavenhandel" geworden sei. Die Politik tue nichts dagegen und dieses Nichtstun stößt bei Fest auf deutliche Ablehnung. Er beendet den Text schließlich mit der ihn ebenfalls einleitenden These: "Es gibt kein Menschenrecht auf gekauften Beischlaf".

Fests Kommentar scheint auf den ersten Blick griffig: Er fängt die lesende Person mit einem vermeintlich schlüssigen, anschlussfähigen Vergleich ein, lässt dann in hohem Tempo und nahezu direkter Abfolge eine Reihe von Schlagwörtern folgen, welche das Lesen aufregend und kurzweilig machen, bezieht dann eine Politikkritik mit ein und beendet seinen Text mit der knackigen, sich so wiederholenden Aussage der Überschrift. – Wirkungsstark.

Auf den zweiten Blick müssen m. E. einige Fragen aufgeworfen werden: Zum einen, ob der Autor in erster Linie den Bereich der weiblichen Zwangsprostitution, genährt durch gegen ihren Willen über Ländergrenzen hinweg gehandelte Frauen, kritisiert oder er sich gegen das gesamte, auch gesetzlich legalisierte System des (auch männlich-männlichen) Sexkaufs ausspricht – konkret benennt er nämlich lediglich die Worte 'Zwangsprostitution', 'Menschen-' und 'sexuellen Sklavenhandel', das von ihm gleichsam erfunden und als nicht vorhanden betitelt 'Menschenrecht auf Beischlaf' schliesse ja die legalisierte Prostitution mit ein. Vor diesem verschwommenen Hintergrund erscheint auch die geforderte Freierbestrafung zum Zwecke der Eindämmung der Nachfrage unklar: Fordert Fest die Bestrafung für Freier von

Zwangs- oder aller Prostituiertes? Fest bleibt also letztlich ungenau bzgl. seiner Haltung und folglich dessen, ob er eher den regulierenden oder den abolitionistischen Ansatz favorisiert.

Dabei ist Fest nicht nur bzgl. seines Standpunktes unklar: Die eingangs erweckte Assoziation mit weiblicher Zwangsprostitution durch die aufgestellte Verbindung zwischen Elefanten und Frauen hält er ebenfalls nicht aufrecht bzw. verwendet im Verlauf die geschlechtsunspezifischen Begriffe 'Menschenhandel' und 'Menschenrecht' und wechselt mit Gebrauch des maskulinen Wortes 'Sklavenhandel' eigentlich für den Moment gänzlich auf die Seite der Betrachtung des männlichen Geschlechts. Fest stellt also zunächst eine grundsätzliche Assoziation mit der sexuellen Nutzung von Frauen her, verwässert diese klare Orientierung jedoch im Verlauf seines Kommentars durch eine unscharfe Verwendung von Begrifflichkeiten bzw. der Unfähigkeit zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache. Dies ist augenscheinlich symptomatisch für die generelle inhaltliche Uneindeutigkeit des Textes.

Darüber hinaus ist die Gleichsetzung von Elfenbein- und Frauenhandel und/ oder Elefanten und Frauen unpassend – von den Elefanten wird ein Teil ihres Körpers gefordert, welcher von diesem abgetrennt und dann gehandelt wird. Die für den Handel mit Frauen bedeutsamen Körperteile werden von diesem dafür nicht im Vorfeld abgetrennt und unabhängig vom Rest genutzt – im Frauenhandel zum Zweck der Prostitution wird die sexuelle Nutzbarkeit der Frauen verdinglicht, die jedoch untrennbar mit dem lebenden Körper verbunden ist – und somit die komplette Frau zum Handelsgut wird. Betroffene werden zwar unter Benennung der Beschaffenheit ihrer einzelnen Körperteile beworben oder die Nutzung bestimmter Körperbereiche aus- oder eingeschlossen (vgl. Abbildung 2a/ b), letztlich zur Ausführung benötigt wird jedoch der ganze Körper angeschlossen an den Kopf, ein Amputat ist nicht ausreichend.

Eine zeitliche Einordnung des Phänomens nimmt Fest, außer in der Benennung des Jahres des Inkrafttretens des ProstG, nicht vor. Seine Politikkritik bleibt in ihrem Vorwurf, Deutschland sei das Zentrum des Sklavenhandels geworden, stecken – konkrete Forderungen z. B. in Form eines einzuschlagenden Kurses stellt er nicht, noch untermauert er seine Aussage irgendwie. Freier werden als nachfrageerzeugende Gruppe zwar benannt, grundsätzliche Rückschlüsse auf das Geschlechterverhältnis aber nicht gezogen. Fest verharrt in einer Fixierung auf Symptome und macht dann die Politik aufgrund ihres vermeintlichen Nichtstuns dafür verantwortlich. Ein Aufruf an die konkreten Freier wäre denkbar, erfolgt aber nicht.

M. E. ist zu sagen, dass der Kommentar möglicherweise so gut gemeint war, wie das darin in dieser Hinsicht benannte ProstG – er jedoch zu einer wirklichen Meinungsbildung nicht zu gebrauchen ist. Anstelle eines inhaltlichen Erkenntnisgewinns stiftet er im Grunde nur Verwirrung. Fest zeigt sich weder klar und konsistent in Haltung noch in Wortwahl, er nutzt sich als unzutreffend erweisende Bilder und versucht, über diese inhaltliche Instabilität mit einer Flut von aneinandergereihten Thesen hinwegzutäuschen.

3.4.2 Zastrow, Volker (2013): Prostitution. Deadwood. Prostitution ist Missbrauch. Freiwilligkeit ist kein Argument. Es darf ja auch niemand seine Organe verkaufen. Frankfurter Allgemeine Zeitung online.

Zastrows Artikel ist auf den 17.11.2013 datiert und dem Politik-Bereich zugeordnet. Auch er beginnt ihn mit einem Vergleich: Deadwood sei amerikanische Fernsehserie sowie auch gleichnamige Stadt des Wilden Westens. In beiden seien Frauen untergeordnet, entwertet und schwerpunktmäßig in ihrer sexuellen Nutzbarkeit bedeutsam gewesen, ihr Leben geprägt von Gewalt und der Zuschreibung als Hure (vgl. S.1). Die in Deadwood außerdem vorkommenden Formen der Diskriminierung aufgrund von rassistischer oder ableistischer Zuschreibung seien Geschichte - in der Prostitution sieht Zastrow das Verhältnis bzgl. der Frauen jedoch aktualisiert, reproduziert und bis heute und auch in unserem Land aufrecht erhalten. Für diese Aussage beruft er sich auf Erkenntnisse der Zeitschrift 'Der Spiegel', benennt das ProstG als damaligen Versuch, die Rolle von Prostituierten durch die Definition der Prostitution als Erwerbstätigkeit aufzuwerten, sieht jedoch die "geschäftsmäßige sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen" (S. 2) sowie den "Menschenhandel" (S. 2) in seinen Ausmaßen seither als gestiegen an; Deadwood liege "mitten in Deutschland" (S. 2).

Im Folgenden bezieht Zastrow Schwarzer und ihren Appell mit ein. Sie habe in diesem Falle "recht mit Wucht" (S. 2), Prostitution sei moderne Sklaverei; "ein anachronistischer Überrest der Unterdrückung von Frauen" (S. 2) und ändere sich in dieser Wurzel auch durch eine andere Benennung nicht. Historisch sei "Zwergenweitwurf" (S. 2) auch als nicht mehr zulässig weil mit der Menschenwürde unvereinbar definiert und somit überwunden worden. Triebtheorie oder andere Mythen lehnt Zastrow als Begründung für das Aufrechterhalten von Prostitution ab. Auch, dass einzelne Prostituierte keinen Zwang erfahren ändere nichts an der Grundsätzlichkeit der Gewalt gegen Frauen, die durch dieses Phänomen aufrechterhalten würde bzw. inhärent sei; das Mitmischen bspw. der 'Hells Angels' benennt Zastrow quasi als

Beleg dafür. Er schließt seinen Text mit der Aussage, dass Prostitution allen Mädchen und Frauen zumute, das "käufliche Geschlecht" (S. 3) zu sein und "Niemand, der eine Frau liebt, sei es die Freundin, Gattin, Mutter oder Tochter, [...] gleichmütig ertragen [kann], dass Deadwood um die Ecke liegt" (S. 3); und ob es so schwer sei, eine Welt ohne Prostitution zu imaginieren; "wir haben doch schon ganz anderes hingekriegt" (S. 3).

Ich schliesse aus dem Kontext, dass Zastrow mit dem letzten 'wir' 'die Gesellschaft' meint – bei wörtlich-genauer Betrachtung eine Gesellschaft bestehend aus Männern ("Niemand, der [...]), welche die ihnen jeweils zugehörigen Frauen (also die respektablen) nicht in der möglichen gewaltvollen, sexualisierten, untergeordneten Rolle der Prostituierten sehen wollen würden, wie Zastrow antizipiert. Er appelliert daher augenscheinlich seinerseits an seine Mitbürger, gegen diese 'letzte' Praxis der Unterdrückung von Frauen anzugehen. Ob Zastrow auch den 'Zwergenweitwurf' mit der Begründung hätte abschaffen wollen, dass 'jeder', der einen 'Zwerg' liebt, aufgrund dessen dagegen sein müsse, kann ich an dieser Stelle nur vermuten. In seinem Text operiert er in dieser Hinsicht allerdings mit den Begriffen Respekt und Menschenwürde, die er auf Mädchen und Frauen in der Form nicht mehr anwendet sondern da auf die persönliche Betroffenheit im Sinne liebevoller Zuneigung von Männern 'ihren' Frauen gegenüber abhebt. Frauen werden also lediglich in Abhängigkeit zu den Männern ihres Lebens gesehen und gestellt.

Zastrow individualisiert das Phänomen der Prostitution gesellschaftlich m. E., indem er es als eben diesen letzten Überrest der Frauenunterdrückung zeichnet, ungeachtet anderer Diskriminierungsmechanismen Frauen betreffend wie bspw. Gender Pay Gap, gläserner Decke im Berufsleben und späterer wahrscheinlicher Rentenungleichheit. Er tappt damit in die Falle der neoliberalen Ideologie, die er im Rahmen des Kriegs der Worte um Definitionen eigentlich selbst kritisiert. Er tappt ebenso in diese Falle, indem er andere -ismen als überwunden darstellt – rassistische, ableistische, klassistische Praxen und Phänomene sind gesamtgesellschaftlich m. E. noch sehr aktuell (vgl. Heitmeyer 2012), wenn auch im Falle der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht rechtlich verboten. - Was ja aber bekanntermaßen nicht automatisch zu einer tatsächlichen Änderung der Verhältnisse führt.

Zastrow scheint darüber hinaus Prostitution als historisch nach der Sklaverei entstanden zu sehen – und so in seiner Erkenntnis des grundsätzlichen Unterbaus patriarchaler Strukturen verlustig zu gehen. Diese wäre jedoch m. E. vonnöten, um Zastrows in Ansätzen nicht verkehrten Artikel, in dem er ja auch bspw. Sex als Handelsware erkennt, auf die Füße zu stel-

len – ohne diese Erkenntnis hat er leider einen blinden Fleck, indem er Prostitution als vermeintlich letzten Hort von Gewalt gegen Frauen versteht, was sich zwar negativ auf alle Frauen auswirke, jedoch scheinbar auf den Bereich der Prostitution zu begrenzen und somit dort zu besiegen sei. Zastrow sieht die Prostitution als Gewaltakt gegen Frauen und gleichsam als für sie ursächlich – er verkennt sie als ein Symptom von vielen. Den Zusammenhang von Prostitution und 'Menschenhandel' scheint Zastrow zu sehen bzw. benennt ihn, eine Unterscheidung bzgl. der Bewertung von legalisiertem und illegalisiertem Vorkommen trifft Zastrow nicht, er scheint sich auf das Phänomen der Prostitution in ihrer Gänze zu beziehen.

Auf die die Nachfrage erzeugenden Freier geht Zastrow konkret nicht ein. Vor dem Hintergrund der Lücke des Verständnisses von Hegemonie verkennt er m. E. die Macht der Sozialisation in dieser patriarchalen Gesellschaft und dass Freier gerade auch Männer sind, die Mütter, Töchter, Freundinnen, Frauen haben, womöglich behaupten, diese zu lieben – und es offensichtlich trotzdem als unproblematisch ansehen, die in der Prostitution vorhandenen Frauen entsprechend zu nutzen und sich bspw. noch gegenseitig im Ausdenken von Ausreden für einen 'Clubbesuch' zu unterstützen (vgl. Abbildung 10a/ b). So hat Zastrow einerseits die Männer ganz im Blick und sieht sie doch nicht richtig.

3.43 Haaf, Meredith (2013): Alice Schwarzer in der Prostitutionsdebatte. Käufliche Körper, käufliche Seelen. Nicht nur anachronistisch, sondern geradezu frauenfeindlich: Die bekannteste Feministin des Landes, Alice Schwarzer, führt derzeit einen Feldzug gegen die Prostitution. Erschreckend dabei ist ihr Verständnis von der weiblichen Sexualität. Süddeutsche Zeitung online.

Haafs Artikel ist am 03.12.2013 in der Rubrik 'Leben' veröffentlicht worden. Sie bezieht sich schwerpunktmäßig auf Aussagen Alice Schwarzers und macht diese zum Ausgangspunkt für ihre Kritik. Schwarzer sei inhaltlich die Prostitutionsdebatte bestimmend, nach Haaf in ihren Aussagen jedoch nicht haltbar, bspw. wenn sie sich in der Talkshow 'Menschen bei Maischberger' auf eine statistische Mehrheit von Frauen in der Prostitution beziehe, welche dieser Tätigkeit nicht gern nachgingen (S. 1). Haaf lehnt den Begriff von Sexualität ab, den sie bei Schwarzer zu erkennen meint und darin benennt, dass "jede Frau [...] für jeden Mann potenziell käuflich" (S. 1) sei; dieses Verständnis sei "geradezu frauenfeindlich" (S. 1). Haaf bezieht sich in ihrer Kritik dann auf einen in der 'ZEIT' erschienen Artikel, in welchem Schwarzer eine Parallele zwischen Pädophilie und Prostitution bzgl. des Machtgefälles der jeweils

Betroffenen ziehe. Haaf lehnt diesen Vergleich ab, da sie nicht sehe, dass ein Kind die Möglichkeit zur Einwilligung habe, es sich im Bereich der Prostitution jedoch um einen "Sexualakt zwischen zwei Erwachsenen, die sich in der Regel auf Basis eines Geschäftsvertrages auf diesen Akt geeinigt haben" (S. 2) handele. Haaf erkennt ihrer Aussage nach hier eine Relativierung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und sieht Schwarzer den prostituierten Frauen eine Sexualität zuschreiben, die vergleichbar mit der von Kindern sei, indem sie als weder erwachsen, noch auf solche bezogen und in sich verletzlich dargestellt werde.

Haaf benennt, dass Schwarzer ihres Erachtens den Verkauf eines weiblichen Körpers lediglich mit sexueller Nutzung assoziiere und nicht mit z. B. pflegenden oder journalistischen Tätigkeiten. Dies sei "umso verwirrender aus feministischer Perspektive" (S. 3), da die Frauenbewegung zielhaft daran orientiert gewesen sei, Frauen über die Reduktion auf Körper und Sexualität hinaus zu betrachten. Schwarzer sehe Frauen nicht in der Lage, Sex und/ oder angebotene sexuelle Dienstleistung von ihrer restlichen Person zu trennen, darin sieht Haaf wiederum eine Gleichsetzung von Frau und Sex. Haaf prangert diese Sicht in ihrer Schlussfolgerung, dass Frauen somit keine sexuelle Selbstbestimmung möglich sei, an und setzt sie in Verbindung zu Niqab fordernden "Mullahs in Saudi-Arabien" (S. 3), abtreibungsgegnerschen "christliche[n] Fundamentalisten" (S. 3) sowie der seit Jahrtausenden bestehenden "Marginalisierung von Frauen, deren Sexualität nicht sittenkonform ist" (S. 3). Als diese Gleichsetzung propagierend sieht Haaf Schwarzer als "patriarchalisch" (S. 3) eingestellt.

Haaf ist auf Schwarzer eingeschossen – so sehr, dass ihr m. E. die Möglichkeit abgeht, Inhalte und Person zu transzendieren. Ich sehe Haaf als darin motiviert, die sexuelle Unabhängigkeit und Selbstbestimmtheit von Frauen hervorheben und als unantastbar werten zu wollen. Sie möchte die Sexualität von Frauen und Männern als gleichwertig anerkannt wissen, blendet dabei jedoch das tatsächlich bestehende gesamtgesellschaftliche Machtgefälle aus, welches in einer weiblichen Prostitution, die schwerpunktmäßig an Freierwünschen orientiert und diesen somit untergeordnet ist, reproduziert wird. In ihrem Wunsch, Frauen Autonomie zuzusprechen, ist sie m. E. nah an Schwarzer – letztere möchte diese durch das Loslösen der Verknüpfung von weiblich-sexuellem Angebot und männlich-definierter Nachfrage erreichen, Haaf hingegen möchte Frauen als sexuell selbstbestimmt gerade durch die Möglichkeit des weiblich-prostitutiven Agierens an männlichen Körpern sehen. Sie möchte m. E. die Praxis der Prostitution in ihrem Ansehen aufwerten, die Frauen im Rahmen dieses Systems befreien und von patriarchalen Ideologien loslösen, übersieht dabei jedoch, dass die Prostituti-

on in der an männlicher Sexualität orientierten Form konstituierend für die patriarchale Ideologie ist und somit von der Geschlechterhierarchie nicht zu lösen.

Haaf ist bestrebt, sich grundsätzlich gegen die von ihr benannten Aussagen Schwarzers zu stellen. So prangert sie an, dass Schwarzer nicht das 'Warum' der Prostitution von Frauen diskutieren, sondern die Prostitution als solche verhindern wolle – ein 'Warum' beantwortet Haaf ihrerseits ebenfalls nicht, legt jedoch unweigerlichen Wert auf die grundsätzliche Möglichkeit der weiblichen Ausübung von Prostitution. Sie folgt der von ihr ausgemachten Konzentration auf weibliche Sexualität argumentativ soweit, dass sie die nachfrageerzeugende Seite nahezu gänzlich ausblendet und auch die Relativität von Freiwilligkeit in ihrer Existenz nicht anerkennt. Damit folgt sie m. E. dem neoliberalen Ansatz, der jedoch der Realität nicht gerecht wird. Historisch wurden Frauen, deren sexuelles Verhalten aus der Norm ausbrach in erster Linie sanktioniert, nicht lediglich marginalisiert (vgl. Raymond 1987). In der an männlichen Wünschen und dem Gereichen zur Auslebung männlicher Sexualität genutzten Prostitution wird weibliche Sexualität/ sexuelle Leistungsfähigkeit jedoch m. E., und gegensätzlich zu Haafs Argumentation, sehr wohl marginalisiert – sie verkommt geradezu zu ihrer Dienerin.

Inhaltlich erachte ich Haafs Argumentation teilweise als nicht schlüssig, bspw. wenn sie benennt, dass der Vergleich vom Machtgefälle innerhalb der Pädophilie und der Prostitution auf eine Sexualität von prostituierten Frauen schließen lasse, die nicht an Erwachsenen interessiert sei. Diese Aussage ist m. E. unlogisch, da die sexuellen Dienste auf Erwachsene bezogen sind bzw. sie andersherum keine grundsätzliche Aussage über die jeweiligen sexuellen Neigungen von Prostituierten treffen kann. Haafs Kritik an einer Unterscheidung von sexueller Tätigkeit, putzen, Pflege oder schreiben sehe ich ebenfalls als nicht grundsätzlich zutreffend, da die letztgenannten Handlungen – im Gegensatz zur ersten – keinen tatsächlichen Zugang zum Körper der Ausübenden erfordern, prostitutiver Vaginal- oder Analverkehr hingegen schon.

Haaf ist m. E. positiv bemerkenswert in ihren Bestrebungen zur Anerkennung einer weiblich-sexuellen Autonomie. Ihr Artikel ist gleichsam Beispiel dafür, dass die Begrifflichkeit 'feministische Perspektive' letztlich nicht einheitlich pauschalisierbar ist, da auch in dieser wieder unterschiedliche Blickrichtungen möglich und vorhanden sind, abhängig davon, welche anderen Perspektiven, z. B. geschichtlicher oder machttheoretischer Art miteinbezogen werden. Haaf gelingt es augenscheinlich nicht, eigentliche Schnittmengen innerhalb dieser 'feministi-

schen Perspektive' zu erkennen bzw. diese zu betonen sondern stellt hier eher eine Spaltungsorientierung in den Vordergrund.

3.44 Schipper, Lena (2013): Prostitution. Sex gegen Geld ist auch nur Arbeit. Prostitution verschwindet nicht, wenn sie verboten ist. Schlimmer noch: Es blühen Gewalt und Ausbeutung. Wie kommt man raus aus dieser Nummer? Frankfurter Allgemeine Zeitung online.

Schippers Artikel wurde am 21.12.2013 im Wirtschaftsteil veröffentlicht und dazu passend eröffnet sie ihn auch: sie berichtet von einer Studie Chicagoer Ökonomen, welche das Einkommen Prostituerter des dortigen Straßenstrichs untersucht und den sich ergebenden Wert in Beziehung zu Verdienstmöglichkeiten anderer Tätigkeiten gesetzt haben, für die keine formale Bildung benötigt wird. Ergebnis: Prostituierte verdienen überdurchschnittlich gut, seien jedoch durch ungeschützte Sexualpraktiken und gewaltvolle Übergriffe gesundheitlich gefährdet, ihre Tätigkeit zudem kriminalisiert, was sie in die Situation bringe, Polizisten zur Unterlassung der Verhaftung Sex ohne Entgelt anzubieten. Für Schipper sind diese Ergebnisse Anlass zur Feststellung, dass Prostitution offensichtlich auch trotz Verbot stattfindet und diese führt sie zur anknüpfenden Fragestellung: "[...] wie sieht ein Markt für sexuelle Dienstleistungen aus, der die Anbieter erfolgreich vor Gewalt und Ausbeutung schützt?" (S. 1). Empirisch gestützte Daten seien kaum vorhanden bzw. eingeschränkt belastbar, es gebe aber Erkenntnisse zur Auswirkung verschiedener Regelungen auf die Situation von Prostituierten.

Zunächst bezieht sich Schipper diesbezüglich erneut auf die Chicagoer Untersuchung mit der zugrunde liegenden Illegalisierung von Prostitution: Frauen, die dort mit einem Zuhälter "zusammenarbeiteten" (S. 2), würden weniger Gewalt erleben, könnten mehr Geld verlangen und würden durch dessen Vorarbeit profitieren, indem er Räume und Kunden auswähle. In New York wiederum haben sich im Escortbereich arbeitende Frauen eine Internetseite geschaffen, auf der sie gegenseitig Informationen bereitstellen und sich vor bspw. gefährlichen Kunden warnen. Die Gemeinsamkeit dieser Umstände liegt für Schipper im positiven Aspekt der Informationsweitergabe, entweder durch Zuhälter oder eben Kolleginnen. Notwendig mache dies die Kriminalisierung; von staatlicher/ polizeilicher Seite hätten die Frauen keine Unterstützung zu erwarten.

Doch auch die gegensätzliche Form des Verbots, die Kriminalisierung des Sexkauf, biete den Frauen keine höhere Sicherheit, bspw. in Schweden habe die Prostitution "nicht merk-

lich" (S. 2) abgenommen seit Einführung des entsprechenden Gesetzes, die Frauen hielten sich jetzt lediglich zur Ausübung in Wohnungen auf – diese Aussage belegt Schipper mit einem Verweis auf eine österreichischen Studie des dortigen Instituts für Konfliktforschung (vgl. S. 2). Eine Studie der UN bzgl. des Prostitutionsvorkommen im Pazifikraum sei ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen, dass sich auch bei einem Verbot von "Sex für Geld" (S. 2) an der Höhe des Vorkommens dessen nichts ändern würde, die Ausübung für Prostituierte jedoch gefährlicher sei.

Inhaltlich bezieht sich Schipper dann auf die Situation in Deutschland: Im Rahmen einer Studie der Uni Heidelberg sei herausgefunden worden, dass die Legalisierung "nicht nur den Markt für Sex erheblich vergrößert, sondern auch das Problem der sexuellen Ausbeutung verschärft" (S. 3) habe. Dies sei ein bedeutsames Argument für diejenigen, die "die Prostitution in Deutschland wieder verbieten wollen, wie etwa die Feministin Alice Schwarzer" (S. 3) und der Grund, weswegen die Regierung verstärkt gegen Zwangsprostitution vorgehen wolle, "sexuelle Ausbeutung" (S. 3) sei jedoch bereits eine "schwere Straftat" (S. 3).

Abschließend rezipiert Schipper: "Die Daten aus Schwarzmärkten" (S. 3) würden aufzeigen, dass die Situation der ausgebeuteten Menschen dort tendenziell schlechter sei als im legalisierten Bereich und letztlich könne man den Personen, die die Tätigkeit freiwillig ausführen Gehör schenken sowie es lohnend sei, die Vorschläge eines "deutsche[n] Prostituiertenverband[s]" (S. 3) zu beachten.

Schipper scheint bemüht, das Phänomen Prostitution nahezu global betrachten und darstellen zu wollen. Sie bleibt damit jedoch m. E. bei konkreter Analyse hinsichtlich mehrerer Gesichtspunkte unklar und verschwommen: Ist ihr Artikel auch kein in erster Linie wissenschaftlicher Text, belegt sie doch die Quellen, auf die sie sich bezieht i. d. R. nicht bzw. nennt sie lediglich ungenau. Eine bspw. unterstützende Einordnung mithilfe von Jahreszahlen fehlt ebenso mehrheitlich. Schipper bleibt genau genommen auch unklar in der Benennung der Zielgruppe ihres Artikel; es ist abwechselnd von 'Prostituierten', 'Frauen', 'Anbietern', 'Escort-Damen' und 'ausgebeuteten Menschen' die Rede. M. E. ist eine grundsätzliche weibliche Konnotation des Prostitutionsbegriffs zugrunde liegend, die Bezeichnungen werden jedoch uneindeutig verwendet.

Eine begriffliche Uneindeutigkeit ist auch bzgl. der möglichen Formen des Umgangs mit Prostitution vorhanden: Das Verbot der Prostitution in ihrer Ausübung wird inhaltlich und begrifflich nicht klar vom Verbot des Sexkaufs abgehoben. Deutlich wird dies besonders an Schippers Aussage, Schwarzer fordere ein 'Verbot der Prostitution', was bekanntermaßen nicht der Fall ist, sondern es mehr um eine Abschaffung ihrer u. a. über den Mechanismus der Bestrafung der Freier gehe (vgl. Schwarzer 2013).

Sexuelle Ausbeutung ist, gegensätzlich zu Schippers These, keine eigenständige Straftat; sie kommt im StGB in Zusammenhang mit dem § 232 bzgl. des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung vor. In Deutschland tatsächlich gesetzlich verboten ist jedoch die Zuhälterei, die von Schipper in ihrer Rezeption der US-amerikanischen Studie nahezu positiv übernommen und dargestellt wurde. Eine im Text abgedruckte Grafik zur Frage, ob Prostitution in Deutschland verboten werden sollte, bleibt gänzlich unkommentiert.

Schipper operiert zwar mit den Begrifflichkeiten, scheint aber tatsächlich uninformiert. Bzgl. eines Erkenntnisgewinns bleibt der Artikel daher m. E. nichtssagend, durch die nachlässige Verwendung von Worten legt Schipper geradezu falsche Schlussfolgerungen nahe. Die Studien, deren Ergebnisse Schipper rezipiert, scheinen möglicherweise hinsichtlich eines Erkenntnisgewinns gut gemeint, jedoch bei kritischer Betrachtung uneindeutig und in ihrer eigentlichen Aussagekraft fraglich – bzgl. der schwedischen Entwicklung nach der Einführung des Frauenfriedens-Gesetz kommen andere Autor_innen bspw. zu gegensätzlich positiven Bilanzen (vgl. Marcovich 2007). Einen konkreten Bezug zur eingangs aufgeworfenen Frage bzw. den konkreten Versuch einer Beantwortung lässt Schipper vermissen – sie hebt nach Benennung der verschlechterten deutschen Post-Legalisierungszustände m. E. in einer Art Verlegenheitslösung auf den vermeintlich heilbringenden Ruf nach der Anhörung der Betroffenen in Form des Prostituiertenverbandes ab. Einen Blick auf tatsächlich vorhandene Studien, die die Realität der Frauen in der legalisierten Prostitution aufzeigen, wie z. B. die des BMFSFJ von 2007, spart sie aus.

3.4.5 Süss, Sonja (2014): Prostitution im Saarland. Nachts wird es noch grausamer. Das Saarland bereitet sich auf den Ansturm von Freiern aus Frankreich vor. Es herrscht Kondomzwang. Der Straßenstrich wird eingeschränkt. Frankfurter Allgemeine Zeitung online.

Süss' Artikel erschien am 08.03.2014 im Ressort Politik. Sie steigt mit der Vorstellung einer Gabriela genannten, gebürtig rumänischen Frau ein, welche der Erzählung nach in einem Waldstück anschafft. Die zu verlangenden Preise seien gefallen, sie wolle aus Rücksicht auf ihre Gesundheit nur mit Kondom arbeiten, andere Frauen würden es für weniger Geld auch ohne tun. Wir erfahren Inhalte aus Gabrielas Biographie; keine Ausbildung, in Rumänien schlechte Verdienstmöglichkeiten, Kinder bei den Großeltern gelassen. Sie habe lange Jahre in Spanien gearbeitet, sei dann erst, dem Rat einer Freundin folgend, nach Saarbrücken gekommen mit der Hoffnung, durch den Boom der Prostitutionsnachfrage und des Prostitutions-tourismus aus Frankreich dort mehr Geld erarbeiten zu können, denn: "Deutschland ist für die Freier so was wie das Schlaraffenland" (S. 2). Gabriela habe ihre Tätigkeit, ab April greife eine neue Sperrgebietsverordnung, dann dürfe sie nur noch nachts arbeiten. Gabriela habe Angst davor, da sie im Wald bereits tagsüber isoliert sei und sie nachts noch weniger Hilfe zu erwarten habe, wenn sie danach rufen müsse.

Mit der Information der Sperrgebietsverordnung schafft Süss die Überleitung in den politischen Bereich der Prostitutionsregulierung: Im saarländischen Kabinett seien mehrere Maßnahmen, welche prostitutionseindämmend wirken sollen, beschlossen worden – wie die benannte zeitliche Eingrenzung der Straßenprostitution. Die Saarbrückener Oberbürgermeisterin Britz sei gegen Prostitution, habe Alice Schwarzers Appell unterschrieben, setze sich für die Schließung von Bordellen auf baurechtlicher Grundlage ein und versuche, auf eben dieser Neueröffnungen zu verhindern. Auch solle das Polizeirecht gestärkt werden, um durch eine höhere Kontrollrate Freier abschrecken und Prostituierte besser schützen zu können (vgl. S. 3).

Süss führt als nächsten Protagonisten "Alexander Kuhn von der Aids-Hilfe Saar" (S. 3) in den Artikel ein. Dieser befürchte, dass sich die neuen Maßnahmen schädigend auf die Frauen auswirken werden, welche in Gegenden auf der Straße arbeiten, die bereits tagsüber unsicher weil bspw. abgelegen und schlecht beleuchtet seien – wie das Waldgebiet Gabrielas. Die Aids-Hilfe empfehle die Einrichtung von sogenannten Verrichtungszonen, da dort die Prostituierten erreichbar seien, ihnen Unterstützungsangebote gemacht, Schutzmöglichkeiten gebaut und ihr Abwandern in isolierende Privatwohnungen möglicherweise vermieden

werden könne. Kuhn spreche sich gegen die Aussage aus, das Ausmaß der Prostitution bzw. die Anzahl der sie ausübenden Frauen habe zugenommen, seines Erachtens "gebe es in Saarbrücken nicht viel mehr Prostituierte als vor zehn Jahren" (S. 4).

Der "Sprecher der Stadt Saarbrücken" (S. 4) sieht dies wiederum anders: seit der östlichen Erweiterung der EU haben sich sowohl Straßenprostitution als auch nicht näher benannte Beschwerden aus der Bürgerschaft in angrenzenden Wohngebieten verstärkt. Er befürchte darüber hinaus einen Anstieg des Prostitutionstourismus der Freier aus Frankreich, da dort eine Verschärfung des Prostitutionsgesetzes drohe.

Süss benennt nun, dass eine weitere der geplanten saarländischen Prostitutionseindämmungsmaßnahmen die Einführung einer Kondompflicht sei. Klar sei, dass in Bordellen Kondomautomaten angebracht werden sollen, unklar sei, wie die Überwachung der Pflichterhaltung erfolgen werde. Der Einsatz von Scheinfreiern sei nicht geplant. Dieser Aussage traue jedoch die Aids-Hilfe nicht, die mit Verweis auf die Praxis in Bayern betont, dass dort durch die Bestrafung der Prostituierten bei Nichteinhaltung diese kriminalisiert werden – nicht die Freier. Süss lässt dann einen Saarbrückener Freier zu Wort kommen, welcher meint, "er selbst achte auf seine Gesundheit" (S. 4f.), an eine grundsätzliche Veränderung durch Einführung einer solchen Pflicht glaube er nicht.

Abschließend stellt Süss noch zwei weitere rumänisch-stämmige Frauen vor, in einer Bushaltestelle auf Freier wartend: Tereza, ebenfalls mit Kind in Rumänien und Dani. Diese berichtet von Frauen auf dem Straßenstrich, welche bei vorbeifahrenden Autos ihren Unterleib entblößen würden und "keine Ehre" (S. 5) hätten. Sie berichten weiter, dass die Vorstellung der Nacharbeit ab April ihnen Angst mache, da Freier nachts oftmals unter Drogeneinfluss stünden, sie hätten bereits Gewalterfahrungen, seien ausgeraubt worden. Die Möglichkeit einer anderen Erwerbstätigkeit gebe es in Deutschland nicht, ihre sprachlichen Kompetenzen seien dafür nicht ausreichend. Letztlich kommt eine dritte Frau dazu, aus einem Auto aussteigend, sie habe Tränen in den Augen und verschmierte Schminke im "Kindergesicht" (S. 5). Süss lässt abschließend Tereza zu Wort kommen: „Wir ekeln uns vor dem, was wir tun, aber wir haben keine Wahl" (S. 6).

Süss beleuchtet das Thema Prostitution, indem sie unterschiedliche Beteiligte zum Unterthema der Regulierungsvorhaben im Saarland sprechen lässt – Politiker_innen, Profis aus der

Aids-Beratungsstelle, ein Freier, rumänische Prostituierte des Straßenstrichs. Wie sie konkret an die Aussagen dieser Protagonist_innen gekommen ist, lässt sie die Leser_innenchaft dabei nicht erfahren. Grundsätzlich besticht der Artikel m. E. durch seine bildhafte Sprache, mit der er die Vorstellungskraft anregt und Szenen wie der an der Bushaltestelle zu innerer Repräsentanz verhilft. Ein Wort wie 'Kindergesicht' weckt darüber hinaus Emotionalität; eine Einfärbung mit Betroffenheit wird deutlich, eine Richtung, die m. E. bereits in der Überschrift durch die Zuschreibung 'grausam' offenbar wurde.

Die Aussagen der Beteiligten lässt Süß dann abwechseln, sie sich auch gegenseitig widersprechen: so versucht die Oberbürgermeisterin, ihre abolitionistisch wirkenden Bestrebungen im System der Regulierung umzusetzen und befürwortet eine Begrenzung der Aktivitäten auf dem Straßenstrich. Der Mitarbeiter der Aids-Hilfe befürchtet, dadurch seien die Prostituierten bald unerreichbar für seine Hilfen. Die betroffenen Frauen an Anfang und Ende des Textes befürchten mehr Gewalt und noch enthemmtere Freier. Der Sprecher der Stadt befürchtet mehr Beschwerden durch mehr Prostitutionstourismus. Der Freier selbst hingegen befürchtet nichts. Die Anderen scheinen jeweils in für sie unbefriedigenden aber fast ausweglosen Situationen zu stecken – hat die Aids-Hilfe immerhin noch einen alternativen Vorschlag zu machen, erstarren die Frauen in Wahl- und Hilflosigkeit. Die Folgen der Entscheidungen, aus welchen Beweggründen sie auch getroffen wurden, werden sie zu tragen haben.

Der Artikel ist somit m. E. in seiner Symptomatik und Aussage auf das gesamte System der Prostitution übertragbar: Beteiligte in Hilfesystem und Politik arbeiten sich daran ab, die ausübenden Frauen werden räumlich und zeitlich begrenzt, kriminalisiert und/ oder einem subjektiv höheren Gefährdungspotenzial ausgesetzt. Quasi unbehelligt und nahezu dethematisiert vor allem in der Gefährdung und Angst, die sie offensichtlich erzeugen, sind die, die ebenso Nachfrage stellen: die Freier. Bezeichnenderweise ist der Freier hier im Text auch der einzige, der keine Probleme benennt. In der grundsätzlichen Problematik, die sie für die Prostituierten bedeuten, benennt außer den Frauen selbst diese Gruppe niemand, lediglich konkret ist die Sorge um eine Freierschwemme aus Frankreich. Die Aids-Hilfe scheint das Gefährdungsrisiko zu sehen, was die Freier für die Frauen darstellen, indem ein System vorgeschlagen wird, was Alarmknöpfe und Fluchtwege bietet – die Verursacher werden jedoch weder direkt angesprochen noch das Verhalten skandalisiert. Die Autorin scheint ihrerseits entweder hilflos oder bewusst daran interessiert, Betroffenheit zu erwecken und die Leser_innen dann damit zu entlassen. Immerhin gibt sie Raum, Betroffene ihre eigene Sicht aufzeigen zu lassen. Der ganze Text, das ganze System strotzt dabei vor Defizitorientierung und Negativität: Armutsmigration, gefühlte Chancenlosigkeit, Ausüben von gesundheitsgefährdenden Sexpraktiken, an Symptomen agierende Beteiligte, die nicht an die Ursache

kommen, Nichtnennung von gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen, desillusionierte Betroffene, die in Konkurrenz miteinander gehen und den Wettbewerb und die Spaltung innerhalb der Gruppe unter vollstem körperlichen Einsatz vorantreiben und aushalten müssen.

Süss bleibt mit ihrem Artikel sehr auf der subjektiven Ebene verhaftet, indem sie lediglich aktuelle Entwicklungen wiedergibt und Meinungen dazu hört. Dies schafft zwar ein differenziertes Bild der unterschiedlichen Standpunkte, zwischen denen auch Widersprüche deutlich werden – den Schritt hin zu einem Lösungsvorschlag oder der Verknüpfung/ Eröffnung größerer Zusammenhänge macht sie jedoch nicht, es bleibt letztlich die Verhaftung in Betroffenheit. Eine Konkretisierung der tieferliegenden Themen, deren Benennung das Material m. E. hergegeben hätte wie bspw. das Herausarbeiten des ursächlich Probleme generierenden Verhaltens der Freier nimmt Süss nicht vor. Es erfolgt auch keine Beleuchtung/ Einordnung des naheliegenden Themas der Armutsmigration oder eine Frage danach, ob die rumänischstämmigen Frauen in ihrer Darstellung repräsentativ für den Saarbrückener Straßenstrich sind.

3.46 Ata, Mehmet (2014): Prostitution. „Niemand prostituiert sich freiwillig“. In Schweden ist Prostitution verboten, das Strafmaß geht bis hin zur Gefängnisstrafe. Ein schwedischer Polizist spricht über die Durchsetzbarkeit und die Erfolge des 15 Jahre alten Gesetzes. Frankfurter Allgemeine Zeitung online.

Mehmet Ata stellt in diesem im Interviewstil gehaltenen und im Politikressort veröffentlichten Text Fragen an Polizist Jonas Trolle. Trolle sei in Schweden Ermittler im Bereich Menschenhandel und Prostitution gewesen und bilde nun bei der Polizei aus. Eine Einführung ins Thema erfolgt über die Informationsvermittlung durch die Überschrift hinaus nicht. Der Text beginnt direkt mit der ersten Frage an Trolle, was das Gesetz seit seiner Einführung bewirkt habe. Dieser führt als Antwort Zahlen an; von den neunziger Jahren bis jetzt habe sich die Zahl der Prostituierten von 3000 auf geschätzte 1000 verringert, alle vorkommenden Prostitutionsformen "auf der Straße, in Privatwohnungen und durch das Internet vermittelte" (S. 1) zusammengenommen. In Stockholm würden täglich "fünf bis 15 Frauen" auf zwei Straßen arbeiten, optisch nicht als Prostituierte zu erkennen. Das Gesetz habe darüber hinaus dazu beigetragen, das bereits vor seiner Einführung vorhandene gute schwedische Geschlechterverhältnis noch zu verbessern.

Auf Atas Frage, welche Kontrollmöglichkeiten polizeilicherseits bestünden, benennt Trolle Beispiele: so können Wohnungen überwacht, Menschen identifiziert und/ oder Telefone geortet werden, es werden Razzien durchgeführt sowie man einem Mann, der eine Frau auf der Straße angesprochen und mitgenommen habe, folgen könne. Der Polizei seien die einschlägigen Plätze bekannt und sie habe breite Befugnis, Verfolgungen, Festnahmen, Überwachungen und Durchsuchungen durchzuführen (vgl. S. 2).

Nach Trolle stellt das Phänomen der Prostitution in Schweden "kein großes Problem" (S. 3) dar, was er in ursächlichen Gegensatz zur Ausrichtung der deutschen Politik diesbezüglich stellt. Mit den dann folgenden Fragen hebt Ata auf Trolles Eindruck bzgl. der Prostituierten ab; ob sie Angst zeigten im Kontakt mit der Polizei und bzgl. einer Einschätzung der vermeintlichen Anzahl der sich freiwillig prostituierenden Frauen. Trolle benennt, dass zu Beginn Angst zu verspüren sei, die Haltung der Polizei im Umgang mit den Frauen jedoch bedeutsam sei; sie würden nicht als Verdächtige sondern als Opfer gesehen – eine Zuschreibung, die die Frauen zunächst ablehnten, bei weiterer Nachfrage aber "sieht es anders aus" (S. 3). Trolle glaube nicht, dass Prostitution freiwillig ausgeübt werde. Einrichtungen in Stockholm seien auf Ausstiegsunterstützung eingestellt und würden ausstiegsorientierte Frauen beraten und ihnen helfende Angebote machen können.

Im Folgenden bezieht Trolle Stellung zu drei Fragen Atas, welche jeweils auf potenzielle Schwierigkeiten beim Nachweis des Sexkaufs, Anzahl der verhängten Strafen und der im Bereich Prostitution tätigen Stockholmer Polizisten abzielen: Die Schwierigkeit des Nachweises könne bestehen, Trolle hebt jedoch hervor, dass trotzdem die Kritik am Verhalten des Freiers deutlich werde, die 350 Anklagen im letzten Jahr mehrheitlich in Geldstrafen mündeten, eine Gefängnisstrafe in vier Fällen verhängt worden sei und es vier Polizisten seien, die in Stockholm mit der Internet- und Straßenprostitution befasst sind. Die Aussage, Prostitution sei unsichtbar geworden, lehnt Trolle ab, die Zunahme der Internetprostitution sei eine Folge des Internets selbst.

Fragen wie Antworten werden in diesem Text jeweils knapp gehalten. Das erweckt m. E auf den ersten Blick eine Klarheit der Aussagen und Inhalte. Mit Trolle wird hier ein Experte interviewt, der seine Informationen aus erster Hand benennen kann. Er bezieht sich nicht konkret auf Quellen sondern gibt mehrheitlich seine Wahrnehmung, resultierend aus seiner Praxiserfahrung wieder. Ata zielt mit seinen Fragen auf Bilanzierung, persönliche Eindrücke und die Angabe von Häufigkeiten.

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen; das Geschlechterverhältnis wird in diesem Text explizit wenn auch oberflächlich benannt, da nicht mit Beispielen o. ä. unterfüttert. Deutlich wird aber die gesellschaftlich und somit auch der Polizeiarbeit zugrunde liegende Haltung gegenüber der Prostitution und ihren Beteiligten: nicht die ausübenden Frauen (männlich-männliche Prostitution ist nicht benannt) sind zu kriminalisieren und/ oder reglementieren sondern es wird klar, dass die Freier diejenigen sind, deren Handlungen auf jeden Fall nicht erwünscht sind und dementsprechend nach Möglichkeit sanktioniert werden. Diese grundsätzliche Ausrichtung wird gestützt von einer entsprechend befähigten Polizei, in diesem Sinne selbstbestimmt handeln zu können. Die Polizisten (im Text durchgehend in maskuliner Form genannt) scheinen dabei ihre professionseigenen Techniken und Mechanismen zu nutzen, sich jedoch gleichwohl dem Internet zu bedienen; also dem Ort, an welchem die Anbahnung scheinbar mehrheitlich erfolgt. Damit zeigen sie die Kompetenz, diese Entwicklung zu achten und zu verfolgen und den Markt quasi mit seinen eigenen Mitteln zu bekämpfen.

Das Interview ist m. E. knapp und aussageorientiert wiedergegeben. Ata berücksichtigt in seinen Fragestellungen zwar z. B. Kritik am Gesetz bzw. lässt Trolle dazu Stellung beziehen, stellt jedoch keine inhaltlich-tiefergehenden Nachfragen. Dadurch erhält der Text einen Impulscharakter. Wie bereits erwähnt wird eine weitergehende inhaltliche oder politische Einbettung nicht vorgenommen, genauso wenig wie z. B. eine konkrete Bezugnahme zur von Trolle angesprochenen Situation in Deutschland und den hiesigen Entwicklungen. Das finde ich schade – es wäre m. E. eine gute Möglichkeit gewesen, solche Inhalte zu platzieren und dadurch eine Grundlage; eine Plattform zur fundierten Meinungsbildung zu bieten. Nahezu unmöglich scheint jedoch auch hier eine begriffliche Klarheit bzw. eine adäquate Verwendung dieser: in der Überschrift wird Prostitution als verboten und unter Strafe stehend benannt; es ist jedoch der Akt des Sexkaufs.

3.5 Zusammenfassung

Die Artikel weisen Gemeinsamkeiten auf. Als grundlegend erachte ich für alle, dass eine Betrachtung der Verhältnisse der weiblich-männlichen Prostitution erfolgt, gleichwohl dies i. d. R. nicht explizit benannt sondern im Subtext mitschwingend ist. Eine entsprechende geschlechtergerechte Sprache oder eine Wortwahl, die diese Geschlechtsspezifität durchgängig anerkennt, ist zu vermissen oder schwankt im Verlauf des Artikels; vgl. Fest 2013, Zastrow 2013, Schipper 2013. Ebenfalls nicht eindeutig ersichtlich ist teilweise, ob sich auf das Phä-

nomen der Prostitution in Gänze, die legalisierte oder illegalisierte Form bezogen wird, vgl. Fest 2013, Haaf 2013, Süss 2014.

Fest 2013, Zastrow 2013 und Haaf 2013 geben letztlich in ihren Artikeln schwerpunktmäßig ihre jeweilige Sichtweise wieder, nutzen Vergleiche und/ oder Analogien, benennen jedoch keine Quellen. Dies lässt ihre Aussagen absolut erscheinen und macht eine direkte Überprüfung schwierig, was m. E. gefährlich ist vor dem Hintergrund der Möglichkeit, dass die Artikel von Personen gelesen werden, welche noch weniger inhaltliche Kenntnis des Themas haben als die Autor_innen selbst. Die Leser_innen können durch die Lektüre in eine bestimmte Richtung geführt werden bzw. tragen die Artikel zu keiner Klärung/ Erhellung der Sache als solche bei sondern eher zu einer tendenziösen Meinungsbildung. Auch Schippers Text zähle ich insofern dazu, als dass die Studienergebnisse ebenfalls mehrheitlich ohne Quellenverweis wiedergegeben und wenig umfassend bzw. einseitig kontextualisiert werden. Am problematischsten erscheint m. E. hier die Wiedergabe von tatsächlich falsch verstandenen Inhalten und Begrifflichkeiten.

Einen Bezug zu Alice Schwarzer stellen Zastrow, Haaf, Schipper und Süss her. Süss im Kontext der Vorstellung einer Protagonistin ihres Textes, Zastrow als Bestärkung für seine eigene Meinung, Schipper als (inhaltlich falsche) Personifikation einer Bewegung und Haaf gleichsam als ihrer Meinung nach ausgemachte Anführerin der aktuellen Prostitutionsdebatte und Ausgangspunkt ihrer eigenen Kritik. Nun hat Schwarzer augenscheinlich den Appell initiiert, welcher die meiste mediale Aufmerksamkeit erhalten hat und somit zu einem diskursiven Ereignis wurde – speziell Haaf reproduziert mit ihrem Artikel letztlich aber genau das, wogegen sie sich ausspricht: sie wirft Schwarzer die inhaltliche Prägung der Debatte vor, gleichzeitig orientiert sie sich nahezu hauptsächlich an ihr. Bei Schipper wird eine inhaltlich und begrifflich falsche Richtungsweisung reproduziert, Zastrow gelingt es immerhin, Name und inhaltliche Aussage korrekt zu verbinden. Gleichsam problematisch ist daran m. E. Folgendes: Es erfolgt eine Verengung der Debatte auf die öffentliche Person Schwarzer bzw. auf Zuschreibungen ihr gegenüber. Unberücksichtigt, unsichtbar und dethematisiert bleibt so, dass die Debatte um Prostitution, die gesellschaftliche geschlechterpolitische Relevanz, die rechtlichen Zugänge so viel größer, vielfältiger und vielschichtiger sind und sein können, als die Reduktion auf hauptsächlich eine Person es möglich macht und sie erscheinen lässt.

Die Begriffe 'Abolitionismus' und/ oder 'Reglementierung' fallen in keinem der Artikel (auch nicht in denen dem Politik-Bereich zugeordneten), es wird nirgends Bezug genommen zum

Brüsseler oder Wiener Appell – Aktivitäten bzw. Entwicklungen, welche vor dem Schwarzer Appell stattfanden und Begrifflichkeiten, welche die politischen Pole bezeichnen. Nun kann positiv bewertet werden, dass eine Person wie Schwarzer eine solche mediale Aufmerksamkeit generieren kann – scharf zu kritisieren ist m. E. am medialen Diskurs aber die Oberflächlichkeit, mit der das Thema behandelt wurde und die Doppelmoral, welche auch hier ausagiert wird – der Vorwurf der Deutungshoheit und/ oder das Instrumentalisieren einer Person im Diskurs bei gleichzeitiger Unfähigkeit/ Unwilligkeit zu erstens korrekter und zweitens weitergehender Recherche, nicht nur bzgl. politischer Zugänge sondern vor allem und auch bzgl. weiterer, unbedingt vorhandener Personen, Standpunkte und Inhalte.

Die Texte haben dabei mehrheitlich die Rolle von Frauen – als dem Geschlecht zugehörig, die Prostitution ausübend oder in ihrer Sexualität – im Blick. Bemerkenswert selten wird die Rolle der Männer thematisiert – und sie dabei entweder von der Nachfrageerzeugung abgespalten (vgl. Zastrow 2013) und/ oder gewissermaßen in Schutz genommen (vgl. Haaf 2013). Die Protagonist_innen in Süss' Artikel zeichnen die Freier als tendenziell bedrohlich und Gewalt ausübend. Sie scheinen jedoch eher damit beschäftigt, wie der Schutz der Frauen (vermeintlich) erhöht werden könne, als an der Wurzel – also am Verhalten der Freier – zu operieren. Diesbezüglich ist Atas Text mit den Aussagen Trolles die Ausnahme – der schwedischen Haltung Rechnung tragend.

M. E. ist dies symptomatisch für die Schwerpunktsetzung im Diskurs; historisch (vgl. Gerheim 2012) wie auch augenscheinlich aktuell und speziell auch unter Berücksichtigung der erfolgten und geplanten Handlungen des BMFSFJ: geschaut wird auf die ausübenden Frauen, Regelungen werden sie betreffend erfunden, möglicherweise auch mit den vermeintlich besten Intentionen – und trotzdem (oder gerade deswegen) wird nicht im Umkehrschluss konkret in den Blick genommen, *wo vor* die Frauen geschützt werden müssen, *warum* es in Verrichtungszonen Fluchtwege geben soll und Bordellzimmer mit Alarmknöpfen ausgestattet sind, *vor wem* sie also möglicherweise flüchten können müssen – und warum diese Handlungen/ diese zugrunde liegende Haltung nicht in erster Linie gesellschaftlich sanktioniert wird.

Kritik am Freierverhalten wird vermieden, verschleiert, nicht konkret formuliert – inhaltlich eher umgedreht. Ersichtlich wird dies m. E. auch beispielhaft an der Benennung von Gang-Bang- und Flatrateparties als "menschenunwürdige Geschäftsmodelle" (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014 c): Ein neutraler Begriff, der zum Einen die Geschlechtsspezifik verschluckt und zum Anderen die vermeintliche Unwürdigkeit eher in

den zu verantwortenden Bereich von Bordellbetreiber_innen in ihrer Funktion als Geschäftsbetreiber_innen stellt, vielleicht noch in den der sich bereitstellenden Frauen – eine konkrete Kritik an den diese Angebote nutzenden Freiern besteht jedoch nicht, sie werden durch die Wortwahl unsichtbar, dethematisiert.

Die Kritik am Verhalten der Freier inklusive des Zusammenhangs mit dem gesamtgesellschaftlichen Geschlechterverhältnis benennt – der schwedischen Politik entsprechend – lediglich Trolle. Die prostitutionskritischen deutschen Stimmen; hier Fest 2013, Zastrow 2013 und tendenziell Süß' Text haben m. E. diesbezüglich Nachholbedarf. Der Diskurs sollte in diese Richtung verschoben bzw. für diese Perspektive geöffnet werden, Betroffenenstimmen wie die von 'Gabriela', 'Tereza', 'Dani' gehört und in die entsprechenden Studienergebnisse (vgl. BMFSFJ 2007) eingebettet und daran angeknüpft werden. Mitarbeiter_innen aus Organisationen wie KARO e. V., SOLWODI oder Neustart e. V. sind Expertinnen für die Arbeit an der Basis und können mit ihren Erfahrungen und Eindrücken fruchtbar zu einer entsprechenden Erweiterung des Diskurses beitragen. Die Nachfrage muss m. E. ebenso aktiv in den Blick genommen und ohne Restriktionen das Geschlechterverhältnis hinterfragt werden; Inhalte, die augenscheinlich vom Mehrheitsdiskurs ausgespart werden. Sie würden einen Perspektivwechsel bedeuten und damit gravierende gesellschaftspolitisch-geschlechterhierarchische Veränderungen hervorrufen können, z. B. im Sinne einer schwedischen Gesetzgebung.

Bzgl. der Rolle der Massenmedien sehe ich die eingangs benannten Kritikpunkte von Plötzsch bestätigt. Das Themenfeld der Prostitution wird mehrheitlich personalisiert dargestellt; die Autor_innen scheinen sich über ihre eigene Meinung hinaus wenig mit dem Phänomen und seiner Geschichte und Politik auseinander gesetzt zu haben. Die versuchten Ausnahmen Schippers und Süß', welche andere Stimmen und Positionen in ihren Artikel einbeziehen, verlieren sich entweder in Verschwommen- oder Betroffenheit, was einer sachlichen Informationsweitergabe zugunsten einer fundierten Meinungsbildung der Leser_innen entgegensteht. Die Stärke Atas Interview liegt in der Kompetenz seines Gesprächspartners, einen einbettenden sachdienlichen Kommentar seinerseits lässt er vermissen.

An der Aufgabe einer politischen Kontrolle und Kritik scheitern m. E. alle, da sie augenscheinlich entweder nicht gewillt oder fähig sind, den Themenkomplex tiefgehend zu recherchieren, Definitionen/ Begriffe korrekt zu verwenden und ihre eigene Meinung; ihre eigenen Ansichten zu ordnen und entsprechend wiederzugeben bzw. zur Diskussion zu stellen. -

Die Artikel/ Kommentare der irgend-politisch ausgerichteten Organe heben sich dabei nicht positiv von dem hier verwendeten Text des Boulevardbereichs ab.

Die Aufgabe der Kritik an politischen Handlungen kann unmöglich vorgenommen werden, wenn die Kompetenz, mit den zugrunde liegenden Definitionen, Zuschreibungen und entsprechend möglichen politischen Kursen zu operieren, nicht vorhanden ist. Journalist_innen können nicht "komplizierte politische Probleme und Zusammenhänge einsichtig machen" (Pötzsch 2009), wenn sie diese in ihrer Wurzel selbst nicht verstanden haben, bestimmte Inhalte hemmungs- und haltungslos reproduzieren und wiederum andere aussparen/ nicht zu Rate ziehen, gleichsam werden die Bürger_innen nicht dazu befähigt. Diesen wird m. E. ein fundierter Artikel zur eigenen Meinungsbildung vorgegaukelt, die tatsächliche, fundierte Kritik erst ermöglichende Substanz fehlt jedoch mehrheitlich. So profitiert einzig der hegemonial-diskursive Status quo.

4 Fazit

In diesem Kapitel stelle ich im ersten Unterpunkt meine Schlussfolgerung vor, im zweiten Punkt zeige ich die Beziehung zur und Bedeutung für die Soziale Arbeit auf.

4.1 Ergebnis

Wie wird in der aktuellen Debatte nun die Prostitution selbst sowie das ihr zugrunde liegende Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern reproduziert?

Meine Antwort, begründet in dieser Analyse, ist letztlich so einfach wie in ihrer Auswirkung kompliziert: indem im Mehrheitsdiskurs und den daraus resultierenden Handlungen Kritik an der grundsätzlichen Institution der ersteren unterlassen und der Zusammenhang mit der Existenz des letzteren dethematisiert wird.

Durch die Eröffnung der Historizität des Phänomens der Prostitution wird m. E. ersichtlich, wie untrennbar sie mit der Entstehung der patriarchal strukturierten Gesellschaft verbunden ist und mit Betrachtung des aktuellen Diskurses verdeutlicht, wie unhinterfragbar und feststehend sie geworden ist und im deutschen Diskurs gehalten wird. Prostitution ist nicht 'das älteste Gewerbe der Welt' – sie ist die älteste und langlebigste Form der Unterwerfung; konstituierend für das global mehrheitlich bestehende Machtgefälle und Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu Ungunsten der Frauen. Die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung der Prostitution und der ihr verwandten Formen wie Militärprostitution, dem prostitutiven Einsatz von Kindern, Frühehe und Frauenheiratshandel zeigt die Verbindung, die all diesen Praxen zugrunde liegt: die verdinglichte Nutzung von Frauen und ihrer Körper; ihrer Sexualität und Reproduktionsfähigkeit, letztendliche Nichtbeachtung ihrer Subjektivität sondern die Reduktion auf Körper/ Körperlichkeit bei Gleichsetzung mit bzw. Zuschreibung von monetärem Gegenwert.

Der deutsche (Medien-)Diskurs hat sich augenscheinlich wirkmächtig auf die Haltung der Politik niedergeschlagen, der in ihrer grundsätzlichen Akzeptanz sogar eigene kritische Forschungsergebnisse kaum etwas anhaben können. Wir haben gesehen, dass ein weiterer historischer Mechanismus in der Dethematisierung der Freier liegt, einer Praxis, die letztlich

ebenfalls patriarchal zu begründen ist: männliches Erleben und Bedürfnisse sind ursächlich für Entwicklungen aber tendenziell nicht Gegenstand kritischer Forschung – was für das Feld der Prostitution besonders sinnhaft und hilfreich ist, da ihre Existenz auf dem Aufrechterhalten und Bestehen männlicher Privilegien beruht.

Das klare Benennen und/ oder Verwenden von Begriffen, die die unterschiedlichen Betrachtungsmöglichkeiten von Prostitution aufzeigen, wird im Mediendiskurs unterlassen – dadurch wird die vermeintliche Natürlichkeit des Bestehens des Phänomens bestärkt. Eine im Mediendiskurs differenziertere Auseinandersetzung würde die Konstruiertheit sichtbar machen; die Prostitution in ihrer Beständigkeit so in Frage stellen. Darum lesen wir m. E. von keiner begrifflichen Klarheit sondern gehen mehrheitlich in einer verwirrenden Berichterstattung und Aneinanderreihung von Ergebnissen, Parolen und Meinungen unter. Das ist gewollt und trägt machterhaltend zur Herrschaft der hegemonialen Männlichkeit bei; Gegenpositionen erscheinen isoliert.

Prostitution wird im Mediendiskurs ahistorisch dargestellt und von ihrer Verknüpfung zur grundsätzlichen Unterordnung von Mädchen und Frauen abgespalten; individualisiert und separiert von ihren 'Schwesternformen' wie den o. g. abgebildet, indem eine Nicht-Benennung/ Dethematisierung derer stattfindet. Das Sehen und Erfassen von geschichtlichen und/ oder inhaltlichen Zusammenhängen wird stark erschwert; das Erschaffen von Subjekten, die die Hegemonie und Einseitigkeit in der diskursiv dargestellten Ausprägung anerkennen somit wahrscheinlich, da die Diskurse konstituierend in deren Bewusstsein eingehen (vgl. Jäger 2011).

"Ändert sich der Diskurs, ändert der Gegenstand nicht nur seine Bedeutung, sondern er wird quasi zu einem anderen Gegenstand, er verliert seine bisherige Identität" (Jäger 2011: 104) – d. h. m. E.; änderte sich der Prostitutionsdiskurs in seiner bisherigen Zentrierung auf weibliche Sexualität und die Betroffenen hin zu einer Fokussierung auf männliche Nachfragehaltung und -begründung, würde das bisherige Machtgefälle seine Grundlage verlieren; es würde ein Diskurs entstehen können, in dessen Zentrum die Frage nach Privilegien, Geschlechterungleichheit und der Grundsätzlichkeit von weiblich-körperlicher Verfügbarkeit stünde sowie das Infrage stellen des 'Männerrechts' auf sexuelle Bedürfnisbefriedigung; des Aufrechterhaltens des sexuellen Vertrags auf Kosten des inflationären Gebrauchs weiblicher Körper.

Darüber hinaus bzw. dazu passend wünsche ich mir eine Forschung, die sich auf das Verhalten und die Erwartungen von Freiern fokussiert. Das Internet ist m. E. ein guter Ausgangspunkt, in den Foren werden Inhalte von ihnen selbst frei formuliert, das kann und sollte genutzt werden. Es gibt außerdem bereits Seiten, welche sich konkret auf Gewalt gegen und Tötungsdelikte von prostituierten Frauen beziehen und dazu Informationen; Links von Pressemitteilungen sammeln, wie z. B. Sex Industry Kills (vgl. LISA Wiesbaden 2014). Eine Forschung könnte/ würde/ müsste diese Inhalte systematisieren und Verbindungen ziehen, auf theoretische Füße stellen und daran anknüpfen. M. E. geht es um Erkenntnisse für die Gewaltforschung und Erkenntnisse, welche sich auf Rollen-/ Körperbilder sowie Gewalt im Geschlechterverhältnis; misogyn/ sexistisch motivierter Art beziehen. Daraus resultierend würde ich die Entwicklung von Bildungsprogrammen erwarten, um präventiv und auch nachgehend bspw. in der Arbeit mit Betroffenen und Tätern ansetzen zu können. Sozialarbeitswissenschaft könnte hier m. E. erkenntnisgenerierend tätig sein und die Ergebnisse in die eigene Lehre einfließen lassen.

Der bundespolitische Diskurs, welcher sich bspw. in Variation in Positionen wie der von Haaf oder auch Schipper widerspiegelt, zeigt m. E. das von Jäger benannte 'Eigenleben' (Jäger 2011: 95) des Diskurses gegenüber der Wirklichkeit, wie auch der Krieg um Definitionsmacht und Worte davon zeugt: indem sie ihnen keine Bedeutung zumessen, können Diskurse Realitäten unsichtbar machen. Dies geschieht, indem Inhalte und Personen bemächtigt werden, den Diskurs zu bestimmen, andere/ konträre Pole dadurch negiert und/ oder ausgeschlossen, sanktioniert werden. Durch die Nicht-Beachtung/ Nicht-Einbeziehung der Realitäten von bspw. Betroffenen ('Gabriela', 'Tereza', 'Dani'), Erfahrungen von Mitarbeiter_innen von Organisationen für Betroffene (KARO e. V., SOLWODI, Neustart e. V., o. Ä.) oder kritischer Studienergebnisse (vgl. Schröttle/ Müller 2004, Farley 2004) lenkt der Mehrheitsdiskurs den Blick auf eine bestimmte, ihm zuträgliche, ihn nicht gefährdende Richtung und macht die entsprechenden anderen Realitäten und in ihnen lebende Menschen unsichtbar.

Wie wir gesehen haben, ist ein weiterer machterhaltender, den patriarchalen Strukturen zuträglicher Faktor die Spaltung der Gruppe der Frauen. Der Mechanismus der Hierarchisierung ist beliebt, weil effizient und langlebig: grundlegend in der Hierarchisierung der Geschlechter, dann weiter vorangetrieben im Zuge der Institutionalisierung einer Rangordnung für Frauen nach männlicher Zugehörigkeit und sexuellem Verhalten, findet sich diese Aufrechterhaltung einer Rangfolge auch unter den prostituierten Frauen: Durch Abgrenzungs-

und Aufwertungsbestrebungen, finanziellen Wettbewerb und Konkurrenzen reproduzieren die betroffenen Frauen ihre eigene Spaltung und arbeiten sich daran ab.

Solange sich die Frauen selbst und untereinander uneins sind, keinen kleinsten gemeinsamen Nenner finden, nicht solidarisch sind, können sich die Profiteur_innen des Systems entspannt zurücklehnen. Beispielhaft ersichtlich wird dieses Prinzip der Spaltung der prostituierten Frauen im Artikel von Süß: Die Konkurrenz untereinander ist bestimmt vom Preiskampf und entscheidet sich letztlich an der Bereitschaft zur Ausübung von mit Gesundheitsrisiken verbundenen Praktiken, orientiert am Wunsch der Freier, welche sich auf dem freien Markt das für sie befriedigendste Angebot heraussuchen können.

Die Spaltung im irgend-feministisch ausgerichteten Lager zeigt sich beispielhaft in Haafs Streittext in ihrer internen Reproduktion: Es wird ein Kampf eröffnet, der sich auf die als 'die Andere' markierte Person/ Position bezieht, welche in Abgrenzung zur eigenen gesetzt wird. Diese Praxis der Unterscheidung ist konstituierend für das Subjekt (vgl. Barberowski 2005 in Bettinger 2007), das Subjekt selbst ist in seinen Ansichten jedoch wiederum von der Disziplinarmacht des Diskurses geprägt – es ist "somit eine Wirkung der Macht, und trägt zu deren Verfestigung bei" (Bettinger 2007: 80). Bei Haaf erfolgt dies in Form der Verengung des Blickfeldes auf eine Person als Kontrapunkt, auf eine Person als Reduktion einer 'Bewegung' – die Energien für diesen Kampf verpuffen in ihrer Konzentration auf 'die Andere', ohne die zugrunde liegende Hegemonie zu adressieren/ kritisch zu reflektieren.

Raymond weist darauf hin, dass "wenn eine Bewegung oder eine Frauengemeinschaft sich in rhetorischen Positionen verhärtet und wenn die Sprache des Nichtdenkens und der Klischees vorzuherrschen beginnt, es sich nicht mehr um eine echte feministische Bewegung handelt" (Raymond 1987: 150). Dies ist m. E. hier der Fall und zeigt sich dort, wo Schwarzer als quasi das Klischee der abolitionistischen Position herangezogen und/ oder letztere inhaltlich uneindeutig oder falsch wiedergeben wird. Für mich zeigt diese Unmöglichkeit der klaren Benennung, dass der Abolitionismus Teil des Unsagbaren zu sein scheint; Teil dessen, was außerhalb des diskursiv-erlaubten Rahmens liegt.

Den abolitionistischen Standpunkt stabilisiert das m. E. in seiner Bedeutsamkeit für einen hegemoniekritischen Feminismus, der inhaltlich gegen die Aufrechterhaltung der Sexkaufmög-

lichkeit ausgerichtet ist – er kann den bestehenden patriarchalen Strukturen und dem System augenscheinlich so gefährlich werden, dass er von diesen bekämpft werden muss.

Der (Medien-)Diskurs zum Thema Prostitution ist dabei keine 'echte' feministische Bewegung oder bildet eine solche ab – es ist vielmehr der Diskurs in seinem Versuch, unterstützende Kräfte zu sammeln, um die Deutungshoheit zu behalten; um die Herrschaft der hegemonialen Männlichkeit aufrecht erhalten zu können.

4.2 ... und was Soziale Arbeit damit zu tun hat

Die Relevanz der Auseinandersetzung mit der Situation von prostituierten Frauen sowie des entsprechenden Diskurses ergibt sich m. E. zum einen aus der Wahrscheinlichkeit der konkreten Zusammenarbeit mit Betroffenen bspw. im Rahmen von Beratungsstellenarbeit oder der Tätigkeit im Frauenhaus. Auch in anderen Bereichen wie z. B. der Drogenhilfe oder im psychiatrisch-stationären Wohnen ist die Möglichkeit gegeben, als Professionelle_r mit der Thematik und Erfahrenen konfrontiert zu werden. Wir, als Gruppe der Sozialarbeiter_innen, sind gut, wenn wir empathisch und empowernd sind – wir sind m. E. aber besser, wenn wir Hintergründe kennen und Zusammenhänge herstellen können.

Für mich geht Praxis nicht ohne Theorie. Eine Person kann klarer in ihrer Ganzheitlichkeit gesehen werden, wenn auch ihr Hintergrund beleuchtet wird. D. h. wir brauchen in jeder Arbeitssituation Informationen über das einzelne Subjekt, Wissen über die Gruppe der Klientel, rechtliche Grundlagen, professionsbezogenes Handwerkszeug wie Beratungskompetenz ... – was wir jedoch genauso dringend brauchen, ist "ein kritisches Bewusstsein von Sprache und Diskurs. Gerade in Anbetracht [...] der Verengung des politischen Diskurses [...]" (Bettinger 2007: 88), um uns von eben diesem nicht mitreißen und instrumentalisieren zu lassen. Gleichwohl wir "nicht außerhalb der Diskurse" (Jäger 2011: 93) stehen, ist die kritische Haltung, die Reflexion des eigenen Standpunkts, der eigenen Position und der diese ausdrückenden Sprache unerlässlich. Nur dadurch kann gleichzeitig die der Sozialen Arbeit zugrunde liegende Förderung der "social change" (International Federation of Social Workers 2014) vorangetrieben und ggf. eine Opposition zum Mehrheitsdiskurs gebildet werden, wenn durch diesen der gleichsam sozialarbeiterisch grundlegenden "liberation of people" (International Federation of Social Workers 2014) entgegengetreten wird.

Ich habe in dieser Arbeit einen Schwerpunkt auf das Geschlecht der Frauen gelegt, es geht in erster Linie um deren 'liberation' letztendlich aus der aufgezeigten bestehenden Unterordnung und deren Ausformungen. Ich möchte an dieser Stelle jedoch betonen, dass ich sehe, dass patriarchale Strukturen alle Menschen in ihrer Entwicklungsfreiheit einschränken und behindern durch namentlich die Reproduktion von Heteronormativität und Geschlechterstereotypen – auch sich als Männer definierende Personen werden durch die Zuschreibung dessen, was für sie in dieser Rolle sag-, mach- und denkbar ist, in der vollen Entfaltung ihrer Möglichkeiten begrenzt. In Anerkennung der Theorie der patriarchalen Dividende profitieren sie jedoch mehr von einer strukturellen Privilegierung.

Begründendes Moment der Herrschaft der hegemonialen Männlichkeit ist die Abgrenzung und Unterordnung vom als weiblich Definierten. Geht die Soziale Arbeit neoliberaler Ideologie auf den Leim, die Machtgefälle und Ungleichverteilung nicht in den Blick nimmt und skandalisiert sie das bestehende Geschlechterverhältnis nicht mehr, verliert sie m. E. ihre grundsätzliche Zielsetzung und zeigt sich unfähig und dem Mehrheitsdiskurs insofern unterworfen, als dass die Ursprünge der Entwicklung von Herrschaft nicht (mehr) ausgelesen werden können.

Bzgl. der Beachtung und Anerkennung der Kategorie Geschlecht als Vehikel für Diskriminierung kommt der Sozialen Arbeit eine besondere Rolle zu. Sie ist aus ihren Ursprüngen heraus eine "female profession" (Sabla 2014: 54). Die Pionierinnen – z. B. Jane Addams, Mary Richmond, Alice Salomon – hatten das Geschlechterverhältnis teils sehr genau im Blick und arbeiteten daran, es hinsichtlich dessen zu verändern, was sie aus ihrer jeweiligen Sozialisation und Position im Diskurs heraus für das frauenorientiert Beste und gesellschaftlich Förderlichste hielten – gleichwohl die feministischen Positionen dabei – wie heute – unterschiedliche Prägungen hatten und nicht frei von Widersprüchen waren (vgl. Braches-Chyrek 2013). Ich möchte aber hervorheben, dass sie vorhanden waren und ihrerseits mit der Entstehung der Sozialen Arbeit untrennbar verbunden sind.

M. E. geschah – vor dem Hintergrund der vorliegenden Analyse – im Laufe der Jahre und Professions- sowie Geschlechterdiskurse dann Folgendes: Das revolutionäre, hierarchiekritische Moment, das in den Wurzeln der ursprünglichen, weiblich geprägten, frauenbewegt-reformistischen Sozialen Arbeit vorhanden war (vgl. Braches-Chyrek 2013), wurde zu Gunsten des Machterhalts der hegemonialen Männlichkeit absorbiert und unschädlich gemacht. Im Mehrheitsdiskurs überleben und sich entwickeln durfte eine Soziale Arbeit, in die die ge-

schlechterstereotypen Anteile und Arbeitsteilungen übertragen wurden. Sie befindet sich in einem "Modus der Nichtanerkennung wie die nichtberufliche Fürsorgearbeit, der sich in einem niedrigen Status, niedriger Entlohnung und innerhalb der Profession wiederum einer typischen Geschlechterhierarchie" (Bujnoch 2008: 31) niederschlägt. Bzgl. dieser internen Geschlechterhierarchie handelt es sich bei der Sozialen Arbeit um einen "Frauenberuf in Männerregie" (Ehlert 2010: 52); Sozialpädagoginnen sind mehrheitlich konkret basis- und personenbezogen tätig, Sozialpädagogen bilden auf Leitungsebene das Übergewicht.

Das ist problematisch, da mit dieser Entwicklung die Soziale Arbeit als Profession, die eigentlich frauenorientiert und gesellschaftskritisch hätte sein können bzw. war bzw. sein will, von den Strukturen der hegemonialen Männlichkeit infiltriert wurde. Gleichwohl bedeutet das für mich, dass ihr eben dieses revolutionäre Potenzial innewohnt, das augenscheinlich den Kampf gegen sie notwendig macht.

Ich plädiere dafür, in die Ausbildung der Sozialen Arbeit eine geballte Ladung an hegemoniekritischen feministischen Inhalten aufzunehmen. Das Rad kann und muss nicht neu erfunden, sondern in unserem Fall weiterentwickelt und optimiert werden. Staub-Bernasconi weist beispielhaft darauf hin, dass es vorkommt, dass auf aktuellen Fachveranstaltungen auf die Beiträge von Frauen verzichtet sowie in Literatur "die Nennung *aller* weiblichen Sozialwissenschaftlerinnen als erste Theoretikerinnen der Sozialen Arbeit" (Staub-Bernasconi 2007: 114, Hervorh. im Original) umschifft wird. (Sie benennt als Beispiele im Folgenden u. a. Hertha Kraus, Helena Radlinska, Ilse Arlt Mary Parker Follet, Florence Kelley; Staub-Bernasconi 2007: 114.) – Solche Vorkommnisse bedürfen der Skandalisierung, welche wiederum nur vorgenommen werden kann, wenn Menschen das zugrunde liegende Machtgefälle und diese Handlungen als symptomatisch dafür dekodieren können. Dafür ist m. E. die Auseinandersetzung mit Diskurstheorie sowie die Ausprägung eines diskursanalytischen und -kritischen Bewusstseins essenziell und sollte daher im Studium unausweichliches Thema sein. - Gleichwohl jede Person der Studierendenschaft sowie der Lehre ihrer eigenen diskursiven Erkenntnis unterworfen ist und ich davon ausgehe, dass eine Auseinandersetzung bzgl. der Dominanz der Inhalte dann auch gerade in den eigenen Reihen geführt werden muss.

Im Rahmen einer historischen Einordnung unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten muss Soziale Arbeit auch im Machtdiskurs der Bildungsentwicklung und -politik gesehen werden: weibliches Wissen (s. Hexenverfolgung) wurde dann bekämpft, wenn es der männlichen Hegemonie gefährlich werden konnte. Frauen wurden historisch die längste Zeit syste-

matisch qua Geschlecht von allgemein formellem Wissen bzw. dem Zugang dazu ferngehalten, ausgegrenzt und originär weibliches Wissen in männlich-professionelle Hände genommen (vgl. Fischer-Homberger 1979), wenn die zu Gunsten der Männer bestehenden Herrschaftsverhältnisse von diesen als bedroht wahrgenommen wurden. Soziale Arbeit ist eine female profession in ihren Ursprüngen und ist es immer noch, wenn man beachtet, dass die weiblichen, diesen Beruf ausübenden Personen mit 70% die Mehrheit bilden (vgl. DBSH 2009, der es in dieser Veröffentlichung trotz des ausgesprochenen Hinweises auf die Zahl vorzieht, durchgängig die männliche Formulierung 'Sozialarbeiter' zu nutzen), die Führung der Sozialen Arbeit aber ihrerseits in männlich-dominierte Hand geraten zu sein scheint.

Soziale Arbeit unterliegt m. E. darüber hinaus den Diskriminierungsmustern und dem Dominanzverhalten innerhalb des Wissenschaftsbetriebs, indem das Promotionsrecht für Fachhochschulen, an welchen sie gelehrt wird, nicht vorhanden ist, ist die Möglichkeit rein fachintern zu promovieren, nicht gegeben ist und bspw. auf Kooperationen ausgewichen werden muss bzw. Fachschulabsolvent_innen auf solche angewiesen sind (vgl. Schmitt 2011, Ehrenberg 2012). Diese Behandlung ist konsequent diskriminierend in der Logik der Hochschulentwicklung, welche – wie bereits erwähnt – ihrerseits "bis heute traditionell männlich geprägt und dominiert" (Klinger 2014: 230) ist. Soziale Arbeit erscheint mir als female profession mit grundsätzlich innewohnender Hegemoniekritik sozusagen als doppelt unerwünscht.

Ich wünsche mir, dass sämtliche bedeutsame Diskurse (Geschlecht, Bildung, Gesellschaft, Macht...) im Rahmen der Ausbildung der Sozialen Arbeit intersektionale Repräsentanz finden. Dabei darf speziell die Kategorie Geschlecht m. E. in ihrer Behandlung nicht der modularen Freiwilligkeit anheimfallen – sie ist zu bedeutsam und der Mehrheitsdiskurs im Sinne der Hegemonieerhaltung zu sehr an Verschleierung interessiert. Die Pionierinnen der Sozialen Arbeit müssen als solche gewürdigt und gelehrt werden und dem Androzentrismus, welcher augenscheinlich Raum gegriffen hat, entgegengesetzt werden.

Soziale Arbeit benötigt eine grundlegende geschlechtersensible Ausrichtung, um sich selbst und dem eigenen Anspruch genügen zu können. Ich finde den Vorschlag von Bramberger sympathisch. Sie benennt einleitend: "*Geschlechtersensibilität*, eine Sensibilität für die Komplexität und die machtvolle Ordnung von Geschlecht, die alle gesellschaftlichen Bereiche, und damit sowohl das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit als Disziplin als auch das Handeln Sozialarbeitender unweigerlich durchdringt, stellt eine Herausforderung für Professionisten dar, die weit über die bloße Wahrnehmung und Beschreibung simpler Benachteiligung

von Personen aufgrund ihres Geschlechts, die sich mit dem Drängen, diese Benachteiligung zu beenden, verbindet, hinausgeht" (Bramberger 2008: 2, Hervorh. im Original). Im Folgenden formuliert sie vier Ebenen, von der sich je eine auf die Haltung der Sozialarbeiter_innen, die Reflexion der internen Geschlechterhierarchie, die Thematisierung der gesellschaftlichen Geschlechterordnung sowie die Reflexion auf Ebene der Disziplin/ der Wissenschaftsordnung bezieht (vgl. Bramberger 2008).

Hier sehe ich fruchtbare Ansatz- und Ausgangspunkte für diskurskritische Analyse und sozialarbeitswissenschaftliche Forschung, welche in ihren Ergebnissen dann auf Lehre sowie Praxis Auswirkung hat. Nur Professionelle, die ihre eigenen Rollenbilder reflektieren, hinterfragen, dekonstruieren und neu ordnen, können m. E. Anderen Unterstützung in der Entwicklung eigener Lebensentwürfe und Selbstkonzepte anbieten (vgl. Brückner 2005), ohne Diskurse automatisch zu reproduzieren. Professionelle in der Sozialen Arbeit sollen m. E. gerade Anregung und Empowerment bieten, zu dekonstruieren, wo Begrenzungen herrschen, die unfrei machen und in Entwicklung hemmen. Dazu benötigen sie einen Diskurse und Machtstrukturen dekodierenden Blick, welcher in der Ausbildung eingeübt und auf sich selbst, die Klient_innen sowie die Gesellschaft gerichtet werden sollte und dann von der Einzelnen_dem Einzelnen aus Veränderung bewegt.

Vor dem Hintergrund der 'liberation' von Frauen aus begrenzenden Geschlechterstereotypen und Strukturen sehe ich besonders in den 70% der Frauen in der Sozialen Arbeit eine enorme mögliche Potenz: in der Funktion als diskursanalytische Multiplikatorinnen können sie Perspektiven und Räume schaffen, die Klientinnen (im Allgemeinen und prostituierten Frauen im Besonderen) die Möglichkeit bieten, bestehende Verhältnisse zu hinterfragen, zu diskutieren und mit beziehungsorientierter, wertschätzender Haltung Unterstützung beim Ausprobieren neuer Wege und Denkmuster bieten. Die Implementierung der diskursanalytischen, machtkritischen Kompetenzen in die Ausbildung ist daher bedeutsam – so können Frauen mit einem frauenzentrierten Blick in die Praxis starten und dort ein Band der Solidarität knüpfen (und auch dekodierend-sehende Männer zur Entgrenzung aus Geschlechterstereotypen beitragen).

Sozialarbeitsforschung kann m. E. in fruchtbarer, erkenntnisorientierter Weise an diese Ursprünge anknüpfen – wie in 4.1 angeklungen. Geschlecht ist eine wesentliche Strukturkategorie und eine Geschlechtsspezifität bzgl. einer Gewaltprävalenz zu Ungunsten des weiblichen Geschlechts global augenscheinlich nach wie vor nicht von der Hand zu weisen. In der

Prostitution zeigen sich m. E. bedeutsame Faktoren in komprimierter Form bzw. treffen dort zusammen, wie z. B. Bedeutung/ Macht von Geld, Gleichsetzung dessen mit Körperlichkeit, Anforderungen an weibliches Aussehen, (schlankes) Schönheitsideal, männliche Hegemonie/ Definitionsmacht, Androzentrismus, Geschlechtsspezifik von Armut, weibliche Beschränkungen auf dem Arbeitsmarkt. Eine sozialarbeitswissenschaftliche Forschung hat m. E. die Potenz und Kompetenz, unter hierarchiekritischen, frauenzentrierten und gleichwohl gleichstellungsorientierten Gesichtspunkten Erkenntnisse zu generieren, Lösungen vorzuschlagen, zu entwickeln und anschließend durch den Einfluss auf die berufliche Ausbildung von Sozialarbeiter_innen praktisch umsetzen zu können. Meine Vision von Sozialer Arbeit ist eine solche, die sich ihrer Ursprünge bewusst ist, um die eigene Geschlechtsspezifik weiß und dieses Wissen innerprofessionell und gesamtgesellschaftlich aktualisiert und nutzt, um zu der sozialen Veränderung beizutragen, der sie sich verpflichtet hat.

Abbildungsverzeichnis

- hier entfernt, kann jedoch über die Autorin bezogen werden -

Literaturverzeichnis

Ahlemeyer, Heinrich W. (1996): Prostitutive Intimkommunikation. Zur Mikrosoziologie heterosexueller Prostitution. Thieme. Stuttgart. In: Schrader, Kathrin (2013): Drogenprostitution. Eine intersektionale Betrachtung zur Handlungsfähigkeit drogengebrauchender Sexarbeiterinnen. transcript Verlag. Bielefeld

Ata, Mehmet (2014): Prostitution. „Niemand prostituiert sich freiwillig“. In Schweden ist Prostitution verboten, das Strafmaß geht bis hin zur Gefängnisstrafe. Ein schwedischer Polizist spricht über die Durchsetzbarkeit und die Erfolge des 15 Jahre alten Gesetzes. Frankfurter Allgemeine Zeitung online. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/prostitution-niemand-prostituiert-sich-freiwillig-12892812.html>, Zugriff 07.12.2014

Barberowski, Jörg (2005): Der Sinn der Geschichte. Geschichtstheorien von Hegel bis Foucault. C. H. Beck Verlag. München In: Bettinger, Frank (2007): Diskurse – Konstitutionsbedingungen des Sozialen. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden

Bastian, Nele; Billerbeck, Katrin (2010): Prostitution als notwendiges Übel? Analyse einer Dienstleistung im Spannungsfeld von Stigmatisierung und Selbstermächtigung. Tectum Verlag. Marburg

Bell, Inge (2010): Die Freier. In: Ackermann, Lea; Bell, Inge; Koelges, Barbara: Verkauft, versklavt, zum Sex gezwungen. Das große Geschäft mit der Ware Frau. Kösel-Verlag. 3. Auflage. München

Bettinger, Frank (2007): Diskurse – Konstitutionsbedingungen des Sozialen. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hrsg.): Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden

Bibliographisches Institut GmbH (2013): Boulevardzeitung, die. Duden online. <http://www.duden.de/rechtschreibung/Boulevardzeitung>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Biedert, Esther (2008): Essstörungen. Reinhardt Verlag. München

Bieler, Andrea (1994): Konstruktionen des Weiblichen: die Theologin Anna Paulsen im Spannungsfeld bürgerlicher Frauenbewegung der Weimarer Republik und nationalsozialistischer Weiblichkeitsmythen. Chr. Kaiser/ Gütersloher Verlagshaus. Gütersloh

Bloch, Iwan (1912): Handbuch der Gesamten Sexualwissenschaft in Einzeldarstellungen. Band 1: Die Prostitution. Louis Marcus Verlagsbuchhandlung. Berlin. In: Von Braun, Christina (2006): Das Geld und die Prostitution. In: Grenz, Sabine; Lücke, Martin: Verhandlungen im Zwielicht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. transcript Verlag. Bielefeld

Bourdieu, Pierre (2012): Die männliche Herrschaft. Suhrkamp Verlag. 1. Auflage. Frankfurt am Main

Braches-Chyrek, Rita (2013): Jane Addams, Mary Richmond und Alice Salomon. Professionalisierung und Disziplinbildung Sozialer Arbeit. Verlag Barbara Budrich. Opladen Berlin Toronto

Bramberger, Andrea (2008): Dimensionen geschlechtersensiblen Denkens in der Sozialen Arbeit. In: Bramberger, Andrea (Hg.): Geschlechtersensible Soziale Arbeit. LIT Verlag. Münster

Brownmiller, Susan (1984): Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft. Fischer Taschenbuch Verlag. 21.-23. Tausend. Frankfurt am Main

Brückner, Margrit (2002): Wege aus der Gewalt gegen Mädchen und Frauen. Eine Einführung. Fachhochschulverlag. 2., aktualisierte Neuauflage. Frankfurt am Main

Brückner, Margrit (2005): Soziale Arbeit mit Frauen und Mädchen: Auf der Suche nach neuen Wegen. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden

Brückner, Margrit; Oppenheimer, Christa (2006): Lebenssituation Prostitution. Sicherheit, Gesundheit und soziale Hilfen. Ulrike Helmer Verlag. Königstein/Taunus

Brüker, Daniela (2011): Das "älteste" Gewerbe der Welt. Eine Untersuchung über die Lebenslagen älterer Prostituierte. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Gerhard Naegele. LIT Verlag Dr. W. Hopf. Berlin

Bujnoch, Sabine (2008): Geschlechterhierarchien in der Sozialen Arbeit – Ursachen und mögliche Wege zur Veränderung. In: Bramberger, Andrea (Hg.): Geschlechtersensible Soziale Arbeit. LIT Verlag. Münster

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Soziales (Hg.) (2007): Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten. Berlin

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Berlin (Hg.) (2009): Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern in Deutschland. [http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/entgeltungleichheitdossier,](http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/entgeltungleichheitdossier,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf)
property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf, letzter Zugriff am 14.09.2014

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2010): Fragen und Antworten zum Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/root.did=132012.html>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014 a): Reform des Prostitutionsgesetzes geplant. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=206114.html>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014 b): Anhörung zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=208046.html>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014 c): Bundesregierung will klare Regelungen für die legale Prostitution einführen. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung.did=208742.html>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e. V. (ohne Datum): Appell FÜR Prostitution für die Stärkung der Rechte und für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in der Sexarbeit. <http://berufsverband-sexarbeit.de/politik/appell-fuer-prostitution/>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Bundesverband sexuelle Dienstleistungen e. V. (ohne Datum): Impressum. <http://www.bsd-e-v.info/impressum.html>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Bundeszentrale für politische Bildung (2014): Vor 20 Jahren: Homosexualität nicht mehr strafbar. <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/180263/20-jahre-homosexualitaet-straefrei>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Bundeszentrale für politische Bildung (ohne Datum): Massenmedien. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40327/massenmedien?p=all>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Cacho, Lydia (2012): Skalverei. Im Inneren des Milliardenengeschäfts Menschenhandel. Fischer Taschenbuch Verlag GmbH. Frankfurt am Main

Connell, Raewyn (ehem. Robert W.) (1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Springer Fachmedien. Wiesbaden

Connell, Raewyn (ehem. Robert) (2000): Der gemachte Mann: Konstruktionen und Krise von Männlichkeiten. Leske + Budrich. 2. Auflage. Opladen

Cuntz, Ulrich; Hillert, Andreas (2003): Eßstörungen. Ursachen. Symptome. Therapien. Verlag C.H. Beck. München

Daly, Mary (1986): Gyn/Ökologie eine Meta-Ethik des radikalen Feminismus. Verlag Frauenoffensive. 4. Auflage. München

DBSH – Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (2009): Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V. Essen/ Berlin

Degele, Nina (2004): Sich schön machen. Zur Soziologie von Geschlecht und Schönheits Handeln. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden

Deutsche Aidshilfe (ohne Datum): Safer-Sex-Regeln. <http://www.aidshilfe.de/de/sich-schuetzen/hiv/aids/safer-sex?page=2>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Deutscher Bundestag (2013): Sachverständige lehnen Gesetzentwurf der Regierung zur Kontrolle der Prostitution ab. Rechtsausschuss (öffentliche Anhörung) – 25.06.2013. http://www.bundestag.de/presse/hib/2013_06/01/256288, letzter Zugriff am 27.12.2014

Dines, Gail (2014): Pornland. Wie die Pornoindustrie uns unserer Sexualität beraubt. Verlag André Thiele. Mainz

Dworkin, Andrea (1990): PORNOGRAPHIE. Männer beherrschen Frauen. Fischer Taschenbuchverlag. Frankfurt am Main

Eckes, Thomas (2010): Geschlechterstereotype: Von Rollen, Identitäten und Vorurteilen. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Verlag für Sozialwissenschaften. 3. Auflage. Wiesbaden

Ehlert, Gudrun (2010): Profession, Geschlecht und Soziale Arbeit. In: Bereswill, Mechthild; Stecklina, Gerda (Hrsg.): Geschlechterperspektiven für die Soziale Arbeit. Zum Spannungsbereich

verhältnis von Frauenbewegung und Professionalisierungsprozessen. Juventa Verlag. Weinheim und München

Ehlert, Gudrun (2012): Gender in der Sozialen Arbeit. Konzepte, Perspektiven, Basiswissen. Wochenschau Verlag. Schwalbach/Ts.

Ehrenberg, Christoph (2012): Promotionsrecht für Fachhochschulen? http://www.academics.de/wissenschaft/promotionsrecht_fuer_fachhochschulen_53715.html, letzter Zugriff am 27.12.2014

Esders, Karin (2007): Trapped in an uncanny valley. Von der unheimlichen Schönheit künstlicher Körper. In: Paul, Heike; Ganser, Alexandra (Hrsg.) Screening gender. Geschlechterszenarien in der gegenwärtigen US-Amerikanischen Populärkultur. Lit-Verlag. Münster. In: Posch, Waltraud (2009): Projekt Körper. Wie der Kult um die Schönheit unser Leben prägt. Campus Verlag. Frankfurt/New York

Europäisches Parlament (2013): Abschaffung und Verhinderung jeglicher Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. Februar 2013 zur 57. Tagung der VN-Kommission für die Rechtsstellung der Frau zum Thema „Beseitigung und Verhütung aller Arten von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“. <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P7-TA-2013-0045&language=DE&ring=B7-2013-0049>, letzter Zugriff am 27.12.2014

European Women's Lobby (2012): Brussel's Call. <http://www.womenlobby.org/get-involved/ewl-campaigns-actions/together-for-a-europe-free-from/the-brussels-call-together-for-a/?lang=en>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Eurotopics (ohne Datum a): Süddeutsche Zeitung. http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=389, letzter Zugriff am 27.12.2014

Eurotopics (ohne Datum b): Frankfurter Allgemeine Zeitung. http://www.eurotopics.net/de/home/medienindex/media_articles/?frommedia=456, letzter Zugriff am 27.12.2014

Farley, Melissa (2004): Prostitution is sexual violence. Page 2 of 2. Psychiatric Times. <http://www.psychiatrictimes.com/sexual-offenses/prostitution-sexual-violence/page/0/2>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Fest, Nicolaus (2013): Kein Menschenrecht auf Beischlaf. BILD online. <http://www.bild.de/news/standards/zuhaelterei/kein-menschenrecht-auf-beischlaf-33234386.bild.html>, Zugriff 07.12.2014

Fischer-Homberger, Esther (1979): Krankheit Frau und andere Arbeiten zur Medizingeschichte der Frau. Verlag Hans Huber. Bern

Friedan, Betty (1991): Der Weiblichkeitswahn oder die Selbstbefreiung der Frau. Ein Emanzipationskonzept. Rowohlt Taschenbuch Verlag. Reinbek bei Hamburg

Gerheim, Udo (2012): Die Produktion des Freiers. Macht im Feld der Prostitution. Eine soziologische Studie. transcript Verlag. Bielefeld

Gugel, Rahel (2010): Das Spannungsverhältnis zwischen Prostitutionsgesetz und Art. 3 II Grundgesetz - eine rechtspolitische Untersuchung. <http://www.kofra.de/htm/Gruppen/Rahel%20Gugel%20Diss.pdf>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Haaf, Meredith (2013): Alice Schwarzer in der Prostitutionsdebatte. Käufliche Körper, käufliche Seelen. Nicht nur anachronistisch, sondern geradezu frauenfeindlich: Die bekannteste Feministin des Landes, Alice Schwarzer, führt derzeit einen Feldzug gegen die Prostitution. Erschreckend dabei ist ihr Verständnis von der weiblichen Sexualität. Süddeutsche Zeitung online. <http://www.sueddeutsche.de/leben/alice-schwarzer-in-der-prostitutionsdebatte-kaeuflischekoerper-kaeuflische-seelen-1.1834875>, Zugriff am 07.12.2014

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Suhrkamp Verlag. Berlin

Helfferrich, Cornelia; Fischer, Claudia; Kavemann, Barbara u.a. (2005): Untersuchung „Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes“. Abschlussbericht. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sozialwissenschaftliches FrauenForschungsInstitut der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung der Evangelischen Fachhochschule. Freiburg

Howe, Christiane (2006): Bilderwelten – Innenwelten. Prostitution und das Verhältnis der Geschlechter. In: Sapper, Manfred; Weichsel, Volker; Huterer, Andrea (Hg.): Mythos Europa. Prostitution, Migration, Frauenhandel. Wissenschafts-Verlag. Berlin

Initiative STOPPSEXKAUF (2013): WIENER APPELL für ein gesetzliches Verbot des Sexkaufs in Österreich. <http://www.kofra.de/htm/Gruppen/ArbeitskreisAbbauderProstitution.html>, letzter Zugriff am 27.12.2014

International Federation of Social Workers (2014): Global Definition of Social Work. <http://ifs-w.org/policies/definition-of-social-work/>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Jäger, Siegfried (2011): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Keller, Reiner; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner u. A. (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Springer Fachmedien. 3., erweiterte Auflage. Wiesbaden

Jeffreys, Shila (2014): Die industrialisierte Vagina. Die politische Ökonomie des globalen Sexhandels. Marta Press Verlag Jana Reich. Hamburg

Karl, Michaela (2011): Die Geschichte der Frauenbewegung. Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG. Stuttgart

Kavemann, Barbara (2012): Die Regelung der Prostitution durch das Gewerberecht – Ergebnisse der Evaluation des Prostitutionsgesetzes. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Regulierung von Prostitution und Prostitutionsstätten – ein gang-

barer Weg zur Verbesserung der Situation der Prostituierten und zur nachhaltigen Bekämpfung des Menschenhandels? Möglichkeiten und Grenzen des Gewerberechts; Schnittstellen zwischen Gewerbe- und Polizeirecht

Kavemann, Barbara; Steffan, Elfriede (2013): Zehn Jahre Prostitutionsgesetz und die Kontroverse um die Auswirkungen. Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/apuz/155364/zehn-jahre-prostitutionsgesetz-und-die-kontroverse-um-die-auswirkungen?p=all>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Kerner, Ina (2011): Geschlecht. In: Göhler, Gerhard; Iser, Matthias; Kerner, Ina (Hrsg.): Politische Theorie. 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden

Klinger, Lisa-Marie (2014): Sag mir, wo die Mädchen sind – über den Einstieg in den Wissenschaftsbetrieb der Sozialen Arbeit. In: Rose, Lotte; May, Michael (Hrsg.): Mehr Männer in die Soziale Arbeit? Kontroversen, Konflikte und Konkurrenzen. Verlag Barbara Budrich. Opladen Berlin Toronto

Kontos, Silvia (2009): Öffnung der Sperrbezirke. Zum Wandel von Theorie und Politik der Prostitution. Ulrike Helmer Verlag. Königstein/Taunus

Legardinier, Claudine; Villette, Sophie (2007): Sextourismus. In: Ockrent, Christine (Hg.): Das Schwarzbuch zur Lage der Frauen. Eine Bestandsaufnahme. Pendo Verlag GmbH & Co. KG. München und Zürich

Lerner, Gerda (1997): Die Entstehung des Patriarchats. Deutscher Taschenbuch Verlag. München

LISA Wiesbaden (2014): Sex Industry Kills. <http://sexindustry-kills.de/doku.php?id=start>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Löw, Martina; Ruhne, Renate (2011): Prostitution. Herstellungsweisen einer anderen Welt. Suhrkamp Verlag. Berlin

Maier, Ulrike; Kraus, Ingeborg (2013): Der Appell. Karlsruher Appell für eine Gesellschaft ohne Prostitution. <http://karlsruherappell.com/der-appell/>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Marcovich, Malka (2007): Der Frauenhandel in der Welt. In: Ockrent, Christine (Hg.): Das Schwarzbuch zur Lage der Frauen. Eine Bestandsaufnahme. Pendo Verlag GmbH & Co. KG. München und Zürich

McRobbie, Angela (2010): Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden

Mies, Maria (1996): Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung. Rotpunktverlag. Fünfte Auflage. Zürich

Mitrovic, Emilija (2007): Arbeitsplatz Prostitution – ein Beruf wie jeder andere? In: Mitrovic, Emilija (Hg.): Arbeitsplatz Prostitution. Ein Beruf wie jeder andere? LIT Verlag. Hamburg

Munk, Veronica (2006): Migration und Sexarbeit. Dilemmata der Illegalität. In: Sapper, Manfred; Weichsel, Volker; Huterer, Andrea (Hg.): Mythos Europa. Prostitution, Migration, Frauenhandel. Wissenschafts-Verlag. Berlin

Mulvey, Laura (1994): Visuelle Lust und narratives Kino. In: Nabakowski, Gisliind; Sander, Helke; Gorsen, Peter: Frauen in der Kunst. Suhrkamp. Frankfurt am Main. In: McRobbie, Angela (2010): Top Girls. Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden

Münchener Verlagsgruppe GmbH (2014): Du verreckst schon nicht by Jana Koch-Krawczak. <http://jana-koch-krawczak.de/>, letzter Zugriff am 27.12.2014

O'Connell Davidson, Julia (2006): Männer, Mittler, Migranten. Marktgesetze des "Menschenhandels". In: Sapper, Manfred; Weichsel, Volker; Huterer, Andrea (Hg.): Mythos Europa. Prostitution, Migration, Frauenhandel. Wissenschafts-Verlag. Berlin

Orel Schwarz, Maja (2014): Punish the client, not the prostitute. European Parliament. <http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20140221IPR36644/html/Punish-the-client-not-the-prostitute>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Pates, Rebecca; Schmidt, Daniel (2009): Die Verwaltung der Prostitution. Eine vergleichende Studie am Beispiel deutscher, polnischer und tschechischer Kommunen. transcript Verlag. Bielefeld

Paulus, Manfred (2014): Organisierte Kriminalität. Menschenhandel. Tatort Deutschland. Verlag Klemm+Oelschläger. Ulm

Pisal, Ramona; Freudenberg, Dagmar (2014): Stellungnahme zur grundsätzlichen Notwendigkeit einer Anpassung des Sexualstrafrechts (insbesondere § 177 StGB) an die Vorgaben der Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) von 2011. Deutscher Juristinnenbund. <http://www.djb.de/Kom/K3/st14-07/>, letzter Zugriff am 24.12.2014

Pöttsch, Horst (2009): Massenmedien. Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-demokratie/39327/massenmedien?p=all>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Posch, Waltraud (2009): Projekt Körper. Wie der Kult um die Schönheit unser Leben prägt. Campus Verlag. Frankfurt/New York

Pusch, Luise F. (1984): Das Deutsche als Männersprache. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main

Raymond, Janice G. (1987): Frauenfreundschaft. Philosophie der Zuneigung. Verlag Frauenoffensive. 1. Auflage. München

Ringdal, Nils Johan (2006): Die neue Weltgeschichte der Prostitution. Piper Verlag GmbH. München

Sabla, Kim-Patrick (2014): Qualifiziert qua Geschlecht? Wer warum mit wem arbeitet. In: Rose, Lotte; May, Michael (Hrsg.): Mehr Männer in die Soziale Arbeit? Kontroversen, Konflikte und Konkurrenzen. Verlag Barbara Budrich. Opladen Berlin Toronto

Sadoghi, Alice (2006): Die Frau als 'Handelsgut'. (Straf)rechtliche Betrachtungen des Menschenhandels in Österreich und Deutschland. In: Grenz, Sabine; Lücke, Martin: Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. transcript Verlag. Bielefeld

Schauer, Cathrin (2006): Jeder holt sich, was er will. Sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern in einer tschechischen Grenzregion. In: Sapper, Manfred; Weichsel, Volker; Huterer, Andrea (Hg.): Mythos Europa. Prostitution, Migration, Frauenhandel. Wissenschafts-Verlag. Berlin

Schipper, Lena (2013): Prostitution. Sex gegen Geld ist auch nur Arbeit. Prostitution verschwindet nicht, wenn sie verboten ist. Schlimmer noch: Es blühen Gewalt und Ausbeutung. Wie kommt man raus aus dieser Nummer? Frankfurter Allgemeine Zeitung online. <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftswissen/prostitution-sex-gegen-geld-ist-auch-nur-arbeit-12722070.html>, Zugriff am 07.12.2014

Schmitt, Britta (2006): Regulieren, tabuisieren, kriminalisieren. Ethisch-religiöse Wurzeln der Prostitutionspolitik in Europa. In: Sapper, Manfred; Weichsel, Volker; Huterer, Andrea (Hg.): Mythos Europa. Prostitution, Migration, Frauenhandel. Wissenschafts-Verlag. Berlin

Schmitt, Rudolf (2011): Promotionen in der Sozialen Arbeit nach FH-Abschluss: Eine Handreichung für Promotionsinteressierte und Promovierende. 7. überarbeitete und ergänzte Fassung. web.hszg.de/%7Eeschmitt/promotionen/v2/promotion_gesamt.pdf, letzter Zugriff 27.12.2014

Schrader, Kathrin (2013): Drogenprostitution. Eine intersektionale Betrachtung zur Handlungsfähigkeit drogengebrauchender Sexarbeiterinnen. transcript Verlag. Bielefeld

Schrötle, Monika; Müller, Ursula (2004): II. Teilpopulationen-Erhebung bei Prostituierten. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Berlin

Schuster, Beate (1995): Die freien Frauen. Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert. Campus Verlag. Frankfurt/ New York

Schwarzer, Alice (Hg.) (2013): EMMA Nr. 6. November/Dezember 2013. Emma Frauenverlags GmbH. Köln

Sellach, Brigitte; Enders-Drägässer Uta u.a. (2003): Wissensnetz Gender Mainstreaming für die Bundesverwaltung. Gesellschaft für sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. Frankfurt am Main/Berlin. In: Jäckel, Michael; Derra, Julia; Eck, Cornelia (2009): Schönheitsansichten. Geschlechterbilder in Werbeanzeigen und ihre Bewertung. Nomos Verlagsgesellschaft. Baden-Baden

SOLWODI 2013: An die Bundesregierung von Deutschland: Der Kauf sexueller Dienstleistungen in Deutschland muss gesetzlich verboten werden. <https://www.change.org/p/an-die-bundesregierung-von-deutschland-der-kauf-sexueller-dienstleistungen-in-deutschland-muss-gesetzlich-verboden-werden>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Statista (2014): Kennzahlen zur Auflage und Reichweite der überregionalen Tageszeitungen in Deutschland im Jahr 2013. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/163515/umfrage/entwicklung-der-reichweite-von-zeitschriften-und-tageszeitungen/>, letzter Zugriff am 27.12.2014

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Haupt Verlag. Bern Stuttgart Wien

Steffen, Nicola (2014): PORN CHIC. Die Pornifizierung des Alltags. Deutscher Taschenbuchverlag GmbH & Co. KG. München

Süss, Sonja (2014): Prostitution im Saarland. Nachts wird es noch grausamer. Das Saarland bereitet sich auf den Ansturm von Freiern aus Frankreich vor. Es herrscht Kondomzwang. Der Straßenstrich wird eingeschränkt. Frankfurter Allgemeine Zeitung online. http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/prostitution-im-saarland-nachts-wird-es-noch-grausamer-12838249-p3.html?printPagedArticle=true#pageIndex_3, Zugriff am 07.12.2014

Treiner, Sandrine (2007): Augenzeugenbericht: Zwangs- und Frühehen. In: Ockrent, Christine (Hg.): Das Schwarzbuch zur Lage der Frauen. Eine Bestandsaufnahme. Pendo Verlag GmbH & Co. KG. München und Zürich

Unternehmerverband Erotik Gewerbe Deutschland (ohne Datum): Kondompflicht in Bayern auch bei Oralverkehr. http://www.uegd.de/index.php?option=com_content&view=article&id=670:kondompflicht-in-bayern-auch-bei-oralverkehr&catid=47:uegd-nachrichten&Itemid=100066, letzter Zugriff am 27.12.2014

Von Braun, Christina (2006): Das Geld und die Prostitution. In: Grenz, Sabine; Lücke, Martin: Verhandlungen im Zwielficht. Momente der Prostitution in Geschichte und Gegenwart. transcript Verlag. Bielefeld

Vorheyer, Claudia (2010): Prostitution und Menschenhandel als Verwaltungsproblem. Eine qualitative Untersuchung über den beruflichen Habitus. transcript Verlag. Bielefeld

Welter-Kaschub, Gabriele (2003): Menschenhandel als Straftatbestand in Deutschland, Frankreich und Luxemburg. In: Solwodi e. V. (Hg.): Grenzüberschreitendes Verbrechen – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Schutz, Beratung und Betreuung von Gewalt- und Menschenhandelsopfern – Ein Handbuch für die Praxis. Books on Demand GmbH. Boppard

Wisselinck, Erika (1987): HEXEN. Warum wir so wenig von ihrer Geschichte erfahren und was davon auch noch falsch ist. Analyse einer Verdrängung. Verlag Frauenoffensive. 2. Auflage. München

Wolf, Naomi (2000): Der Mythos Schönheit. Rowohlt Taschenbuch Verlag. 4. Auflage. Reinbek bei Hamburg

Zastrow, Volker (2013): Prostitution. Deadwood. Prostitution ist Missbrauch. Freiwilligkeit ist kein Argument. Es darf ja auch niemand seine Organe verkaufen. Frankfurter Allgemeine Zeitung online. <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/prostitution-deadwood-12667895.html>, Zugriff 07.12.2014

Zurhold, Heike (2002): Drogen konkret. Illegalisierte Substanzen- Wirkungen- Konsumformen- Safer-Use-Hinweise. INDRO e. V. Verlag für Wissenschaft und Bildung. Berlin. In: Schrader, Kathrin (2013): Drogenprostitution. Eine intersektionale Betrachtung zur Handlungsfähigkeit drogengebrauchender Sexarbeiterinnen. transcript Verlag. Bielefeld

Erklärungen

1. Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und andere, als die von mir angegeben Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt habe.
2. Ich bin mit der Einstellung meiner Masterarbeit in die Bibliothek der HSH einverstanden.

Rebecca Nagel

Matrikelnr.: 1207278

Anhänge

- hier entfernt, können jedoch über die Autorin bezogen werden -